

11. HEFT / NOVEMBER 1906

EDUARD DAVID · DIE BEDEUTUNG VON *MANNHEIM*

MN Mannheim kämpfte der *ultraradikale* Flügel der Partei zum erstenmal isoliert. Er zeigte dabei der Welt seine ganze Schwäche und erlitt eine schwere Niederlage. Will man sich dieser Tatsache in ihrer Schärfe bewusst werden, so muss man sich die Kampagne vergegenwärtigen, die jene Gruppe seit dem Cölner Gewerkschaftskongress und in erhöhtem Masse seit dem Jenaer Par. eitag gegen den *Revisionismus* in den Gewerkschaften geführt hatte.

»Wir quälen uns jetzt in der Partei seit zehn Jahren mit dem *Revisionismus*. wir haben seit zehn Jahren die *Revisionisten* in der Partei totgeschlagen, und unsere ganze Arbeit ist für nichts, weil in den Gewerkschaften starker und starker der *Revisionismus*, den wir in der Partei totschiagen, wieder aufsteht.«

So hatte die *Leipziger Volkszeitung* geseufzt. Kautsky konstatierte mit Ent-rüstung, dass der gewerkschaftliche *Revisionismus* in seinem Teil der gewerk-schaftlichen Bureaukratie seine Stütze fand. Rosa Luxemburg attestierte der Mehrheit des Cölner Gewerkschaftskongresses seine selbstgefällige, strahlende, selbstsichere Borniertheit, die sich an sich selbst berauscht, die sich über alle Erfahrungen der internationalen Arbeiterbewegung erhaben dünkt, welche sie gar nicht verstanden hat u. s. w. Auf diesen Ton waren die Alarmhörner der *ultraradikalen* Parteiwächter gestimmt. Die Absicht war, die Massen der Partei- und Gewerkschaftsgenossen scharfzumachen gegen die Gewerkschafts-führer, damit sie ihnen die *revisionistischen* Neigungen austrieben.

Die Gewerkschaftsführer waren sich dieser Situation auch wohl bewusst und schritten zur Gegenwehr. Das berühmt gewordene Protokoll der Verbands-vertreterkonferenz vom 19. bis 23. Februar dieses Jahres gab zum erstenmal der Öffentlichkeit Kunde von der in engeren Parteikreisen freilich längst bekannten Tatsache, dass die Gewerkschaftsführer in ihrer grossen Mehrheit der *revolutionaristischen* Taktik, wie sie von einer kleinen Parteigruppe seit Jahr und Tag gepredigt wurde, schroff ablehnend gegenüberstanden. Fast

alle Redner auf jener Konferenz machten Front gegen die genannte Gruppe und ihre Revolutionsromantik. So erklärte Müller (Seemann):

»Wenn die Gewerkschaftskongresse, die Gewerkschaftsleitungen aus taktischen, wohl-erwogenen Gründen zu einer gewissen Ruhe ermahnen, speziell in Bezug auf die Diskussion und Propagierung des Massenstreiks, so haben Kautsky, Rosa Luxemburg, Mehring, Stadthagen und Genossen, alles ökonomisch-historische Grössen, kein Recht, uns nach allen Regeln der ökonomisch-historischen Kunst zu vernichten. Dagegen müssen wir auf das entschiedenste Einspruch erheben.«

Paeplow (Maurer) ist der Meinung, »dass sich die Genossen, auch der Parteivorstand, viel zu viel von unverantwortlichen Schiebern in der Partei leiten lassen«. Wen er mit den »unverantwortlichen Schiebern« meinte, war klar. Gegen ihren Einfluss müsse der Kampf schärfer geführt werden:

»Wir werden nicht durch mattes Auftreten die Zwistigkeiten beseitigen, sondern scharf und schneidig müssen wir das sagen, was ist.«

Dreher (Handels- und Transportarbeiter) erklärte:

»Wie in der Theorie die Gewerkschaftsbewegung bekämpft wird, das sehen wir am besten an der *Leipziger Volkszeitung*, die ist ja bekanntlich der Quell aller marxistischen Weisheit, aber ich möchte behaupten, dass es nirgends weniger Marxismus gibt, als gerade in der *Leipziger Volkszeitung*, denn dort wird gegen die Grundlagen der materialistischen Geschichtsauffassung am meisten verstossen . . . Gewiss kann eine Entwicklung durch Katastrophen unterbrochen werden, das gilt für die Naturgeschichte, wie für die Entwicklung der Menschheit; aber das eine steht auch fest, dass wir nicht sprungweise, sondern allmählich vorwärts schreiten, dass wir allmählich hineinwachsen in den Zustand, der uns eine bessere Lebenshaltung bringen soll. Wenn erst die ganze Kenntnis der materialistischen Geschichtsauffassung auf der anderen Seite Platz gegriffen hat, dann wird man nicht mehr gegen die Gewerkschaftsführer herziehen, sondern mit der Selbstkritik einsetzen und vor allem mit der Selbstbeherrschung. Was wir nötig haben, ist etwas mehr theoretische Klarheit, etwas weniger *revolutionäre* Phrase, etwas mehr Selbstkritik, Selbstbeherrschung und vor allem gegenseitige Toleranz.«

Deinhardt (Holzarbeiter) erklärt in Übereinstimmung mit Bringmann (Zimmerer): »diese Streitigkeiten sind im Grunde genommen grundsätzlicher Art« und zitiert die oben abgedruckte Auslassung der *Leipziger Volkszeitung* über den *Revisionismus* in den Gewerkschaften als Erklärung dafür, »wieso die Mehring, Kautsky und Konsorten uns diese Ungelegenheiten bereitet haben«. Auch er hält es für unbedingt notwendig, dass diese Gegensätze offen durchgekämpft und die Kritik mit scharfer Gegenkritik beantwortet werde. Poetsch (Gastwirtsgehilfe) konstatiert die gleiche Behandlung, der die *Revisionisten* und Gewerkschaftsführer seitens der *Radikalen* ausgesetzt sind, und meint:

»Das Gros der Partei steht der Gewerkschaftsbewegung durchaus sympathisch gegenüber, es sind nur eine Reihe ultraradikaler Literaten, die die Verhältnisse nicht kennen, die fortgesetzt hetzen.«

Bömelburg (Maurer) unterstreicht die Tatsache der Aufhetzung:

»Was hat man denn gemacht? Man hat versucht, in der Parteipresse, in Versammlungen, in ganz systematischer Weise die Massen gegen die Führer der Gewerkschaften aufzuhetzen.«

Hue (Bergarbeiter) weist auf den klaffenden Widerspruch zwischen den »pseudoradikalen Phrasen der Unverantwortlichen« und den wirklichen Machtverhältnissen, zwischen Schein und Wirklichkeit hin:

»Wer aus der Wirklichkeit die Konsequenz zieht, läuft Gefahr, in der gehässigsten Weise angegriffen zu werden.«

Elm (Zigarrensortierer) illustriert die von gewisser Seite getriebene Revolutionsromantik durch einige drastische Zitate und betont:

»Genosse Simon hat in einem Punkte recht: Wenn die Gewerkschaftsmitglieder sich

mehr um die Partei kümmern würden, dann würde diese Richtung auf einem einzigen Parteitag einfach hinweggefegt werden.«

Nicht, wie einzelne *ultraradikale* Blätter glauben machen wollten, gegen die Partei als solche wurde auf jener Konferenz Stellung genommen. Davon ist mit keinem Wort die Rede. Im Gegenteil. Ailerseits betont man den Wunsch und das Streben, die Einigkeit zwischen Partei und Gewerkschaft zu erhalten und zu festigen. Nur einer kleinen *Theoretikergruppe*, die in einigen Parteiblättern das grosse Wort führt, erklärte man den Krieg. Und nichts kennzeichnet diese Situation besser, als die Art, wie einige weit links in der Partei stehende Konferenzteilnehmer den Sturm des Unmuts zu beschwichtigen suchen. Man nähme die Pressäusserungen jener Gruppe zu tragisch, meinten sie, in Wirklichkeit seien diese doch ohne grosse Bedeutung. So äussert P o k o r n y (Bergarbeiter) :

»Diejenigen Genossen und Genossinnen, die eine andere Stellung einnehmen, eine Stellung, die uns nicht lieb ist, spielen in der deutschen Arbeiterbewegung gar keine Rolle. Die gesunde Vernunft unserer deutschen Gewerkschaften, so gut, wie die der Parteigenossen in Deutschland, ist gefeit gegen derartige Zersetzungen, wie die durch die Genossin Rosa Luxemburg.«

S i m o n (Schuhmacher) meint, man solle sich nicht hinstellen und sagen: Rosa Luxemburg u. s. w. sind diejenigen, die den Ton angeben:

»So schlimm ist es gar nicht. Ich kann erklären, dass auch die politische Presse, die auf einem ziemlich radikalen Standpunkt steht, sehr wenig Notiz nimmt von den Angriffen, die Rosa Luxemburg und andere gegen einzelne gewerkschaftliche Führer richten.«

Als Resultat dieser Verhandlungen konnte nach L e g i e n s Schlusswort folgendes gelten:

»Die Verbandsvertreter verpflichten sich, nicht mehr, wie bisher aus Zweckmassigkeitsgründen geschehen ist, auf Angriffe, die von der Parteipresse gegen die Gewerkschaften gerichtet werden, zu schweigen, sondern ihre Ansichten rückhaltlos zum Ausdruck zu bringen.«

Das war die Situation vor Mannheim; der beiderseits offen angesagte Kampf zwischen dem *ultraradikalen* Flügel der Partei und dem Gros der Gewerkschaftsführer. Von der erstgenannten Seite war der Vorstoss erfolgt, von ihr kamen die Ankläger. Sie wünschten und erwarteten ein Strafgericht über die vom *Revisionismus* durchseuchten Gewerkschaftsführer, denen als spezielles Verbrechen zur Last gesetzt wurde, die *revolutionäre* Bedeutung des Jenaer Massenstreikbeschlusses verleugnet und ihm entgegen den Cölner Beschluss als für die Gewerkschaften verbindlich aufrechterhalten zu haben.

Keine Anklage konnte kläglicher in sich zusammenbrechen, kein Angriff ruhmloser enden, als es mit dieser Attacke der *Ultraradikalen* gegen die Gewerkschafter geschah. Für irgend ein Strafgericht über die Gewerkschaftsführer war in Mannheim von vornherein keine Stimmung. Schon das Milieu der *südwestdeutschen Ecke* — nebenbei bemerkt: der kulturell ältesten und fortgeschrittensten Ecke Deutschlands — bot eine gewisse Garantie gegen ein zweites *Dresden*. Das Gros des Parteitags fand sich von vornherein mit dem Gros der Gewerkschaftsführer einig in dem Bestreben, einer ehrlichen Verständigung den Weg zu ebnen. Legiens Amendement zur Resolution Bebel, das den Cölner und den Jenaer Massenstreikbeschluss als mit einander vereinbar erklärte, wurde von Bebel anstandslos akzeptiert. Damit war der ganzen Anklage gegen die Gewerkschaftsführer wegen des Cölner Beschlusses offiziell jeder Boden ent-

zogen; alle die groben Verunglimpfungen der Gewerkschaftsführer wegen jenes Beschlusses waren nachträglich gerichtet.

Es muss als ein grosses Verdienst B e b e l s anerkannt werden, dass er jeden Versuch, den Gewerkschaftern eine Rute zu binden, von sich abwies. Er desavouierte mit seiner Anerkennung des Amendements Legien offen die Urheber des Feldzugs gegen die Gewerkschaftsführer. Bebels Abrücken von jener Gruppe wurde noch bekräftigt und verschärft durch seine entschlossene Zurückweisung des von Kautsky unternommenen Versuchs, die Parität zwischen Gewerkschaft und Partei zu ungunsten der ersteren auszuhöhlen. So sah sich die Gruppe der theoretischen und praktischen Intransigenz zum erstenmal auf die eigene Kraft gestellt. Sie bestand diese Kraftprobe sehr schlecht. Noch unmittelbar vor der Abstimmung zog Kautsky den entscheidenden Schlusssatz seines Antrages zurück und entzog sich damit der zahlenmässigen Konstatierung seiner Niederlage in diesem Punkt. Er begründete die Zurückziehung mit dem Vorwand, die Abstimmung würde ein falsches Bild ergeben, da viele nicht aus prinzipiellen, sondern nur aus opportunistisch-taktischen Gründen ihr *Nein* sprechen würden. Das war eine ebenso haltlose Argumentation, wie die Behauptung, der erste Satz, der die Erfüllung der Gewerkschaften mit sozialdemokratischen Geist forderte, enthalte schon implizite die taktische Überordnung der Partei über die Gewerkschaft. Die Erfüllung der Gewerkschaften mit sozialdemokratischem Geist ist eine Selbstverständlichkeit für jeden Sozialdemokraten. Wir wollen sogar die ganze Welt mit sozialdemokratischem Geist erfüllen. Dagegen stand die im Schlusssatz enthaltene Weisung *Parteibeschluss bricht Gewerkschaftsbeschluss* in schroffstem Widerspruch zu dem Grundsatz der vollen Parität, auf der die ganze Bebel-Legiensche Resolution fusste, und zu der sich Bebel noch nachdrücklichst dadurch bekannte, dass er erklärte, er stehe nach wie vor auf dem in seiner bekannten Schrift dargelegten Standpunkt der parteipolitischen Neutralität der gewerkschaftlichen Organisation.

Hatte die staatsmännische Rückzugstaktik Kautskys die Auszählung über den kritischen Satz seines Antrages verhütet, so brachte die namentliche Abstimmung über das Amendement Legien die Auszählung doch. Hier musste die Gruppe, die den Husarenritt gegen den *gewerkschaftlichen Revisionismus* wegen des Cölner Beschlusses geritten hatte, *Nein* sagen, wollte sie sich nicht selbst eine schallende Ohrfeige geben. Und siehe da: ein Fähnlein von 60 Getreuen ritt hinter den Genossen Kautsky und Luxemburg her. Mit 323 gegen 62 Stimmen wurde das entscheidende Amendement angenommen.

Es ist menschlich sehr begreiflich, dass Kautsky diese empfindliche Niederlage, die die Schwäche seiner Gruppe enthüllte, mit dem Mantel der Vergessenheit zu bedecken sucht. Sie war ihm gewiss nicht weniger peinlich, als dem Genossen Plechanow das heitere Gemurmel, mit dem seine Ernennung zum *russischen Kautsky* in dieser Situation aufgenommen wurde. Immerhin sollte man meinen, Kautsky fühle sich als offizieller Chronist der Partei in der *Neuen Zeit* verpflichtet, dieses Beschlusses, in dem die eigentliche Entscheidung des ganzen Kampfes lag, zu gedenken. Er erwähnt ihn aber in seinem Artikel über den Parteitag in Mannheim mit keinem Wort. Dieses Verschweigen ist ein sprechendes Zeugnis für die *Objektivität*, mit der Kautsky Parteigeschichte schreibt. In einem noch hellern Licht zeigt sie sich durch folgenden zusammenfassenden Satz jenes Artikels:

»Dresden bedeutete das Ende des theoretischen *Revisionismus*. Aber um so grössere Hoffnungen setzten unsere Gegner auf den *praktischen Revisionismus* der Gewerkschafter. Nun war die Signatur von *Mannheim* vor allem die eines entschiedenen Rucks der gewerkschaftlichen Welt nach links.«

Ein so unglaublich naiver Versuch, die Tatsachen auf den Kopf zu stellen, kann bei den Teilnehmern des Parteitags und insonderheit in der »gewerkschaftlichen Welt« nur die gebührende Heiterkeit auslösen. Darüber dürfte sich auch Kautsky nicht täuschen. Worauf es ihm ankommt, ist die Beeinflussung der Meinung der ausländischen Bruderparteien. Das verrät er selbst. Er führt nämlich aus, der bürgerlichen Presse sei als das wichtigste Charaktermerkmal des Parteitags aufgefallen, dass die Sozialdemokratie anfangs, in ihrem Sinne *vernünftig* zu werden. Er will sogar eine »Jubelhymne« darüber in der bürgerlichen Presse vernommen haben und meint, das sei das schlimmste Urteil, das aus bürgerlichem Munde über die Sozialdemokratie gefällt werden könnte. Dann fährt er fort:

»Noch schlimmer aber wäre es, wenn auch unsere ausländischen Bruderparteien den selben Eindruck gewännen. Das könnte auf sie sehr deprimierend wirken, namentlich auf die französische und russische.«

Man sollte meinen, für die ausländischen Sozialisten komme es vor allem darauf an, ein wahres Bild von der deutschen Sozialdemokratie zu erhalten. Jede Irreführung muss ihnen doch früher oder später zum Schaden gereichen. Allein Kautsky denkt anders. Nicht um die Bruderparteien als solche ist es ihm zu tun, als vielmehr um die Unterstützung und Stärkung bestimmter Richtungen innerhalb des ausländischen Sozialismus. Das war von jeher seine Taktik der ausländischen Sozialdemokratie gegenüber. Und das ist meiner Überzeugung nach mit daran schuld, dass die Einigkeit der sozialistischen Bewegung in jenen Ländern gemäss der dort gegebenen realen Verhältnisse auf noch mehr Schwierigkeiten stösst, als schon ohnedies vorhanden sind. Aus dieser Taktik erklärt sich die Verschweigung der wichtigsten Abstimmung in Mannheim und die Umwertung der dort für die Bewegung geschaffenen Werte.

Selbstverständlich bedient sich Kautsky auch hier der Methode, die nun einmal zum ständigen Repertoire einer gewissen Art von Parteipolitik gehört: Die bürgerliche Presse muss als mahnender und schreckender Popanz herhalten, um den psychologischen Stimmungsuntergrund zu schaffen. Die Behauptung, die »bürgerliche Presse« habe eine »Jubelhymne« über Mannheim angestimmt, ist einfach eine grobe Unwahrheit. Die bürgerliche Presse hat je nach ihrer Stellung sehr verschiedene Urteile über den Parteitag abgegeben. Nur die Blätter der entschiedenen bürgerlichen Linken, insonderheit der Barth-Naumanschen Richtung, haben Freude ausgedrückt über die zu Tage getretene *Wendung nach rechts*. Unbehaglich war aber auch diesen die damit verbundene Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaft. Das letztere Moment hat die Betrachtungen der ganzen nationalliberalen und der Zentrums Presse auf nichts weniger als auf den Ton einer Jubelhymne gestimmt. Und die Scharfmacherpresse — der von jeher nichts unangenehmer war, als eine gemässigte Strömung in der Partei, und die noch jedes Symptom des wiedererstarkenden Revolutionarismus als willkommenes Wasser auf ihre Mühlen mit Freuden verzeichnet hat — hat die Mannheimer Tagung sehr übel vermerkt; sie hat sich sofort daran gemacht, zu beweisen, dass die Sozialdemokratie gar nicht daran denke, sich nach rechts zu *mausern*, sondern dass im Gegenteil die Gewerk-

schaften noch engeren Anschluss nach links gesucht und gefunden hätten. Kurz, dieser uns feindlichste Flügel der bürgerlichen Presse hat es genau so gemacht, wie — Genosse Kautsky. Diese Presse zieht aus dieser Deduktion auch schon praktische Schlüsse. Sie macht scharf gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Berufsvereine. Hoffentlich ohne Erfolg. Denn der wahre Verlauf der Mannheimer Tagung straft ihre Argumentationen Lügen.

So sehr die Scharfmacherpresse genau, wie Kautsky, — freilich aus entgegengesetzten Berechnungen und Hoffnungen — wünscht, dass der Revolutionarismus in der Sozialdemokratie obsiegen möge, so offenkundig ist doch andererseits, dass dieser in Mannheim einen argen Schlag bekommen hat. Das empfindet auch Kautsky, und begreiflicherweise schmerzt ihn das, denn der Gedanke an den mit der Wahl von 1903 nach seiner Meinung »in greifbare Nähe« gerückten Entscheidungskampf bildet den Kerngedanken aller seiner theoretischen und taktischen Deduktionen. Fällt dieser Kerngedanke, das heisst, sieht die grosse Mehrheit der Partei ein, dass wir in Deutschland mit der Wahrscheinlichkeit einer »revolutionären Situation« in absehbarer Zeit nicht zu rechnen haben, dann hat seine ganze Richtung ausgespielt, weil ihre behauptete Vernunft als offensichtlicher Unsinn erkannt ist. Wie fest Kautsky an die uns aufgezogene nahe Revolution glaubt, hat er in der oft zitierten Stelle aus seiner Dresdener Rede von der unerbittlichen Zuspitzung der Konflikte bis zur »grossen Entscheidung« markant zum Ausdruck gebracht. Von diesem Standpunkt aus sah und bewertete er den politischen Massenstreik; von diesem Standpunkt aus forderte er die Revision des bekannten Engelsschen Satzes, dass die Zeit der Barrikadentaktik vorbei sei. Noch unmittelbar vor Mannheim schrieb er in der Polemik gegen die gewerkschaftlichen Kritiker der Massenstreikromantik, dass wir in jene Periode eingetreten seien,

»... in der sich die Gegensätze immer mehr zuspitzen, sich alle Sicherheitsventile verstopfen und die soziale Spannung immer bedrohlicher anwächst, bis irgend ein Ereignis den Kessel zum Bersten bringt. Und die grosse russische Revolution ist schwanger genug mit Ereignissen, die dazu führen können.«

Hält man sich dieses A und O der Kautskyschen Prophetie vor Augen, so begreift man, dass die Mannheimer Verhandlungen trotz seiner umwertenden Phantasie »einen peinlichen Nachgeschmack« in ihm zurückliessen. Die Ausführungen Bebel haben ihm gar nicht gefallen, weil sie die Empfindung erweckten, »als sähe er heute für Deutschland die Möglichkeit der Anwendung des Massenstreiks in weit grösserer Ferne, als vor einem Jahre«. Da liegt allerdings die tiefgreifende Differenz in der ganzen Auffassung der Situation. Für Kautsky bedeutete die Massenstreikdiskussion etwas ganz anderes, als für Bebel. Wer das noch nicht wusste, dem sagt es Kautsky in seinem Artikel nach Mannheim noch einmal ganz deutlich. Wenn man nicht mit Stampfer und Eisner der Auffassung sei, den Massenstreik beliebig anwenden zu können, um unbequeme Widerstände zu brechen, dann könne man den Massenstreik nur dann propagieren, »wenn man mit der Möglichkeit des baldigen [im Original gesperrt!] Eintretens einer revolutionären Situation in Deutschland rechnet, auf die man gewappnet sein muss«:

»Nur unter dieser Voraussetzung hatte die Jenenser Resolution einen Sinn, und so wurde sie auch aufgefasst.«

Die Zeitfrage — wie sie durch den Sperrdruck jener Worte markiert wird — ist für Kautsky von entscheidender Bedeutung. Und damit

hat er in der Tat recht. So wahr es aber ist, dass der Glaube an eine in greifbare Nähe gerückte, uns aufgenötigte Revolution der Untergrund seiner ganzen taktischen Auffassung ist, so wahr es ist, dass er im Hinblick auf diese baldige grosse Entscheidung, in der wir dann gezwungen sind, den Gegner niederzuwerfen und ihm die Macht abzunehmen (Dresdener Rede), den Massenstreik und die neue »Barrikadentaktik« diskutierte, so wahr ist es andererseits, dass diese Revolutionsromantik keinen Boden im Gros der deutschen Sozialdemokratie hat. Das hat die Mannheimer Massenstreikdiskussion deutlich genug gezeigt.

Mit diesem Erfolg können die *Revisionisten* vollauf zufrieden sein. Die Behauptung, dass in Mannheim der *praktische Revisionismus* unterlegen sei, kann uns nur mit der aufrichtigsten Heiterkeit erfüllen. Und nicht minder erfüllt uns mit der gebührenden Heiterkeit Kautskys Versicherung, dass Dresden »das Ende des theoretischen *Revisionismus*« gewesen sei. Man muss dem ganzen praktischen Parteileben fern stehen, um nicht bemerkt zu haben, wie die theoretischen Positionen der marxistischen Orthodoxie, soweit sie für die *revisionistische* Kritik in Frage kamen, inzwischen sang- und klanglos aus der Agitation und dem geistigen Tagesleben der Partei verschwunden sind. Und ein Blick in das eingangs zitierte Konferenzprotokoll der Gewerkschaftsvorstände genügt, um die lebendige Wirksamkeit des in Dresden angeblich begrabenen theoretischen *Revisionismus* zu bezeugen.

Haben die kritischen Untersuchungen der *revisionistischen Theoretiker* ihren Anteil an dem zu konstatierenden geistigen Fortbildungsprozess in Partei und Gewerkschaft, so sind sie natürlich nicht seine einzige und seine hauptsächlichste Ursache. Diese liegt vielmehr in der richtigen Erfassung der gegebenen realen Tatsachen, Schwierigkeiten und Möglichkeiten seitens der im praktischen Leben der Partei und der Gewerkschaft stehenden Männer. Die Unvereinbarkeit wichtiger Sätze der orthodoxen Theorie mit der Erfahrung der tagtäglich in engster Fühlung mit den gegebenen Menschen und Verhältnissen arbeitenden Genossen, musste kurz oder lang allen denen immer klarer zum Bewusstsein kommen, die über einigen übernommenen theoretischen Begriffen nicht das eigene Sehen und Denken vergessen hatten. In der Politik wird nun einmal die Theorie immer und immer wieder an der Wirklichkeit gemessen; jede theoretische Weisheit, die diese Probe nicht besteht, entschleiert sich dem, der gezwungen ist, praktisch zu handeln, gar bald als hohle Kannegiesserei, mag sie auch in dem anspruchsvollen Gewand einer nach der ökonomisch-historischen Methode gefundenen ewigen Wahrheit auftreten.

Die revolutionaristische Katastrophentheorie ist aufgekommen in der Partei als Surrogat für die in der letzten Hälfte der neunziger Jahre verabschiedete wirtschaftliche Katastrophentheorie, die den *Selbstmord des Kapitalismus* aus seinen inneren immanenten Widersprüchen lehrte. Solange die wirtschaftliche Katastrophentheorie galt, die uns den Sieg des Sozialismus als *naturnotwendiges Ergebnis* der ökonomischen Entwicklung versprach, hatte der politische Revolutionarismus gar keine Nummer in der Partei. Das war die Zeit, von der Legien in Mannheim sagte:

»Man hat ja auch zehn Jahre hindurch in der Partei gelehrt, dass Revolutionen im alten Sinne nicht mehr gültig sind. Man hat immer gesagt: auf dem Boden der

Gesetzlichkeit gedeihen wir am besten. Man hat immer und immer wieder gesagt: wir können keinen gewaltsamen Widerstand leisten.

Nach der Mitte der neunziger Jahre erst setzte der neue Revolutionarismus ein. Zunächst als rein russischer Import und mit einigem Spott aufgenommen. Dann aber erwarb sich die marxistische Orthodoxie das zweifelhafte Verdienst, diese gedankenlose Übertragung russischer Verhältnisse und Notwendigkeiten auf Deutschland mit ökonomisch-historischer Tiefgründigkeit als höchste Weisheit zu beweisen. Wer's nicht glauben wollte, wurde als *Flaumacher*, als *Feigling* oder als das Allerschlimmste, was man einem Sozialdemokraten nachsagen kann, als — *Kleinbürger* verschrien.

Mit der kurzen Maienblüte dieses *Revolutionarismus* ist es jetzt glücklicherweise wieder vorbei. Die Partei wird sich wieder mit ungeteiltem Herzen und voller Kraft der positiven Ausnutzung und Erweiterung ihrer parlamentarischen Macht hingeben. Trotz der Kautsky'schen Lehre, dass der Parlamentarismus »immer greisenhafter und ohnmächtiger« werde, wird die Partei daran festhalten, das freie Wahlrecht sei das Zeichen, in dem wir siegen. Man wird die Eroberung der politischen Macht in nichts anderem, als in der geistigen Eroberung der grossen Mehrheit des Volkes sehen. Unter der *Revolution* wird man wieder einmütiger, als vorher, die Revolutionierung der Köpfe durch Wort und Schrift sehen. Und man wird wieder zu der Auffassung zurückkehren, dass, wenn wir einmal die ideelle Macht haben, die Maschinengewehre umzudrehen, wir schwerlich mehr nötig haben, dies zu tun.

XX

LEONIDA BISSOLATI · DIE ENTSCHEIDUNG IN ROM

I

BEREITS in meinem vorigen Artikel¹⁾ hatte ich die Ehre, den Lesern der *Sozialistischen Monatshefte* Physiognomie und Charakter der Tendenzen zu skizzieren, die jetzt auf der Bühne des Parteitag zu Rom mit einander rangen. Es erscheint jedoch angebracht, dem Leser in gedrängter Kürze die Geschichte der vorausgegangenen Parteitage vorzuführen, weil sie ein besseres Verständnis der Beratungen des diesjährigen ermöglicht.

Der Parteitag zu Genua /1892/ bezeichnet den Geburtsakt der sozialistischen Partei. In Genua konstituierte sie sich, indem sie sich von der *Arbeiterpartei* und den Anarchisten loslöste. Die *Arbeiterpartei* war eine Art *Tradeunionismus*; sie bemühte sich, in der Arbeitermasse ein Klassenbewusstsein gegenüber der Bourgeoisie zu erwecken, sah aber mit Misstrauen auf den Gebrauch der politischen Waffen. Die Anarchisten suchten diese Organisation auf den Weg des Aufstandes zu drängen. Indessen erkannte auf dem Parteitag zu Genua ein grosser Teil der Vertreter der *Arbeiterpartei* die Notwendigkeit, die Partei unter dem Banner des Kollektivismus in den politischen Kampf zu führen, und schwur die anarchistischen Methoden ab. Ja, gerade die, die die grösste Mühe auf die Konstituierung und Verteidigung der *Arbeiterpartei* verwandt hatten, wurden in Genua ihre Totengräber. Hierin lag nichts Auffälliges. Jene erste

¹⁾ Die Krise in der italienischen Sozialdemokratie im vorigen Bande der *'Sozialistischen Monatshefte*, pag. 368 ff.

Formation der *Arbeiterpartei* hatte dazu gedient, die materiellen Elemente zu bereiten und die idealen Prinzipien festzulegen, deren die sozialistische Partei bedurfte, um sich ihre eigenen Lebensbedingungen zu schaffen. Die Arbeitermassen — nämlich vorerst den kleinen Teil von ihnen, der bereits etwas wie ein Schimmer von Selbstbewusstsein besass — aus der Gefolgschaft der alten Parteien zu lösen und sie mit dem Gedanken ihrer eigenen, auf die Interessen der eigenen Klasse begründeten Partei vertraut zu machen, das war gewiss eine notwendige Vorbedingung für das Inslebentreten der sozialistischen Partei, die in-essen schon bei ihrer Geburt die enge Hülle sprengen musste, innerhalb deren die *Arbeiterpartei* sich gebildet hatte. Und gleichzeitig bedeutete die Bejahung der sozialistischen Partei die Verneinung des Anarchismus, dessen unterscheidendes Merkmal in dem Glauben besteht, die soziale Struktur mit einem Schläge nach der idealen Vision einer von den Absurditäten und Ungerechtigkeiten der gegenwärtigen Wirklichkeit gesäuberten Welt umzugestalten. Im Gegensatz hierzu bekannte sich die sozialistische Partei, indem sie sich für die Methode des unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse zu führenden Klassenkampfes erklärte, zu der Einsicht, dass der Aufstieg der proletarischen Klasse nur im Zusammenhang mit einer umfassenden Aufwärtsbewegung sich realisieren kann, innerhalb deren das Proletariat den Gesetzen der Anpassung und schrittweisen Entwicklung unterliegt.

Es muss bemerkt werden, dass die Gründer der sozialistischen Partei im Jahre 1892 noch nicht das klare Bewusstsein der historisch-logischen Bedeutung der Prinzipien und Methoden hatten, die sie der neuen Partei zur Basis gaben. Es blieb in ihnen ein gewisser anarchistischer Geist zurück, nach dem sie den Klassenkampf als systematische Rekrutierung und Mobilisierung des Arbeiterheeres auffassten, das an dem grossen Tage der grossen Katastrophe zum Angriff auf die bürgerliche Gesellschaft zu führen sei. Diese Auffassung ergab sich zum Teil aus der pessimistischen Interpretation der marxistischen Theorie: Die Entwicklung der kapitalistischen Welt hatte mit eherner Unerbittlichkeit gleichzeitig das aufreizende Elend unter den Arbeitermassen weiter ausgebreitet und den Niedergang der Bourgeoisie selbst beschleunigt, derart, dass der Augenblick nahe gerückt schien, in welchem die Arbeiterschaft wollte sie dem äussersten Grade der Unterdrückung entgehen, die bürgerliche Ordnung in die Luft sprengen musste, um mit dem eigenen zugleich das Leben der ganzen Gesellschaft zu retten. Im Lichte dieser allgemeinen Auffassung des historischen Prozesses erschien die Eroberung der politischen Gewalt nur möglich mittels einer gewaltigen Protestbewegung und Propaganda, nicht mittels einer Durchdringung auf dem Wege der Reformen und der schrittweisen Umgestaltung des Staates; die Reformen verloren jeden Wert angesichts einer Auffassung, wonach das Heil des Proletariats eben davon abhängt, dass es immer tiefer in die Abgründe der Verzweiflung gestürzt wird.

Dies Überwiegen des Katastrophismus erklärt sich mit grösster Leichtigkeit aus den traurigen Umständen, in denen sich damals das Leben Italiens befand. Es waren die Jahre des Krachs der *Banca romana*, der parlamentarischen Skandale, der wirtschaftlichen Depression, des finanziellen Ruins. Es schien sich wirklich vor den Augen ein Abgrund zu öffnen; auch die herrschenden Klassen verzweifelten an sich und schienen der tiefen Enttäuschung zur

Beute zu fallen, die den glänzenden Hoffnungen folgte, mit welchen die Entstehung des neuen Italiens begleitet worden war. In dieser Periode war alles mit tragischem Pessimismus imprägniert. Dadurch wird erklärlich, dass der sozialistische Parteitag zu Reggio Emilia /1893/ die Beschlüsse des Parteitags von Genua im Sinne absoluter Intransigenz erläuterte, die sich sowohl auf die Wahltaktik, wie auf die Haltung der sozialistischen Abgeordneten erstreckte, denen strikt verboten wurde, aus irgend einem Grunde oder unter irgend einer Form für ein Ministerium zu stimmen.

Der Einbruch der Crispischen Reaktion bewirkte, dass sich die Partei auf dem Parteitag von Parma /1894/ noch ausschliesslicher auf die äusserste Intransigenz festlegte, obwohl die radikale Demokratie Miene machte, sich auf die Seite der Verfolgten zu stellen. Auf dem Parteitag in Florenz /1895/ stellte sich die Notwendigkeit einer geänderten, biegsamen, die Möglichkeit sowohl der Transigenz, wie der Intransigenz in sich schliessenden, den örtlichen, wie den zeitlichen Verhältnissen sich besser anpassenden Taktik heraus. Aber das Gepräge der italienischen Politik in dieser verhängnisvollen Periode machte die sozialistische Partei nervös und trieb sie zur ostentativen Ablehnung und Feindseligkeit gegen alles und alle. Und die Intransigenz blieb die unveränderte, allgemeine, absolute Norm. Aber zwei Jahre später, auf dem Parteitag zu Bologna /1897/ begann eine gewisse Transigenz zunächst als Ausnahme zugelassen zu werden. Sodann wurden, als die Partei soeben die traurige, mit dem Mai 1898 anhebende Periode hinter sich hatte, während deren sie durch die Macht der Tatsachen zur Allianz mit der radikalen, der republikanischen und der liberalen Partei gedrängt hatte, auf dem Parteitag von Rom /1900/ administrative und politische Wahlbündnisse mit bürgerlichen Parteien gestattet.²⁾ Dagegen sagte der Parteitag nichts über die Möglichkeit, eventuell für ein Ministerium zu stimmen.

Und doch trat dieser Fall ein: als nämlich infolge der Obstruktion der Sozialisten und der liberalen Parteien das Kabinett Zanardelli-Giolitti ans Ruder kam. Damals begann, von einer gesetzlichen Freiheitspolitik begünstigt, in ganz Italien die grandiose Organisations- und Streikbewegung, die ein ganzes, bisher in den Tiefen der Unterdrückung, der Resignation und der Unwissenheit gefesselttes Volk an das Licht der Zivilisation brachte. Damals unterrichteten sich trotz der entgegenstehenden Verbote der öffentlichen Parteiorganisation die parlamentarische Fraktion und das Zentralorgan über die Bedürfnisse der Massen, über die Anforderungen der Gewerkschaften und unterstützten wiederholt die Regierung, um die Freiheit der Organisation und des Streiks zu verteidigen. Damals war es, dass die Intransigenten in den politischen Parteikreisen ihre Laufgräben gegen diejenigen Sozialisten — sie sprachen ihnen den Namen *Sozialisten* ab und nannten sie *Reformisten* — eröffneten, welche glaubten, ihre Aufgabe bestände eben darin, sich bedingungslos, ohne Vorurteile, ohne Bedenken, ohne Vorbehalte, in den Dienst des wirklichen Proletariats zu stellen.

Damals, da der erste Sturm der wirtschaftlichen Wiedergeburt des Proletariats zu glücklichen Erfolgen geführt hatte, reichte die Macht der *Revolutionäre* nicht aus, um auf dem Parteitag von Imola /1902/ die Gegner niederzu-

²⁾ Vergl. Claudio Treves, *Der neue Kurs in der italienischen Sozialdemokratie in den Sozialistischen Monatsheften*, 1900, pag. 698-699.

werfen. Nach 1902 begannen jedoch die Misserfolge der Arbeiterbewegung. Sie konnte triumphieren, solange die besitzenden Klassen noch nicht gelernt hatten, ihre Gegenbewegung zu organisieren, und solange die Zunahme der Profite, von der die Erhöhung der Arbeiterlöhne bestritten wurde, andauerte. Der Triumph konnte aber nicht mit der bisherigen Leichtigkeit seinen Fortgang nehmen, als die Arbeitgeber ihrerseits ihren Widerstand organisiert hatten. Dieses Stocken des Siegesmarsches, das, obwohl an sich die natürlichste Sache von der Welt, nicht verfehlte, auf die primitive Psyche eines Teils der proletarischen Masse einen tiefen Eindruck zu machen, war der eigentliche Grund, weshalb der *Reformismus* zuerst von dem Verlust des Zentralorgans betroffen ward /1903/, dann auf dem Parteitag von Bologna /1904/ geschlagen wurde.³⁾ Zu Bologna siegte die Allianz zwischen den *Revolutionären* vom Typus Ferri und den gegenwärtigen *Syndikalisten*. Die Formel der Allianz war: die Partei will Reformen; sie kann von Fall zu Fall die Vorschläge eines Ministeriums unterstützen, aber sie darf nicht *en bloc* für ein bürgerliches Ministerium votieren.

Jede Allianz ist ein Kampf zwischen den kontrahierenden Teilen, deren jeder den anderen zu übervorteilen sucht. Und so war es auch bei dieser in Bologna zwischen Ferri und den *Revolutionären* geschlossenen Allianz. Die letzteren blieben Sieger. Das entsprach der Logik. Es war unnütz, die Notwendigkeit der Reformen anzuerkennen, wenn im selben Atemzuge die absolute Intransigenz zum Prinzip erhoben wurde. Die Intransigenz bejahen bedeutet die Massen fern von der Berührung mit der schnöden Wirklichkeit in einer Art apokalyptischen Erwartung halten, das soziale Terrain einerseits anarchistischen Tendenzen, andererseits unterwürfigen Instinkten zu leichten Beute überlassen. Die *Revolutionäre*, die nach dem Bologneser Parteitag den Namen *Syndikalisten* annahmen, verstanden die Sachlage. Sie machten sich gleich daran, eine Probe aufs Exempel mit ihren Methoden zu versuchen. Beim Ausbruch des Sympathiestreiks vom September 1904, anlässlich der Niedermetzelung von Proletariern, inszenierten sie in Mailand die *Diktatur des Proletariats* und erzielten als Resultat — die sozialistischen Wahlniederlagen bei den darauf folgenden Wahlen.⁴⁾ Die Eisenbahnerfrage wurde akut: die *Syndikalisten* trieben es zu einem Streik, dessen trauriges Ende von den *Revolutionären* deutlich vorausgesehen war. Aber was kümmerte sie, was kümmert sie der Ausgang? Sie bekennen es ja ganz offen: ihr Ziel ist, die *revolutionäre Temperatur* des Proletariats glühend zu erhalten und es zur Gewalt und zu *entschlossenen Akten* zu erziehen. Und sobald der Partei die Augen aufzugehen begannen, und sie anfang, sich zu weigern, die Geschäfte dieses erneuerten Anarchismus zu besorgen, da richteten die *Revolutionäre* ihre Angriffe gegen die Partei, erklärten, diese habe ihre Aufgabe erfüllt und müsse der *Gewerkschaft* Platz machen. Merkwürdig! Als die Gewerkschaften der Parlamentsfraktion die Transigenz zur Pflicht machten, und die Fraktion im Sinne echter Gewerkschaftspolitik auf die Stimme der proletarischen Bedürfnisse hörte, da exkommunizierten die *Syndikalisten* die Fraktion im Namen der Partei; da nummehr aber die Partei die Richtigkeit

³⁾ Vergl. Claudio Treves *Der Parteitag in Bologna in den Sozialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag. 359 ff.

⁴⁾ Vergl. Filippo Turati *Lehren und Folgen des Generalstreiks in Italien in den Sozialistischen Monatsheften*, 1904, II. Bd., pag. 865 ff., ferner meinen Artikel *Das Ergebnis der italienischen Wahlen*, *ibid.*, pag. 954 ff.

der Taktik der Fraktion und die Verderblichkeit des Weges erkennt, auf den der *Revolutionarismus* die Partei treiben wollte, da verfluchen die *Syndikalisten* die Partei im Namen der Gewerkschaften. Schlimm nur für die *Syndikalisten*, dass die Gewerkschaften noch weniger revolutionär sind, als die Partei laut eigener Erklärung ist. Die Partei scheint übrigens die Resolution von Bologna nicht allzu tragisch genommen zu haben, da sie sich durchaus nicht erregt zeigte, als im Anfang dieses Jahres die Fraktion — mit Enrico Ferri an der Spitze! — offen das Koalitionsministerium Sonnino-Ausserste Linke unterstützte.

So war denn bereits, als der Parteitag nach Rom berufen wurde, der Bologneser Beschluss gebrochen; und zwar gebrochen von beiden Teilen, die ihn gefasst hatten, von den *revolutionären Syndikalisten* durch ihre offenbar insurrektionelle Tätigkeit und vom *Ministerialismus* Enrico Ferris.

II

AUF dem Parteitag zu Rom erschien die Partei in drei Teile gespalten: in *Reformisten*, *Syndikalistisch-Revolutionäre*, *Integralisten*. Skizzieren wir kurz die Physiognomie dieser drei Gruppen!

Was die *Integralisten* charakterisiert, ist der Hass gegen die *Tendenzen*. Der Hass richtet sich gegen den augenblicklichen Effekt und geht nicht auf die Ursachen zurück. Die Partei, so sagen die *Integralisten*, befindet sich in einer Krise; an der Krise sind die einander gegenüberstehenden *Tendenzen* schuld: nieder also mit den *Tendenzen*! Im Manifest der *integralistischen* Sozialisten wird die Lage der Partei also geschildert: »Seit vier Jahren leidet durch die fortdauernde Rivalität der Doktrinen, Neigungen, Methoden unsere Partei an fortschreitender Paralyse. Die inneren Beziehungen sind vergiftet, die Propaganda vernachlässigt und verlassen, die Eroberung der Macht gehemmt, verwirrt, geteilt, in ihrer Entwicklung aufgehalten sind die proletarischen Organisationen, der Zweifel ist in die Hirne und die Ungewissheit in die Aktion gesät; unstäte Dilettanten des Sozialismus haben die Partei durch eine Reihe harter, unbesonnen heraufbeschworener Kämpfe hindurch in die jetzige traurige Lage gebracht.«

Und nunmehr das Verdammungsurteil der *Integralisten* über die *Tendenzen*: »Wir sprechen den Theorien — mögen sie nun aus sorgfältigen Studien oder aus dem Wunsche dialektischer Betätigung entspringen — die Aufgabe zu, die grossen Probleme der Gegenwart und Zukunft zu prüfen. Aber wenn die Theorien sich in Taten umsetzen wollen, um die Massen zur Wahl zwischen entgegenstehenden Methoden zu nötigen, ein Experiment, das bei dem zurückgebliebenen Zustande des italienischen Proletariats zur weiteren Schwächung des ohnehin schwachen Organismus führen muss, so sind die Theorien verderblich.« Das Manifest betont dann weiter die Notwendigkeit, die Partei frei von zwei Entartungen zu halten, von der bürgerlichen, wie von der anarchistischen Entartung, und betont die Notwendigkeit einer moralischen Einheit für die Partei, um sie vor dem drohenden Untergange zu retten.

Dies genügt, um zu zeigen, dass der *Integralismus* keine besondere Doktrin, noch eine durch eine Doktrin zusammengehaltene Sonderkörperschaft ist. Er präsentiert sich vielmehr als Negation jeder Doktrin. Bedeutet er nun vielleicht eine besondere Art praktischer Betätigung? Auch das nicht. In der Tat haben die Häupter der Gruppe — zum grösseren Teil Abgeordnete — immer im vollen Einverständnis mit den *reformistischen* Abgeordneten gehandelt. Auch in den allerschwerigsten Situationen, angesichts des Eisen-

bahnerstreiks und der letzten Generalstreikprobe, befand sich die sozialistische Fraktion in geschlossener Einmütigkeit gegen die von den *Syndikalistisch-Revolutionären* verursachten Torheiten. In Wirklichkeit setzte sich der *integralistische* Block aus einer *reformistischen* Mehrheit und einer *revolutionären* Minderheit, die nicht die neueste Etikette der *Syndikalisten* annehmen wollte, zusammen. Der Block hatte die ungeheure Majorität: noch vor Eröffnung des Parteitag rühmte er sich einer Anhängerzahl, die die der beiden anderen Gruppen übertraf. Begreiflicherweise entsprach die unbestimmte und schwankende Haltung der *Integralisten* den Instinkten der Masse. Die *Reformisten*, die in grosser Anzahl in den Block getreten waren, hatten dies sicher in der Erkenntnis der psychologischen Disposition der Masse getan, die — in Italien wenigstens — den *Reformismus* liebt und verlangt, aber das *revolutionäre* Äussere beibehalten, die sonore *revolutionäre* Phrase bewahrt wissen will, die da glauben und andere glauben machen will, dass, während alles unter dem Druck der Wirklichkeit sich ändert, unverändert und unveränderlich die Tradition der Partei bleibt.

Die *reformistische* Gruppe veröffentlichte ebenfalls, noch vor dem Parteitag, ihr Manifest, in welchem sie die zwischen der Ferri-Gruppe und den *Syndikalistisch-Revolutionären* eingetretene Spaltung konstatierte und den Nachweis führte, dass die richtige Scheidungslinie zwischen den *Syndikalistisch-Revolutionären* auf der einen, und dem Rest der Partei auf der anderen Seite zu ziehen sei. Für diese notwendige Trennung sei nicht etwa der Grund der, dass die *Syndikalisten* die Partei aus proletarischen Elementen aufbauen und sie genauer über die Bedürfnisse der Massen unterrichten wollten; die *Reformisten* vindizieren sich gerade den Ruhm, die wirkliche Gewerkschaftsbewegung ins Leben gerufen zu haben. Die grossen Beispiele inniger Verbindung der sozialistischen Partei und der Arbeiterorganisationen, die Genua und Reggio Emilia bieten, bilden einen Ruhm und ein Verdienst des *Reformismus*. In Genua liegt die ganze Arbeit des grossen Hafens, kann man wohl sagen, in den Händen der durch die Sozialisten organisierten Arbeiterklasse. Dort in Genua gibt es keinen Unterschied mehr zwischen der Arbeiter- und der Parteibewegung: beide sind eins. Ebenso in Reggio Emilia, wo die Partei in geradezu wunderbarer Organisation die *leghe di resistenza*, die Konsum- und Produktivgenossenschaften durchdrungen hat und die administrativen und politischen Wahlen nach ihrem Geiste führt und leitet. Ferner hat der italienische *Reformismus* ein Recht, daran zu erinnern, dass er 1901 und 1902 die parlamentarische Aktion genau nach der Direktive führte, die ihm die Arbeiterklasse vorzeichnete. Die Partei verlangte in ihren offiziellen Organen von der Fraktion, zur Opposition gegen das Ministerium überzugehen; aber die Gewerkschaften sagten: stimmt dafür! Und die Fraktion gehorchte den Gewerkschaften und inaugurierte so, zuerst in der Praxis, dann in der Theorie, das *reformistische Gewerkschaftswesen*.

Die Gruppe der *Syndikalistisch-Revolutionären* unterliess es ebenfalls nicht, ihr letztes Wort vor dem Parteitag zu sagen. Ihr Stichwort ist die Anklage gegen den übrigen Teil der Partei, den proletarischen Charakter der sozialistischen Bewegung verraten und sie den in der marxistischen Doktrin niedergelegten Leitgrundsätzen abspenstig gemacht zu haben. Die positive und praktische Aktion dieser *Revolutionäre* reduziert sich, wie in ihrem Manifeste

gesagt ist, darauf, beständig den Sinn für den Antagonismus zwischen der Arbeiterklasse und der übrigen bürgerlichen Gesellschaft in dem Proletariat zu schärfen, aber nicht etwa, um alle Institutionen und Organe der Bourgeoisie zu durchdringen, sondern um sie zu zerstören, und zwar vor allen anderen den Staat. Daher Krieg jeder staatlichen Aktion, auch wenn die staatliche Intervention sich als Akt sozialer Gesetzgebung und Arbeiterfürsorge offenbart, auch wenn sie zur Vermehrung des staatlichen Eigentums führt! Hier berührt sich der *revolutionäre Syndikalismus* mit dem bürgerlichen Liberalismus. Die praktische Tätigkeit der neuen Schule reduziert sich somit ganz und gar auf die psychologische und materielle Vorbereitung des *Generalstreiks*. Das bedeutet natürlich alle Formen positiver Aktion in Misskredit bringen — auch die parlamentarische Aktion wird in den Hintergrund geschoben, soweit sie nicht ganz verschmährt wird —, um alle Gelegenheiten zur Heraufbeschwörung akuter Konflikte zu benutzen und so, wie sie selbst sagen, *die revolutionäre Temperatur des Proletariats zu steigern*.

III

HÄLT man sich Charakter und Haltung der drei kämpfenden Parteien vor Augen, so wird man sich über die Kämpfe auf dem Parteitag zu Rom und ihre Resultate klar sein. *Reformisten* und *Syndikalisten* hatten das gemeinsame Interesse, den *integralistischen* Block zu sprengen. Die *Reformisten* wussten, dass dieser Block zum grossen Teil aus ausgesprochenen und erprobten *reformistischen* Elementen zusammengesetzt war; andererseits wussten die *Syndikalistisch-Revolutionären*, dass sich unter den *Integralisten* ergebene Anhänger der absoluten Intransigenz befanden, die sich nach dem Gesetz der Logik für den *Revolutionarismus* ohne Vorbehalt erklären mussten. So fanden sich zu Beginn des Parteitags die beiden äussersten Flügel in einer Augenblickskoalition zusammen. Die *Integralisten* hatten, als kaum die Arbeiten begonnen hatten, die Umkehrung der Tagesordnung gefordert. Das war ein sehr geschickter Schachzug. In der Tagesordnung stand nämlich die Diskussion über die Tätigkeit der Parlamentsfraktion an der Spitze, und auf sie folgte erst die allgemeine Diskussion über die *Tendenzen*. Der Parteitag wurde somit zum Urteil über die Unterstützung aufgerufen, die die Fraktion dem Ministerium Sonnino gewährt hatte, eine Unterstützung, an der in hervorragendem Masse unter Bruch der in Bologna angenommenen Resolution Ferri teilgenommen hatte. Man wusste, dass über diesen Punkt der Zwiespalt unter den *Integralisten* zum Ausbruch kommen konnte. Mit der Spaltung der *Integralisten* hätte sich der Parteitag in zwei grosse Lager geteilt: auf der einen Seite der *Reformismus* und auf der anderen Seite der *Revolutionarismus*. Übrigens liegt in der Frage der Unterstützung bürgerlicher Ministerien ohnehin *in nuce* die grosse Frage der *Tendenzen*. Sowohl die *Reformisten*, wie die *Syndikalistisch-Revolutionären* wünschten die Frage in einem klaren Sinne entschieden. Sie widersetzten sich daher gemeinsam dem Antrag der *Integralisten*, der gleichwohl, freilich mit einer schwachen und vielfach angefochtenen Mehrheit, durchging.

Der Parteitag trat also in die Diskussion über die *Tendenzen* ein. Sie dauerte drei Tage. Ihr allgemeiner Charakter lässt sich so ausdrücken: Nachdem die *Reformisten* und die *Syndikalistisch-Revolutionären* die gegenseitige völlige

Unvereinbarkeit ihrer Theorien dargelegt hatten, fanden sie sich in dem Nachweis zusammen, dass der *Integralismus* nichts als maskierter *Reformismus* wäre. Ihrerseits suchten die *Integralisten* sich von den beiden anderen Gruppen abzugrenzen, es glückte ihnen aber nicht, zu verbergen, dass der wahre, tiefe und organische Spalt zwischen ihnen und den *Syndikalisten* klappte. Mehr noch. Im Schosse der *integralistischen* Gruppe begannen die *reformistischen* Elemente zu überwiegen, so dass im Namen der *Integralisten* dem Parteitag eine Resolution vorgelegt wurde, die folgende Punkte enthielt: »Der Sozialismus wächst schrittweise im eigenen Schoss der bürgerlichen Gesellschaft.

Die sozialistische Partei betrachtet als ihre Aufgabe die Entwicklung der ökonomischen Organisation und eine Arbeitergesetzgebung.

Die Partei sucht den Kollektivismus in der Form von Kommunalisierungen und Verstaatlichungen auszubreiten.

Die Partei lässt unter gewissen Kautelen das Zusammenarbeiten mit der Staatsgewalt zu.

Die Partei gestattet die Bündnisse mit benachbarten Parteien unter der Voraussetzung, dass die Partei ihre eigene Autonomie und Physiognomie bewahrt.

Die Partei verwirft den Appell an die Macht und den exzessiven Gebrauch des Generalstreiks, der vielmehr für äusserste Fälle aufzusparen ist.

Die Partei gestattet, dass die sozialistische Fraktion ausnahmsweise zu gunsten des Ministeriums stimmen darf, wenn der Beschluss in einer gemeinsamen Sitzung der Fraktion mit Vertretern der Parteileitung gefasst ist. In die letztere sollen Vertreter der grösseren wirtschaftlichen Organisationen eintreten.

Wie jeder sieht, trennte sich mit der Aufstellung dieser Prinzipien und dieser Methoden die *integralistische* Gruppe völlig vom *revolutionären Syndikalismus* und verschmolz mit dem *Reformismus*. Was Wunder daher, dass die *Reformisten* ihre Stimmen für die *integralistische* Resolution abgaben? Warum sollten sie, indem sie sich enthielten, die Zweideutigkeit fördern? Sie hatten um so weniger Grund dazu, als diese Resolution, wie ich bemerkt habe, dem Überwiegen des *reformistischen* Elementes in der *integralistischen* Gruppe entsprach. In der Tat verwarf der intransigente Teil des *integralistischen* Blocks diese Resolution, welche die Freiheit der Taktik und die Unterstützung des Ministeriums legitimierte, und läutete Sturm über diese Verleugnung jeder systematischen Intransigenz. Er präsentierte seine besondere Resolution. So wurde die Spaltung des *integralistischen* Blocks, die zu Beginn der Arbeiten des Parteitages nicht erreicht werden konnte, effektiv bei dem Votum über die *Tendenzen*. Der Block teilte sich in eine *Rechte* und eine *Linke*; und es war daher natürlich, dass die *Reformisten* ihre Stimmen mit denen der *integralistischen Rechten* vereinigten. Diese Abstimmung wurde in der loyalsten und schlichtesten Weise von Camillo Prampolini erläutert, der in sich gleichsam die vornehmste Reinheit des italienischen Sozialismus verkörpert. Er, der auf dem Parteitag viele Tausende organisierter Proletarier vertrat, sagte:

»Wäre dies hier ein Kongress von Philosophen, deren jeder die exakteste Formel für die Darlegung des eigenen Gedankens sucht, so hätten die *Reformisten* das Recht, die vorgelegte Formel zu diskutieren und eventuell zurückzuweisen. Wir aber sind Männer der Tat und dürfen daher, wenn wir in der Sache einig sind, nicht Zweifel und Erregung über Formfragen in die Massen tragen. Das Wichtigste ist, dass diese Resolution den *revolutionären Syndikalismus* verurteilt und gleichzeitig unsere Grundprinzipien feierlich bestätigt.«

Natürlich musste die Abstimmung der *Reformisten* mehr als einem missfallen. Sie missfiel den Mitgliedern der *integralistischen* Gruppe, welche sich ein per-

sönliches Piedestal schaffen und dem *Integralismus* daher eine gewisse Neutralität und Zweideutigkeit erhalten wollten, sie missfiel auch den wenigen *Reformisten*, die ihr Temperament hinderte, die Erfordernisse der Wirklichkeit zu begreifen. Diese behaupteten, jenes Votum wäre ein *Selbstmord* des *reformistischen* Teiles, während der *Reformismus* vielmehr mit dem Votum nicht anderes tat, als die Aufrichtigkeit gebot.

Was bedeutet dieser Parteitagsbeschluss? Er bedeutet die von der erdrückenden Majorität der italienischen Sozialisten ausgesprochene Verdammung des insurrektionellen *Revolutionarismus*. Das ist der springende Punkt, vor dem alles andere zurücktritt. Und diese Tatsache ist um so bezeichnender, als die *Syndikalistisch-Revolutionären* nach dem Bologneser Parteitag vom Jahre 1904 alle Mittel der Eroberung in ihren Händen hatten. Zwei Jahre hindurch hatten sie die Mehrheit im Parteivorstande, sie hatten den weitestgehenden Einfluss im Zentralorgan, dem *Avanti*. Trotzdem brachten sie auf dem Parteitag mit den intransigenten *Integralisten* nur 6000 Stimmen auf, gegenüber 26 000. In Bologna hatten sie über 7000 gehabt. Sie hatten also an Zahl abgenommen, obwohl die in Bologna gewonnene Stellung ihnen die Mittel gab, die Partei zu beherrschen, die proletarischen Massen zu beeinflussen, ihre Ideen mit Macht zu verbreiten. Wenn sie trotzdem nicht zu-, sondern abgenommen haben, so bedeutet das ersichtlich, dass ihre Lehre — oder vielmehr ihre Betätigung, denn die Proletarier lesen nicht ihre Bücher, sondern messen die Lehre an den Taten — gegen sich die Wirklichkeit der Dinge hat. Und die Verdammung des *revolutionären Syndikalismus* konnte nur ausgesprochen werden mittels der Bejahung jener Prinzipien und jener Methoden, die bisher als *reformistisch* bezeichnet wurden, und die nunmehr das Recht haben, sich schlechthin *sozialistisch* zu nennen.

Es ist noch zu bemerken, dass, wenn der Parteitag auch Beschlüsse über die Neuregelung der Beziehungen zwischen der Partei und den Arbeiterorganisationen gefasst hat, er im Grunde nur den Weg weiter gewandelt ist, den die sozialistische Parlamentsfraktion schon eingeschlagen hat. Ich habe schon oben erwähnt, dass die sozialistische Fraktion das Ministerium Zanardelli-Giollitti in Befolgung des Beschlusses der wirtschaftlichen Organisationen des Proletariats unterstützte. Jetzt lässt der Parteitag — wenn auch nur ausnahmsweise — das Votum für ein Ministerium zu, wenn die Vertreter der grösseren wirtschaftlichen Organisationen zustimmen, die zu diesem Zweck zur Teilnahme an der Parteileitung berufen werden. Wir befinden uns also ersichtlich auf dem Wege des *reformistischen Gewerkschaftswesens*, dem die Tätigkeit der Fraktion und der ganze *reformistische* Teil der Partei vorgearbeitet hat.

Hiermit hat die Partei die pessimistische Interpretation des Marxismus verworfen. In Italien fehlte auch auf *reformistischer* Seite ein eigentlicher Revisionsprozess der marxistischen Theorie; aber die Revision ist ohne weiteres mit der Praxis gekommen. Kaum hatten die Sozialisten ein bisschen Freiheit, als sie auch schon, gleich nach 1896, sich mit brennendem Eifer an die Eroberung der Gemeinden, der parlamentarischen Positionen, machten, und zwar nicht allein, um zu protestieren und zu propagieren, sondern, um eine

positive Arbeit der Umgestaltung und Reform zu entfalten. Jeder wird zugeben, dass diese ihre Haltung nicht mit der Theorie der zunehmenden Verelendung und mit der Erwartung der *grossen Katastrophe* vereinbar war. Es verdient, bemerkt zu werden, dass selbst die *Syndikalistisch-Revolutionäre*, die doch die Katastrophe erwarten und vorbereiten wollen und sich zu Hütern des reinen Marxismus aufwerfen, nicht die Prämisse der wachsenden Verelendung akzeptieren. Im Gegenteil: Arturo Labriola, der oberste *leader* dessen, was sich gern *Marxismus* nennen lässt, erklärte auf dem Parteitag, dass die *Revolutionäre* die soziale Gesetzgebung aus dem Grunde nicht wollen, weil nach ihrer Meinung die Verbesserung der Lage der Arbeiter automatisch von der fortschreitenden Kapitalsakkumulation zu erwarten ist, und diese daher nicht durch eine soziale Gesetzgebung gestört und verlangsamt werden darf. Indem so jedes Band zwischen dem marxistischen Pessimismus und dem neuen *Revolutionarismus* zerschnitten wird, tritt die Absurdität des letzteren noch klärlicher hervor. Mit der Behauptung Labriolas fällt der absolute Gegensatz zwischen Proletariat und bürgerlicher Gesellschaft, und damit die Berechtigung für den *Revolutionarismus*, die *reformistische* Methode zu verdammen, welche das Proletariat anleitet, auf alle mögliche Weise zu seinem Vorteil die gegenwärtige Ordnung der Dinge zu modifizieren.

Die symptomatische Bedeutung des Parteitages springt noch mehr in die Augen, wenn wir die Diskussionen betrachten, die über zwei sehr delikate und schwierige Gegenstände gepflogen wurden: über die Beziehung der sozialistischen Partei zur Monarchie und über den Antimilitarismus. Die *syndikalistisch-revolutionäre* Gruppe wählte gleichsam zu Fahnen den republikanischen *Vorbehalt* und den *Hervéismus*. Der Parteitag nahm weder den einen, noch den anderen an.

Der *Vorbehalt* ist nach Wort und Sinn von der alten republikanischen Partei übernommen, welche sich weigerte, Anteil am öffentlichen Leben Italiens zu nehmen, bevor die Republik an die Stelle der Monarchie getreten sei. In der Tat predigte und übte die republikanische Partei bis vor einigen Jahren die Stimmenthaltung bei den Wahlen. Noch heute hält eine kleine Gruppe dieser Partei an dieser traditionellen Intransigenz fest; aber der übrige Teil der Partei hat den *Vorbehalt* aufgegeben, so sehr aufgegeben, dass jüngst die republikanische Parlamentsfraktion mit aller Seelenruhe einen Republikaner wie Evarado Pantano in das Ministerium Sonnino-Ausserste Linke eintreten sah. Jetzt hat der *revolutionäre Syndikalismus* diese alte Formel und diese alte Auffassung neu aufgegriffen. Das scheint zu der absoluten Feindseligkeit in Widerspruch zu stehen, die die *Revolutionäre* gegen jedwede Form der bürgerlichen Regierung an den Tag legen. In Wirklichkeit dient der republikanische *Vorbehalt* nur zum Vorwand, um ein Hindernis mehr der schrittweisen Eroberung und schrittweisen Durchdringung in den Weg zu legen, zu der sich die sozialistische Partei bekannt hat. Wenn einmal proklamiert wird, dass nichts gemacht werden kann, bevor die Republik geschaffen worden ist, wird es absurd, an irgend eine Reform zu denken. So erreicht der *Revolutionarismus* sein Ziel: die Massen in einen Zustand der Spannung und der aufregenden Erwartung zu halten und sie zu um so geeigneteren Versuchsobjekten der Anstachelung zu insurrektionellen Unternehmungen zu machen. In der Deklaration des Parteitages wurde der Vorbehalt zurückgewiesen. Zwar beschloss der Parteitag, dass kein Zeichen der Zustimmung zur Monarchie ge-

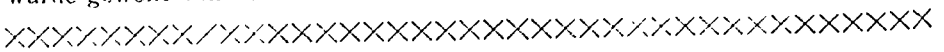
geben werden dürfe; aber das ist, bei Lichte besehen, nur eine Phrase, die als Huldigung gegenüber den Gewohnheiten der alten Parteien hingenommen wurde. In Wirklichkeit hat der Parteitag seinen festen Willen bekundet, an allen öffentlichen Einrichtungen sich zu beteiligen, welche ihren Ursprung vom repräsentativen Prinzip ableiten.

Auch in der Frage des Antimilitarismus zeigte der Parteitag, dass er das Spiel der *Revolutionäre* wohl begriffen habe. Diese versuchten, ihn zu einer *herkömmlichen* Resolution oder wenigstens zu einer Billigung der Propaganda zu bewegen, die in so gedankenloser Weise in jugendlichen Kreisen entfaltet wird, mit dem Zweck, die Soldaten zum Ungehorsam und zur Rebellion zu treiben. Der Parteitag fasste einen aufschiebenden Beschluss des Inhalts: Die Methoden der antimilitaristischen Propaganda können wirksam nur von internationalen Kongressen festgelegt werden. Die Möglichkeit, diese oder jene Nation unbewaffnet zu lassen, kann nur von einem Gesichtspunkte aus entschieden werden, der die gesamte proletarische Bewegung umfasst. Die Propaganda der militärischen Rebellion billigen würde zudem im flagranten Widerspruch zu der Zurückweisung des Gedankens einer unmittelbaren und gewaltsamen Revolution stehen.


Die entschiedene Desavouierung, die der Parteitag den *revolutionären* Methoden angedeihen liess, wird noch besonders durch ein ihm vorausgegangen Ereignis beleuchtet. Vom 30. September bis zum 1. Oktober tagte in Mailand der nationale Kongress der Arbeiterorganisationen. Es kam dort zu einem heftigen Zusammenstoss zwischen Sozialisten und *Revolutionären*. Das Resultat war, dass der Kongress mit 114 000 gegen 53 000 Stimmen den *Revolutionarismus* verwarf und erklärte:

«Die Arbeiterorganisationen werden ihr ganzes Programm der Neugeburt auf dem Wege einer vielgestalteten und taglichen Arbeit durchführen, welche sich aller den Arbeitern zur Verfügung stehenden Mitteln bedient, schrittweise die moralische Lage des Proletariats hebt und es so dazu vorbereitet, die Geschicke der künftigen Gesellschaft in seine Hände zu nehmen.»
 Der sozialistische Parteitag tat nichts anderes, als sein Siegel unter diese Erklärung setzen.

Wir haben somit die Garantie, dass die neue Orientierung der Partei — so lange und standhaft von den *Reformisten* vorausverkündet — nicht leicht wird geändert werden können. Denn diese Richtung ist nicht von *Theoretikern* und Doktrinären eingeschlagen; sie wurde von den Tatsachen gefordert, und sie wurde gewollt von dem wahren Interessierten: dem Proletariat.



EDUARD BERNSTEIN · DAS VERGESELLSCHAFTUNGSDIEAL UND DIE GEWERKSCHAFTEN

OLANGE die Arbeit Lohnarbeit bleibt, auch wenn sie, statt für Kapitalisten oder kapitalistische Gesellschaften, für Gemeinden oder den Staat verrichtet wird, bleibt das Arbeitsprodukt im wesentlichen *Ware*. Bekommt der Arbeiter als Entgelt für seine Arbeit nicht lediglich eine Bescheinigung, dass er seine Pflicht für die Gesellschaft erfüllt hat und nun sich nach Belieben des Reichtums der Gesell-

schaft bedienen darf, oder wird er nicht, wie das Tier oder der Sklave, mit einer grösseren oder kleineren Ration abgefunden, sondern bekommt er für seine Arbeit eine proportionierte Anweisung auf Güter, so sind diese Güter Waren, gleichviel, ob die Anweisung in einer bestimmten Summe Metallgeld respektive von Zeichen für solches oder etwa in Arbeitsstundenmarken und Bruchteilen von solchen besteht. Denn, ob ich in ein staatliches oder kommunales Lagerhaus gehe und mir für, sage, $3\frac{1}{8}$ Arbeitsstunden Brot geben lasse oder in irgend einem Verkaufsladen für so und so viele Mark und Pfennige so und so viel Brot eintausche, ist im Wesen der Sache ein und der selbe wirtschaftliche Vorgang. In beiden Fällen findet ein Kauf statt, das heisst ein Austausch auf Grund einer Wertung und vermittelt eines Wertzeichens; bloss, dass in dem einen Falle eine nach Gewicht abgeteilte, selbst Wert habende Ware oder (bei Kassenscheinen etc.) ein sie vertretendes Papier, im anderen ein von Gesellschafts wegen zum Umlaufsmittel erhobenes Attest das Wertzeichen bildet. In dem einen Falle haben wir als Regulator des Preises den Markt, im andern den berühmten Proudhonschen, von Marx im *Elend der Philosophie* verhöhnten, aber im Brief über das Gothaer Programm wieder zu Ehren gebrachten *konstituierten Arbeitswert*.

Die *Konstituierung des Wertes*, das heisst die Anheftung eines Zettels an das Produkt, dass es so und so viele Stunden gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit verkörpert, nimmt ihm so wenig den Charakter der Ware, wie ein Stück Gold dadurch seines Metallcharakters entkleidet wird, dass man darauf prägt *1 Krone*. Dass er gewohnheitsgemäss getauscht oder gekauft wird, macht den Gegenstand zur Ware. Aufhebung der Warenproduktion heisst Aufhebung der Produktion für den Tausch oder Verkauf, und die Alternative davon ist Produktion für den unvermittelten Gebrauch, sei es, dass dieser auf Grund von rationenmässiger Zuteilung, sei es, dass er auf Grund absoluter Unentgeltlichkeit sich vollzieht. Das Leuchtgas, das an Konsumenten auf Grund von bestimmten Gebührentaxen abgegeben wird, ist Ware, ob der Abgeber eine Gemeinde oder ein Privatunternehmer ist. Den Warencharakter verliert das Gas erst da, wo es von der Gemeinde oder irgend wem sonst zur Erleuchtung einer Strasse, eines Platzes, einer Stadt, von öffentlichen Gebäuden und dergleichen unentgeltlich hergegeben oder für den eigenen Verbrauch produziert wird. Und so mit jedem anderen Gebrauchsgegenstand, dessen Erzeugung oder Beschaffung Arbeit kostet. Aufhebung der Warenproduktion heisst also entweder Produktion für die Verteilung in Rationen an die Verbraucher, die dafür bestimmte Leistungen zu erfüllen haben, oder Produktion für die unentgeltliche Benutzung durch all und jeden und nach seinem Belieben oder schliesslich Produktion für ein Verteilungssystem, das eine Kombination dieser beiden Verteilungsarten darstellt.

Das oben gegebene Beispiel vom Gas zeigt, dass die Unentgeltlichkeit selbst heute kein leerer Wahn ist. Es wird heute vieles von Gesellschafts wegen unentgeltlich geleistet oder geliefert, was ehemals vom Verbraucher oder Benutzer bezahlt werden musste. Solche Unentgeltlichkeit bürgert sich jedoch gewöhnlich so schnell ein, dass sie bald als selbstverständlich empfunden wird und es den wenigsten bei ihrer Benutzung zum Bewusstsein kommt, dass sie eine Arbeit kostende Leistung geniessen. Zumal es sich — und das ist den

Schönmalern der Gegenwart entgegenzuhalten — heute gewöhnlich um Fürsorge für Bedürfnisse handelt, die erst durch die gesellschaftliche Entwicklung geschaffen oder zwingend gemacht worden sind. Die Gemeinden leisten zum Beispiel heute in Bezug auf Strassenbau und Strassenpflege gewiss Bedeutendes, aber das wirtschaftliche und sonstige soziale Leben der Gegenwart zwingt auch den einzelnen zu einer Benutzung von Strassen, wie man sie sich ehemals nicht träumen liess. Gerade auf das allgemeine Wirken der Gesellschaftsentwicklung trifft in diesen Dingen das Wort von der *Sisyphusarbeit* zu. Sie zwingt selbst dem Ärmsten Bedürfnisse auf, die ihm das Leben verteuern, während fast alles, was die Allgemeinheit ihren Mitgliedern heute unentgeltlich liefert, der Befriedigung solcher Bedürfnisse dient, die durch die Natur der sozialen Zusammenhänge oder durch Gesetz überhaupt erst geschaffen sind.

Erheblich darüber hinaus werden in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung Staat und Gemeinde schon der Kosten wegen nicht gehen. Würde doch schon die unentgeltliche Lieferung bloss des allgemeinsten und unentbehrlichsten Volksnahrungsmittels, des Brotes, den jährlichen Finanzhaushalt von Staat oder Gemeinde bei den heutigen Brotpreisen um gegen 50 Mark per Kopf der Bevölkerung erhöhen, was zum Beispiel in Berlin die Aufbringung von mehr als dem doppelten Betrag der zurzeit erhobenen Steuern nötig machte. Gegen die Unentgeltlichkeit der notwendigen Unterhaltungsmittel spricht aber vom Standpunkt der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung noch viel mehr die zweite Erwägung, dass sie die wirtschaftliche Selbstverantwortung und den Antrieb zu gewerblicher Arbeit im gleichen Verhältnis abschwächen und die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter gegenüber den Unternehmern ins Ungemessene steigern würde. Ob sie nicht auf der andern Seite als Subvention parasitärer, das heisst sich nur durch Unterbezahlung erhaltender Industrien wirken und dadurch die Arbeiterklasse doch wieder schädigen würde, soll hier nicht weiter untersucht werden. Dass das alte englische Armengesetz im ersten Drittel des XIX. Jahrhunderts solche Wirkung hatte, ist bekannt.

Ist also die Unentgeltlichkeit schon heute kein leerer Wahn, so ist sie doch noch so beschaffen, dass man bei ihr, sobald man nicht Kapitalist ist oder erwerbende Tätigkeit ausübt, genau ebenso zum Almosenempfänger wird oder verhungert, wie ehemals. Vieles, was in früheren Generationen der Arbeiter oder seine Kinder unentgeltlich einzusammeln pflegten, was Bauer oder Gärtner halb umsonst weggaben, das ist vielmehr heute durch Gehege und dergleichen der unentgeltlichen Beschaffung entzogen oder hat sonst einen Preis erhalten. Was Gemeinde und Staat über Schulwesen, Strassenunterhaltung, Beleuchtungs- wesen, gewisse Sicherheitsdienste und dergleichen hinaus leisten, dafür lassen sie sich nicht nur die Kosten im Preis des Geleisteten zurückerstatten, sondern damit treiben sie im Gegenteil meist noch *Überschusswirtschaft*. Die Staatseisenbahnen und der Postdienst sind Einnahmequellen für den Staat, die Gasproduktion, die Wasserversorgung, je nachdem die Strassenbahnen und dergleichen Einnahmequellen für die Gemeinden. Verwandlung von kapitalistischem Privateigentum an diesen Unternehmungen in gesellschaftliches Eigentum, wie sie das Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie verlangt, und die in Zusammenhang damit im Erfurter Programm geforderte »Verwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion« sind zwei verschiedene Dinge, von denen zwar das zweite kaum

ohne das erste, das erste aber ganz gut ohne das zweite bestehen kann. Es ist spekulativ denkbar, dass eine Gemeinde, die die Brotproduktion aus einer Warenproduktion in sozialistische Produktion umzuwandeln unternimmt, die dazu erheischten Bäckereien und Bäckereierrichtungen nicht kommunalisiert, sondern von Privateigentümern pachtet; aber in der Praxis wird das überhaupt nicht oder höchstens als Übergangsstadium vorkommen. Aber dass Staat oder Gemeinde kapitalistische Unternehmungen durch Verstaatlichung oder Kommunalisierung in gesellschaftliches Eigentum verwandelten, ohne gleichzeitige Verwandlung der Warenproduktion in etwas anderes, das ist schon oft vorgekommen, und nicht bloss als Übergangsstadium.

Wohlgemerkt, ich sage ausdrücklich: ohne gleichzeitige Verwandlung der Warenproduktion in etwas anderes. Produktion »für und durch die Gesellschaft, ist nämlich etwas sehr Dehnbares, und Warenproduktion ist keineswegs notwendigerweise kapitalistische Produktion. Warenproduktion hat es als handwerksmässige Produktion gegeben, kommt neben der kapitalistischen Warenproduktion als solche vor und ist auch, so paradox dies scheinen mag, als sozialistische Produktion möglich. Allerdings, wenn man unter sozialistischer Produktion ausschliesslich Produktion behufs rationenmässiger Verteilung oder unentgeltlicher Darbietung zum beliebigen Genuss versteht, dann ist sozialistische Warenproduktion ein Widerspruch in sich. Aber mit dieser beschränkten oder beschränkenden Auslegung würde man zugleich den Sozialismus ins Utopienland verweisen. Die Vorstellung, dass nur eine bestimmte Verteilungsweise mit dem Sozialismus vereinbar sei, entspringt einer sehr rohen, noch ganz utopischen Auffassung des Sozialismus. Sie entspricht einer Zeit, wo die Produktionsverhältnisse noch überwiegend kleinbürgerliche waren und das Verkehrswesen noch in den Kinderschuhen steckte. Man könnte sagen, sie entspricht der Zeit der alten Postkutsche. Dieser Postkutschensozialismus spukt jedoch auch noch in der marxistischen Literatur als natürliche Folge der Tatsache, dass die Notwendigkeit, gemäss den veränderten Produktions- und Verkehrsverhältnissen auch die Begriffswelt des Sozialismus zu korrigieren, von der marxistischen Theorie zwar prinzipiell anerkannt worden ist, im marxistischen Lehrgebäude aber nur nach einer Seite hin Berücksichtigung gefunden hat. Die Rückwirkungen der Umwälzungen in der Produktion und der Produktionsorganismen auf das soziale Leben und die seelischen Dispositionen sind gebührend hervorgehoben worden, wobei sogar in der Anwendung den Umwälzungen eine viel stärkere und schnellere Verallgemeinerung zugesprochen wurde, als die Wirklichkeit sie bisher gebracht hat. Aber die bedeutsamen Rückwirkungen, welche die gewaltigen Revolutionen in den Verkehrsverhältnissen auf das soziale Leben und Denken hervorgebracht haben und hervorbringen mussten, sind von der Theorie noch sehr wenig gewürdigt worden, obgleich wir sie im wirklichen Leben deutlich vor uns sehen, und die Praxis der Arbeiterbewegung, sowohl der politischen, wie der gewerkschaftlichen, ihnen durchaus Rechnung trägt.

Daher darf man sich denn auch nicht wundern, wenn in der sozialistischen Tagesliteratur Erscheinungen des Wirtschaftslebens fast nur nach einer Seite hin, und damit nicht selten grundfalsch charakterisiert werden. Als vor einigen Wochen die Notiz von den ungeheuren Profiten der *Internationalen Bohrgesellschaft* durch die Presse lief, fand ich sie von einem sozialistischen

Blatt, das mir in die Hände fiel, so kommentiert, als ob da eine besondere Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten der genannten Gesellschaft vorliege und somit alles schön und gut wäre, wenn von dem Riesenüberschuss, der nach gewaltigen Abschreibungen noch 500 % Dividende übrig liess, ein grösserer Betrag, als tatsächlich geschehen, an das Personal verteilt worden wäre. Dass von jenem Riesenprofit der grösste Teil weiter nichts war, als vorweggenommene Bodenrente, das heisst Ausbeutung nicht der speziellen Angestellten, sondern der Allgemeinheit, dass hier ein hypothetischer Tribut auf die später zu gewinnende Kohle vorlag, ward nicht einmal andeutungsweise bemerkt. Die Sache wurde völlig unter dem Gesichtspunkte des *Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag* behandelt, als ob dessen unsozialistischer Charakter nicht längst erkannt wäre. Um einer wirtschaftstheoretischen Rechtfertigung fähig zu sein, müsste das Recht des Arbeiters am Ertrag des Einzelunternehmens die Pflicht zur Mittragung des Verlustes zur Folge haben, ein Recht und eine Pflicht, die, allgemein zur Wahrheit gemacht, die Klassen- und selbst die Berufsolidarität der Arbeiter aufheben und den Arbeitern die Eigenschaft nehmen würde, die revolutionäre Klasse der Gesellschaft zu sein.

Das sind alte Wahrheiten, die man sich aber immer wieder gegenwärtig halten muss, wenn es Stellung zu neuen Fragen der Praxis oder Theorie zu nehmen gilt, und die auch für die Erkenntnis des Vergesellschaftungsproblems wichtige Fingerzeige geben.

Vor jetzt neun Jahren habe ich in den *Problemen des Sozialismus* auf die Unmöglichkeit hingewiesen, das ganze Wirtschaftsleben in der Weise zu vergesellschaften, dass Staat und Gemeinden sämtliche Produktions- und Vertriebsunternehmungen expropriierten und nach irgend welchem Prinzip der Arbeitsteilung unter sich verteilten und alsdann leiteten. Ich verwies dabei in den Artikeln *Die sozialpolitische Bedeutung von Raum und Zahl* und *Zusammenbruchstheorie und Kolonialpolitik* und sodann in der Schrift *Die Voraussetzungen des Sozialismus* auf die Ergebnisse der Gewerbestatistik von 1895, aus denen hervorgehe, wie ungeheuer gross die Zahl der Betriebe sei, deren bisherige Leistungen Staat und Gemeinden danach auf sich zu nehmen hätten, dass, selbst wenn man sich dabei auf die Gross- und Mittelbetriebe beschränkte, dies für Staat und Gemeindeneine Vermehrung ihrer Verwaltungsarbeit bedeutete, deren erspriessliche Erledigung kein vernünftiger Mensch von ihnen erwarten könne. In den Kontroversen, die sich an diese Darlegungen knüpften, wurde namentlich meine Warnung heftig angegriffen, man möge den wirtschaftlichen Konzentrationsprozess nicht überschätzen und nicht übersehen, dass mit der unbestritten bleibenden Konzentrationsbewegung Hand in Hand eine beständige Neubildung kleiner, mittlerer und mittelgrosser Betriebe vor sich gehe, so dass eine Abnahme der Gesamtzahl der Betriebe nicht zu erwarten sei. Soweit die Einwände gegen diesen Vorhalt sachlicher Natur waren — was freilich nur von wenigen zutraf — liefen sie in die Prophezeiung aus, die nächste Gewerbezahlung werde mich gründlich eines Besseren belehren, sie werde zeigen, wie gewaltig ich mich mit meiner Warnung auf dem Holzwege befinde. Darauf liess sich natürlich nicht viel mehr antworten als: warten wir ab!

Nun ist in der Tat das hinter uns liegende Jahrzehnt eine Epoche gewerblicher Konzentration gewesen, wie sie in gleicher Stärke nie zuvor auch nur an-

nähernd erlebt worden war. Man durfte und darf also wirklich gespannt darauf sein, welches Bild die nächste Gewerbezahl zeigen wird. Bis wir es vor uns haben werden, dürfte jedoch noch eine gute Weile vergehen. In der Statistik der Entwicklung der gewerbsteuerpflichtigen Betriebe in Preussen, die das preussische statistische Bureau soeben veröffentlicht hat, haben wir jedoch schon ein Vorzeichen davon, welches Bild sie uns zeigen wird. Und was lesen wir da? Zwischen 1895 und 1905 ist in Preussen die Zahl der gewerbsteuerpflichtigen Betriebe für das Zehntausend der Bevölkerung von 150,6 im Jahre 1895 auf 165,5 im Jahre 1905 gestiegen. Sie haben sich in dieser Epoche unübertroffener Betriebskonzentration noch wesentlich schneller vermehrt, als die Bevölkerung, die im gleichen Zeitraum ebenfalls aussergewöhnlich zugenommen hat!

Es sind das erst noch ganz unspezialisierte Zahlen, aus denen man sich hüten muss, zu weit gehende Schlüsse zu ziehen. Um ihre Bedeutung richtig einschätzen zu können, müssen wir erst wissen, wie sich die verschiedenen Wirtschaftszweige da zu einander verhalten, ob überall Zunahme stattgefunden hat oder bloss in bestimmten Zweigen und Industriegruppen, und welche Rangstellung eventuell diese Gruppen für das Wirtschaftsleben beanspruchen dürfen, und andere Fragen mehr. Kurz, es sollen die Zahlen nicht für mehr genommen werden, als sie wert sind. So viel aber sind sie wert, das heisst, so viel sagen sie, dass trotz Konzentrationsprozess das Wirtschaftsgetriebe sich immer noch erweitert, noch immer nicht einfacher wird, sondern an Vielseitigkeit und Vielgestaltigkeit zunimmt. Die oben bezeichnete Vermehrung betrifft alle Steuerklassen. Es wurden gezählt auf das Zehntausend der Bevölkerung in Preussen in den Betrieben:

Jahr	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse
1895	1,3	2,0	24,1	122,3
1905	2,0	3,2	26,7	133,5

Die grösste prozentuale Vermehrung erfuhren die Betriebe der ersten Klasse, die grossen Unternehmungen mit über 1 Million Anlage- und Betriebskapital; sie vermehrten sich um mehr als die Hälfte. Das war nach allem, was man auch sonst über die Zunahme der Grossbetriebe in Industrie und Handel wusste, zu erwarten. Auch die Betriebe mit Anlage- respektive Betriebskapital von 150 000 bis 1 000 000 Mark, also die Mittelbetriebe und kleineren Grossbetriebe, nahmen mehr, als der Durchschnitt, zu. Indes, selbst die unterste Steuerklasse, die Geschäfte mit Anlage- und Betriebskapital von 3000 bis 30 000 Mark, zeigt noch die sehr erhebliche Zunahme von 122,3 auf 133,5 pro Zehntausend der Bevölkerung, auch sie vermehrten sich schneller, als diese. Danach wäre für alles, was nicht ganz kleine Unternehmungen oder Zwergbetriebe sind, lediglich ein lückenloser Aufstieg zu verzeichnen, genau, wie ich es in den *Voraussetzungen* mit den Worten bezeichnet habe, dass wir die Mittelglieder der Betriebsskala nirgends abnehmen, vielmehr fast überall sich erheblich ausdehnen sehen.¹⁾

¹⁾ Vergl. die *Voraussetzungen des Sozialismus* (Stuttgart, 1902), pag. 65. In seinem Artikel über den Mannheimer Parteitag in der *Neuen Zeit* bekommt Karl Kautsky es fertig, von einer Niederlage zu sprechen, die der *theoretische Revisionismus* auf dem Dresdener Parteitage erlitten haben soll. Der Dresdener Parteitag war vernünftig genug, den *theoretischen Revisionismus* ungeschoren zu lassen, er hat es sich an dem politischen *Jungbräunen* genügen lassen. Politisch mögen Parteitage beschliessen, was sie für recht halten, und der Parteimann wird sich ihren Beschlüssen, auch wo er sie für irrig hält, fügen, solange die Meinungsverschiedenheit nicht so gross ist, um ihm

Das Problem der *Vergesellschaftung*, soweit es durch Verstaatlichung und Kommunalisierung zu lösen ist, bleibt also nach wie vor ein überaus schwieriges. Die Grenze für die von den Gemeinden zu leistenden wirtschaftlichen Aufgaben ist durch den Umstand angezeigt, dass die Gemeinde ein beschränktes Absatzgebiet darstellt; nur ausnahmsweise, etwa wo es sich um ein örtliches Monopol handelt, wird eine Gemeinde dazu übergehen, für ein die Gemeindegrenzen erheblich überschreitendes Absatzgebiet zu produzieren, und wo sie es tut, da produziert sie erst recht *Ware*. Dass aber eine Gemeinde dazu übergehen wird, von den Tausenden von Artikeln, die heute auf dem Warenmarkt feilgeboten werden, auch nur den hundertsten Teil in Selbstproduktion für ihre Mitglieder herzustellen, ist absolut ausgeschlossen. Wieviel davon würde aber der Staat übernehmen können? Wer sich je damit beschäftigt hat, die Frage unter dem Gesichtspunkt der administrativen Leistungsfähigkeit zu untersuchen, der wird auch wissen, dass es für den Staat hier ziemlich bald einen Punkt gibt, wo seine Zuständigkeit versagt. Und dieser Gesichtspunkt, die Frage nach der höchsten Wirtschaftlichkeit ist es, die für die sozialistische Betrachtung den Ausschlag zu geben hat. Wo der Staat unwirtschaftlicher arbeitet, als die Privatindustrie, da ist es auch unsozialistisch, dem Staat vor der Privatindustrie den Vorzug zu geben.

So stünde es um das Ideal der Vergesellschaftung noch für eine gute Weile schlimm, wenn die Vergesellschaftungsidee an Verstaatlichung und Kommunalisierung gebunden wäre, sich in ihnen erschöpfte. Das ist indes nicht der Fall. Für die Vergesellschaftung gibt es noch andere Wege. Einer davon ist bekanntlich die Fabrikgesetzgebung. Mit dem Fabrikgesetz legt die Öffentlichkeit ihre Hand auf das Unternehmen und zieht dem Willen oder der Laune des Eigentümers Grenzen im Interesse des Allgemeinwohles. Das Fabrikgesetz mag ein sehr kleines Stück Sozialismus sein, aber es ist in dem Masse, als es Leben, Gesundheit, Musse etc. des Arbeiters schützt, ein Stück echten Sozialismus, während die Verstaatlichung sehr unsozialistischer Fiskalismus sein kann. Ein anderes und nicht minder wichtiges Stück Vergesellschaftung ist die *Gewerkschaftsaktion*. Allerdings nicht unter allen Umständen. Gewerkschaften können ihre Aufgaben verkennen. Sie können gesellschaftsfeindliche Monopolpolitik treiben, und zwar nicht nur in der Form von Zünftelei, sondern auch in ganz modern scheinendem Gewande. Aber das trifft einzelne Gewerkschaften, nicht die Bewegung als Ganzes, nicht die Gewerkschaft, die sich als integrierender Teil der Bewegung der *Arbeiterklasse* weiss und danach handelt. Diese Gewerkschaft — und sie ist heute der bei weitem überwiegende Gewerkschaftstypus — ist, was sie auch auf ihre Fahne schreibt, Sozialismus.

den Rücktritt als Gebot höherer Pflicht erscheinen zu lassen. Aber theoretisch haben Parteitage *nix to sagen*, sie sind, um mit Herrn von Kröcher zu reden, nicht Subjekte, sondern Objekte der Theorie. Über die Theorie sprechen keine Konzile das Urteil, sondern die Geschichte. Es heisst die Wissenschaft prostituieren, wenn man politische Kongresse, die ganz anderen Imperativen, als denen der Wissenschaft, zu folgen haben, zu Richtern über theoretische Fragen anruft. Weil ich gerade von der *Neuen Zeit* und den *Voraussetzungen* spreche, sei mir die Bemerkung gestattet, dass von den Zitaten, die in der *Neuen Zeit* vom 22. September aus den *Voraussetzungen* angeführt wurden, um mich — ich weiss nicht zum wievielten Male — als Dummkopf hinzustellen, gerade das entscheidende Stück durch Weglassung qualifizierender Beiworte gröblich entstellt ist. Die Entstellung, böss wie sie ist, ist allerdings noch immer nicht so arg, wie die Logik des betreffenden Artikels (*Der Kampf um das Gewerkschaftsrecht in England*), der einen gewerkschaftsfeindlichen Entscheid der englischen *Lordskammer* als furchtbares Beweisstück gegen meinen Satz vorschickt, dass Demokratie prinzipiell Aufhebung der Klassenherrschaft bedeutet; es ist aber nötig, von Zeit zu Zeit festzustellen, mit was für Mitteln dieser Bund — wollte ich mich *marxistisch* ausdrücken, so müsste ich *Klüngele* sagen — arbeitet.

Die Macht, welche die Gewerkschaft sich in der Industrie gewinnt, gewinnt sie für die Gesellschaft, ist so viel Vergesellschaftung der Industrie. Von der Gewerkschaftsseite her muss ein grosses Stück Vergesellschaftungsarbeit geleistet werden, wenn die Vergesellschaftung der Produktion überhaupt Wahrheit werden soll.

Darum haben die Fragen der Gewerkschaftsform und die Ausbildung der Formen der Gewerkschaftsbetätigung eine weit über die Augenblickszwecke der Bewegung hinausgehende Bedeutung. Dass die Erkämpfung und der Abschluss von Tarifverträgen zu denjenigen Elementen der Gewerkschaftsaktion gehört, die auf der Linie der Entwicklung zum Sozialismus liegen, kann nur übersehen, wer entweder den Sozialismus noch ganz im Sinne der Utopie auffasst, oder wer sich einbildet, es käme bloss auf die politische Macht an, um alle Wirtschaftsprobleme zu lösen, und nur die wildelementaren Formen des Streiks entsprächen der Idee des Klassenkampfes. Wie sehr solche rückständige Auffassungen einer sachgemässen Würdigung der Gewerkschaftsaktionen im Wege stehen, haben soeben wieder die Debatten über die Erneuerung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe gezeigt. Als ein Aussenstehender masse ich mir nicht an, ein Urteil über die Güte der Einzelheiten des dieser Abmachung zu Grunde liegenden Tarifs abgeben zu wollen. Aber wer will mit Sicherheit behaupten, dass ein Streik bessere Bedingungen gebracht hätte? Das ist ebenso wenig möglich, wie sich das Gegenteil beweisen lässt. Auch Streiks pflegen, und gerade je umfangreicher und langwieriger sie sind, mit Kompromissen zu enden, und alle Verträge, ob mit oder ohne Streik zu stande gekommen, geben dem Zweifel Raum, ob nicht mehr hätte erreicht werden können. Hier gibt es keine unfehlbare Instanz, selbst die Bestunterrichteten können irren, und Meinungsverschiedenheiten über die Einzelheiten des Abschlusses sind darum sehr wohl möglich. Aber den Abschluss eines solchen Vertrages prinzipiell anfeinden, wie es unter Ausspielung der Klassenkampfschlagworte geschehen ist, von ihm als *Hirschsche Harmonieaktion* reden, das konnte nur, wer über das Wesen der Wirtschaftsentwicklung vollständig im unklaren ist. Nicht das war der Fehler der Hirschschen Harmonielehre, dass sie zeitweilige oder bedingte Gemeinschaftlichkeit der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern anerkannte, sondern dass sie den Arbeitern die Harmonie als den Normalzustand erscheinen und bei ihnen den Glauben aufkommen liess, Interessengemeinschaft könne ohne Kampf und kampferüstete Organisationen etwas anderes sein, als eine Illusion. Der langfristige Tarifvertrag hat allerdings seine Kehrseite; sie besteht darin, dass er in der Frage der Lohnsteigerung die volle Ausnutzung guter Geschäftskonjunkturen verhindern kann. Es ist sehr wohl möglich, dass bei langfristigen Tarifverträgen die Löhne nicht die Höhe erreichen, die ohne sie vielleicht erkämpft werden könnte. Dem steht als Vorteil des Vertrags die mit diesem verbundene Stetigkeit des Lohn Einkommens gegenüber. Was ist nun für den Arbeiter von grösserem Vorteil: dass sein Einkommen die Kurve der Konjunkturen mitmacht, mit deren Hebungen und Senkungen steigt und fällt, oder dass es in steigendem Masse dem Einfluss der Konjunkturen entrückt wird? Je nachdem man diese Frage beantwortet, wird man auch die Frage der langfristigen Tarifverträge zu beantworten haben. Wobei noch zu berücksichtigen ist, dass starkes Schwanken der Löhne selbst wieder zur Ursache starker Konjunkturschwankungen wird. Ein Punkt, der uns auf das Thema des Zu-

sammenhanges von Löhnen und Preisen bringt, das auch erörtert sein will, wenn es sich um die Frage einer sozialistischen Gewerkschaftstheorie handelt. Hier nur noch die Bemerkung, dass, wenn der *Vorwärts* in einem, auch sonst an wunderbaren Entdeckungen reichen, Artikel gemeint hat, dass die Tarifgemeinschaft in Buchdruckereien nur deshalb möglich war, weil da die Handarbeit bisher eine so grosse Rolle spielte, er nicht über sein Druckereigebäude in Berlin S.W. hinaus geblickt hat. In der hochentwickelten englischen Baumwollindustrie, im Hüttengewerbe Englands und vielen anderen englischen Industrien ist sie seit langem heimisch und hat die grössten technischen Veränderungen überdauert.

XX

EMIL DÖBLIN · DER STURMLAUF GEGEN DIE TARIFGEMEINSCHAFTEN

KAUM eine Errungenschaft der modernen Arbeiterorganisation ist und war so vielen Angriffen von links und rechts ausgesetzt, wie die auf längere Zeit festgelegten Tarifverträge. Dass letztere immer weiteren Eingang fanden, ist das unbestrittene Verdienst des *Verbandes der deutschen Buchdrucker*, der, unbekümmert um alle Angriffe, um die Behauptung, sein Vorgehen widerspreche den Interessen der Arbeiterschaft und sei rückständig, den in der Arbeiterbewegung neuen Weg betrat und den Beweis erbrachte, dass tarifliche Vereinbarungen nicht nur im Interesse des Gesamtgewerbes liegen, sondern auch geeignet sind, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu stabilisieren und propagandistisch für die gewerkschaftliche Organisation zu wirken. Ihre unleugbaren Erfolge besiegten das Vorurteil gegen tarifliche Festlegungen in Arbeiterkreisen, während die friedlichen Vereinbarungen und die dadurch bedingte Stabilität des Gewerbes sich die wohlwollende Beachtung der öffentlichen Meinung und vielfach direkte Unterstützung behördlicher Organe erwarb.

Diese friedlichen Zustände im Buchdruckgewerbe traten um so bedeutsamer in die Erscheinung, als in vielen anderen Berufen der wirtschaftliche Kampf sich immer mehr verschärfte; die berechtigtesten Forderungen einzelner Arbeiterkategorien wurden seitens der Unternehmer, speziell in der Metallindustrie, mit Massenaussperrungen beantwortet, und es wurden für beide Teile opferreiche Kämpfe geführt, lediglich um den *Herrenstandpunkt* der Industriearbeiter zur Geltung zu bringen und den Arbeitern klar zu machen, dass das Recht, Forderungen zu erheben, ihnen nicht zuerkannt werde. Während die Industriellen sich in starker Organisation den Arbeitern gegenüberstellen und mit dem grössten Terrorismus (Sichtwechsell u. s. w.) ein jedes Sonderabkommen und jede Verständigung ihrer Mitglieder mit den Arbeitern unterbinden, mithin den verwerflichsten Organisationszwang ausüben, weisen sie es weit von sich, mit der Organisation der Arbeiter in Verhandlungen zu treten. In nachstehender Resolution kommt ihre Denkweise krass zum Ausdruck:

Der *Zentralverband deutscher Industrieller* ist bei Beurteilung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen von dem für ihn unverrückbaren Standpunkt ausgegangen, dass der Arbeitsvertrag, innerhalb der von dem Gesetz gezogenen Gren-

zen, den Gegenstand vollkommen privater Abmachung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter bilden muss. Dieser Standpunkt bedingt ferner, dass, wenn es wegen der Bedingungen des Arbeitsvertrages oder wegen anderer das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen zu Meinungsverschiedenheiten oder zum Streit zwischen den Arbeitern und dem Arbeitgeber kommt, die Differenz zwischen den beiden beteiligten Parteien unter sich zum Austrag gebracht werden muss.

Während also die Unternehmerorganisation es ihren Mitgliedern bei hoher Strafe untersagt, sich mit Vertretern der Arbeiterorganisation zu verständigen, während sie verlangt, dass der Arbeiter sich des Organisationschutzes begeben, nimmt sie es als ihr gutes Recht für sich in Anspruch, jeden Versuch der Arbeiter einzelner Firmen, ihre Lage zu verbessern, durch Massenaussperrungen unmöglich zu machen. Das Unlogische dieses Vorgehens scheint den Herren gar nicht zum Bewusstsein zu kommen: In ihrer Resolution drücken sie aus, dass Differenzen lediglich mit den betreffenden Arbeitern zu schlichten sind; erheben jedoch die Arbeiter Forderungen, so ordnet die Arbeitgeberorganisation umfassende Aussperrungen an, doch lediglich, um die Arbeiterorganisation, die angeblich für sie nicht existiert, zu zwingen, ihren Einfluss auf Zurückziehung oder Herabminderung der Forderungen ihrer Mitglieder auszuüben.

Diesem rückständigen Standpunkt reiht sich würdig die Beurteilung der wichtigen Frage der Tarifverträge an. Der Zentralverband der Grossindustriellen bewertet sie folgendermassen:

»Der Zentralverband deutscher Industrieller betrachtet den Abschluss von Tarifverträgen zwischen den Arbeiterorganisationen und den Organisationen der Arbeitgeber als der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Fortentwicklung durchaus gefährlich.«

Wie stets, wird hier die Industrie mit den Unternehmern verwechselt; es erscheint den Herren unerträglich, die Gleichberechtigung des Arbeiters bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen. Sie ziehen den permanenten Kampf einer friedlichen Verständigung vor, um sich hinterher über die friedensstörende Tätigkeit der — Arbeiterorganisation zu entrüsten.

Zum tiefen Bedauern dieser *Herrn im Hause* war im Buchdruckgewerbe unter der Ära der nunmehr 10 Jahre bestehenden Tarifgemeinschaft von einer Störung der Entwicklung der Industrie nichts zu spüren. Im Gegenteil. Der Tarif breitete sich immer weiter aus, und das Gewerbe gedieh sehr gut dabei, ein Zustand, der zu vernünftig zu sein scheint, um nach Ansicht scharfmacherischer Unternehmerbediensteten fortbestehen zu können. Im Reiche des seligen Königs Stumm, im saarabischen Arbeiterparadies, erstand der Herkules, der das unterjochte Buchdruckgewerbe von dem Drachen *Tarifgemeinschaft* befreien wollte. Herr Handelskammersekretär Dr. Tille glaubte im Sinne seiner Arbeitgeber zu handeln, wenn er sie zur nachfolgenden Kundgebung veranlasste:

»Die Saarbrücker Handelskammer verurteilt Tarifabkommen, wie dasjenige der Setzer und Drucker mit den Druckereienternehmern, aufs schärfste wegen ihrer gleichmacherischen Tendenzen, welche im Widerspruch zu der natürlichen Verschiedenheit menschlicher Leistungen stehen, sieht in ihnen den Hauptgrund der bedeutenden Verteuerung der Drucksachen im letzten halben Jahrzehnt und würde in einer Beschränkung der Lehrlingszahl in den Druckereien nur ein Mittel sehen, durch künstliche Steigerung der Arbeitslöhne ausser jedem Verhältnis zur Arbeitsleistung die Druckkosten noch höher hinaufzuschrauben, während gleichzeitig eine Menge junger Leute, die sich gern in einem bestimmten Berufe ausbilden würden, ungelernnt bleiben müssten und so auf einer niedrigen Stufe festgehalten würden. Eine Lehrlingsbeschränkung im Druckereigewerbe würde die Ausbildung des Drucker- und Setzerstandes zur Kaste vollenden.«

Auf die tiefgründige Weisheit des vorstehenden Ergusses einzugehen, kann ich mir ersparen; neu an der Sache ist nur, dass die Diener der Grossindustriellen in der Förderung ihrer reaktionären Aufgaben sich sogar berufen fühlen, in die ureigensten Verhältnisse ihnen ganz fernstehender Berufe sich hineinzumischen und den Versuch zu machen, durch sinnlose Hetze jahrelange Kulturarbeit zu vernichten. Ein Versuch, der Aussicht auf Erfolg hätte, wenn die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe nicht bereits im Berufe selbst, wie auch in der öffentlichen Meinung sich eine zu gefestigte Position geschaffen. So verpuffte der Tillesche Versuch resultatlos, weshalb der Saargewaltige zu schärferen Mitteln seine Zuflucht nahm. Unter dem 21. Mai 1906 brachten die Zeitungen folgendes Telegramm:

»Die wirtschaftliche Vereinigung der Grossindustrie des Saarreviers fasste den Beschluss, die tariffreuen Buchdruckereien zu boykottieren und die gesamte deutsche Grossindustrie zum gleichen Vorgehen zu veranlassen.«

Man sieht also, dass es Herrn Tille bitter ernst ist mit der Beseitigung der Tarifknechtschaft für die deutschen Buchdruckereibesitzer. Leider gelang es ihm nicht, bei den letzteren Verständnis für seine wohlmeinende Absicht zu finden. Ausser einigen direkt von den Saargewaltigen abhängigen Druckereien verzichteten die tariffreuen Geschäfte darauf, Dr. Tille als Messias des Buchdruckgewerbes anzuerkennen. Für diejenigen Firmen jedoch, die sich seinem Schutze anvertrauen, sorgte er väterlich. Da der Tarifgemeinschaftsgedanke im Buchdruckgewerbe sowohl in der Prinzipalität, wie in der Gehilfenschaft zu tief Wurzel gefasst hat, als dass die nötige Anzahl brauchbarer Gehilfen für tariffreie Druckereien, wie Herr Tille sie nennt, aufgetrieben werden könnte, so ist der neue Reorganisator des Buchdruckgewerbes bemüht, unter dem Deckmantel des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie solche tariffreien Gehilfen für die bedürftigen Druckereien aufzutreiben. In den Tageszeitungen erliess er folgendes Inserat:

»40 tariffreie Setzer und 10 tariffreie Drucker gesucht. Dadurch, dass die Industrie des Saargebietes ihre Druckaufträge nur noch tariffreien Druckereien überträgt, ist in Saarbrücken. Sankt Johann und Umgegend eine grosse Nachfrage nach tariffreien Setzern und Druckern entstanden. Leistungsfähige Setzer und Drucker, welche bei hohem Gelde rasch vorwärts kommen wollen, werden gebeten, ihre Gesuche u. s. w.«

Dass der in Aussicht gestellte hohe Verdienst niedriger ist, als die im Tarif vorgesehene Entlohnung, kommt hier weniger in Frage. Weit mehr interessiert die Annahmung eines Angestellten der Grossindustrie, den von ihm abhängigen Buchdruckereibesitzern sogar die ihm geeignet erscheinenden Arbeitskräfte zuzuweisen und eine gewisse Diktatur auf diese Geschäfte auszuüben. Ein Terrorismus, der, wenn er von Arbeitern ausgeübt, alle Scharfmacherorgane auf die Schanzen rufen würde.

Herrn Tille in der Bekämpfung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe voraus geeilt war bereits die *Volkswirtschaftliche Korrespondenz*, ein Organ, welches, ganz im Tilleschen Geiste, jede Gleichberechtigung der Arbeiter auf dem Wirtschaftsgebiete bekämpft. Diese Korrespondenz, welche mit Bienenfleiss Material zur Bekämpfung der Arbeiterschaft für die Unternehmerorgane zusammenträgt, wird jedoch noch von grösseren Schmerzen bedrückt, als die Tarifgemeinschaft ihr verursacht. Sie hatte in Erfahrung gebracht, dass die Absicht bei den massgebenden Organisationen der Unternehmer und der Gehilfenschaft im Buchdruckgewerbe bestände, beiderseits den Tarif zu erweitern

und den Angehörigen beider paktierenden Organisationen einen grösseren Einfluss auf die Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse einzuräumen, wodurch naturgemäss den Schützlingen jener Scharfmacherorgane das Tätigkeitsgebiet arg beschränkt werden würde. So sehr man auch den Arbeitern die Freiheit zu beschränken bemüht ist, die Freiheit, ihren Arbeitsgenossen in den Rücken zu fallen, möchte man den tariffreien Arbeitern gewährleistet sehen. Und als dritte im Bunde treten nunmehr auch die Christlichen, denen die Tarifgemeinschaft entwertet erscheint, in die Arena. Nachdem der *Gutenbergbund*, ein Organisationsnischen, welches sein Entstehen dem grossen Buchdruckerstreik 1891-1892 verdankt, sich hilfesehend in die Arme der Christlichen gestürzt hat, um mit Hilfe der letzteren zu verhindern, dass der Tarif seitens der Prinzipale lediglich mit dem *Verbande der deutschen Buchdrucker* abgeschlossen wird, entdeckten die Gladbacher Herren, aus Liebe zu ihrem neuen Zuwachs, allerlei bedenkliche Erscheinungen an dem Verbande: er hat seinen neutralen Standpunkt verlassen, treibt sozialdemokratische Politik und übt Terrorismus, weil er den kleinen Quertreiberorganisationen im Berufe das Mitbestimmungsrecht bei den Tarifverhandlungen versagt. Da nun der *Gutenbergbund* das Fundament einer christlichen Buchdruckerorganisation bilden soll, die bisher nicht zu stande kommen konnte, so ist es erklärlich, dass seitens der christlichen Organe für Anerkennung aller Organisationen plädiert wird.

Aus der Tatsache, dass der reaktionäre Vertreter der Unternehmerinteressen, wie auch die christlichen Gewerkschaftsleiter gegen den neuen Organisationsvertrag im Buchdruckgewerbe zu Felde zogen, durfte man wohl schliessen, dass dieser Vertrag als eine bedeutende Stärkung des *Verbandes der deutschen Buchdrucker* anerkannt wird. Gleichwohl war vor auszusehen, dass auch Angriffe von links wegen dieser neuen Gewerkschaftspolitik nicht ausbleiben werden.

Vor zehn Jahren war es die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker, welche die Opposition aller derjenigen hervorrief, welche sich über die Aufgaben der Gewerkschaften nicht klar waren und nicht zu erfassen vermochten, dass die Gewerkschaftstaktik auch auf anderen Wegen, als auf denen fortgesetzter wirtschaftlicher, beide Teile schädigender Kämpfe, Erfolge für die Arbeiterschaft zu erzielen vermag, und dass Zugeständnisse der Unternehmer an die Arbeiter ohne vorhergehende Streiks ein Beweis der Stärke der Organisation, wie auch der Einsicht der betreffenden Kontrahenten sind. Beides setzt die nötigen Erfahrungen in Organisationsleben voraus, und sowohl in der Unternehmer-, wie in der in Betracht kommenden Gehilfenorganisation im Buchdruckgewerbe sind diese Erfahrungen gesammelt. Nachdem zehn Jahre lang intensiv an der Einführung des Tarifes gearbeitet wurde, ist die Entwicklung so weit gediehen, dass auf beiden Seiten lediglich die massgebenden Organisationen als Träger des Tarifgedankens in Frage kommen. Es ist daher zwischen dem *Deutschen Buchdruckerverein* (Prinzipale) und dem *Verband der deutschen Buchdrucker* (Gehilfen) ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher besagt, dass, unter der Voraussetzung einer friedlichen Verständigung über den materiellen Teil des Tarifs, in Tarifangelegenheiten lediglich beide Teile mit einander zu paktieren haben, die sogenannte *Allgemeinheit*, also die nicht den vorgenannten Organisationen angeschlossenen Berufsangehörigen, für die Zukunft irgend einen Einfluss auf die Gestaltung des Tarifes nicht mehr ausüben können. Dieser Vertrag hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Tarifvertrag bezweckt die Hebung des Buchdruckgewerbes, die Durchführung und Respektierung der tariflichen Rechte und Pflichten der Prinzipale und der Gehilfen und die Erledigung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten, und zwar unter Ausschluss aller politischen und religiösen Fragen, wie dies seitens der vertragschliessenden Vereine auch bereits in ihren Satzungen festgelegt ist.

§ 2. Die massgebenden Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Prinzipale und Gehilfen sind im deutschen Buchdruckertarife festgelegt. Der gesamte Inhalt dieses Tarifs, einschliesslich der darin getroffenen Bestimmungen bezüglich der tariflichen Organe, sowie der jeweilig vom Tarifamt herausgegebene Tarifkommentar sind für die vertragschliessenden Vereine und deren Mitglieder unbedingt verbindlich.

§ 3. Das gesamte deutsche Tarifgebiet wird aufgeteilt in 12 Tarifkreise, und zwar [folgt die Einteilung].

§ 4. Der Tarifvertrag verpflichtet

a. die Mitglieder des *Deutschen Buchdruckervereins*, nur solche Gehilfen einzustellen, die dem *Verbande der deutschen Buchdrucker* angehören;

b. die Mitglieder des *Verbandes der deutschen Buchdrucker*, nur in solchen Buchdruckereien tätig zu werden, deren Inhaber dem *Deutschen Buchdruckerverein* angehören.

Gehilfen, die bei Abschluss des Vertrages das 50. Lebensjahr erreicht haben, fallen nicht unter die Bestimmung a des § 4 des Vertrages.

Der vereinbarte Vertrag lässt für die Zukunft offen, dass auch andere organisierte, für die Tarifgemeinschaft wichtig erscheinende Vereinigungen in die Vertragsgemeinschaft aufgenommen werden können, sofern sie den Tendenzen des gedachten Vertrages entsprechen. Über eine eventuelle Aufnahme derartiger Vereine entscheidet das Tarifamt.

Über eine gewisse Übergangszeit zur Durchführung der Bestimmungen a und b und etwaige Erleichterungen der selben beschliesst das Tarifamt. Vom Tarifamt festgesetzte Übergangsbestimmungen sind ebenso verbindlich, wie der Tarif und dieser Vertrag.

§ 5. Der deutsche Buchdruckertarif hat den Charakter eines auf freiwilliger Vereinbarung beruhenden Lohngesetzes, zu dessen Innehaltung die beiden Vereine sich durch ihre Hauptvorstände hiermit unterschriftlich verpflichten. Beide Vereine schliessen damit für ihre Mitglieder einen alle tariflichen Rechte und Pflichten derselben bestimmenden Vertrag ab. Die im deutschen Buchdruckertarif eingesetzten Schiedsinstanzen (Tarifschiedsgerichte und Tarifamt) haben alle künftigen Streitigkeiten über das Arbeitsverhältnis zwischen den Mitgliedern der beiden Vereine, und insbesondere über die Auslegung des Tarifs zu entscheiden. Bei der Entscheidung von Streitigkeiten in der Berufungsinstanz durch das Tarifamt haben Prinzipale und Gehilfen in der gleichen Zahl unter einem Juristen als unparteiischem Vorsitzenden mitzuwirken. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte und des Tarifamtes, welche in Gemässheit ihrer Geschäftsordnungen gefällt werden, sind für die Mitglieder der Vereine rechtsverbindlich. Die Anrufung der ordentlichen Gerichte in diesen Fällen ist nur im Einverständnis beider Vereine zulässig, während sie in allen übrigen Fällen unbedingt zulässig ist. Für Anerkennung der Urteile dieser Schiedsinstanzen hat der Verein, dessen Mitglied der Verurteilte ist, zu wirken und zu haften. Beide Vereine stehen für die Erfüllung der nach diesem Vertrage und nach dem Tarif ihren Mitgliedern obliegenden Verbindlichkeiten selbstschuldnerisch ein, soweit dies im Einzelfalle von dem Verein gefordert wird, dem der Beschädigte angehört. Der Verein, dem der Schädiger angehört, haftet dem Geschädigten für Ersatz des ihm entstandenen Schadens insoweit, als sein beteiligtes Mitglied gesetzlich dazu verpflichtet ist.¹⁾ Mitglieder beider Vereine, die eine ihnen durch die tariflichen Organe auferlegte Verpflichtung zum Schadenersatz nicht er-

¹⁾ Mit Bezug auf die Handhabung dieser Bestimmungen haben die beiden Vereine folgendes vereinbart: Der Verein, dem der Geschädigte angehört, wird als Schadenersatz von dem anderen Vereine, sobald dieser das schädigende Mitglied in keiner Weise materiell direkt oder indirekt unterstützt, auch den Bestimmungen des Absatzes 5 entspricht, nur eine Summe fordern, die dem verdienten Lohn während der Kündigungsfrist des Betroffenen entspricht, jedoch mindestens in Höhe eines Wochenlohnes. Dieser Anspruch kann nur geltend gemacht werden, nachdem die tariflichen Schiedsinstanzen Kontraktbruch oder Massregelung festgestellt haben.

füllen, verlieren ausserdem ihre tariflichen Rechte. Über den Verlust und die Wiedererlangung dieser Rechte entscheidet das Tarifamt nach Anhörung der Hauptvorstände der beiden Vereine. Beide Vereine sind verpflichtet, ihren Mitgliedern statutarisch die Verpflichtung aufzuerlegen, den Tarif und den Tarifvertrag einzuhalten, und sie sind verpflichtet, nichttariftreue Mitglieder auszuschliessen. Die Dauer des Ausschlusses soll die vom Tarifamt im Einzelfalle festgesetzte Zeit nicht überschreiten. Die unabhängige Stellung der Tariforgane wird gewährleistet.

§ 6. Mitglied der Kreisämter, Schiedsgerichte, Ehrengerichte, des Tarifamtes und des Tarifausschusses kann nur sein, wer einem der vertragschliessenden Vereine angehört. Ausserdem sind die Vorstände der vertragschliessenden Vereine berechtigt, in die Sitzungen des Tarifausschusses je drei, des Tarifamtes je zwei, und in die der Schiedsgerichte je einen Vertreter mit beratender und beschliessender Stimme zu entsenden. Diese Vertreter werden von den Vorständen der beiden Vereine jeweilig auf die Dauer eines Kalenderjahres ernannt. Gleichzeitig sollen Stellvertreter ernannt werden, die in Behinderungsfällen einzutreten haben. Beide Vereine sind berechtigt, zu den Sitzungen des Tarifausschusses, und zwar zur Beratung von Spezialfragen a. der Drucker, b. der Maschinensetzer, c. der Stereotypeure, Galvanoplastiker und Korrektoren je einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Auch sind die Redakteure der Organe der beiden vertragschliessenden Vereine berechtigt, an den Sitzungen des Tarifausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 7. Zur Vermeidung plötzlicher Arbeitsniederlegungen bei Differenzen irgend welcher Art wird festgesetzt, dass — ausgenommen bei Aushilfskonditionen — die in dem betreffenden Geschäft übliche Kündigungsfrist unbedingt einzuhalten ist. Die Kündigungsfrist soll nicht weniger als eine Woche und höchstens zwei Wochen betragen. Umfangreiche Kündigungen oder Entlassungen unterliegen auf Antrag einer der beiden beteiligten Parteien bezüglich ihrer Berechtigung der Beurteilung durch die Schiedsinstanzen. Die Entscheidung darüber, ob Kontraktbruch vorliegt, unterliegt dem Tarifamt, Prinzipale sowohl, wie Gehilfen, die sich eines Kontraktbruches schuldig gemacht haben, sind für die Dauer einer vom Tarifamt festzusetzenden Frist der tariflichen Rechte für verlustig zu erklären.

§ 8. Die Überwachung des Lehrlingswesens, insbesondere die Feststellung der Befähigung für Aufnahme in den Beruf, die Feststellung des Arbeitsverhältnisses der Lehrlinge und die Überwachung der Einhaltung der tariflichen Lehrlingsskala wird den schiedsgerichtlichen Instanzen oder noch zu bestimmenden anderen tariflichen Körperschaften überwiesen. Diese Organe sind befugt, die Überwachung auch anderen lokalen beruflichen Körperschaften zu übertragen.

§ 9. Die beiden vertragschliessenden Vereine verpflichten sich, gegen Schleuderer im Gewerbe gemeinsam vorzugehen. Beschwerden solcher Art sind an die zuständigen Kreisvertreter zu richten, die zur Prüfung und Entscheidung der Schuldfrage das an jedem Kreisvororte zu errichtende Ehrengericht zusammenzurufen haben. Das Ehrengericht ist verpflichtet, den Sachverhalt und seinen Entscheid nebst Begründung dem Tarifamte mitzuteilen, welches über weitere Massnahmen zu beschliessen hat.

§ 10. Der vorstehende Vertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren, und zwar für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1916, mit der Massgabe abgeschlossen, dass der Tarif nach Ablauf von 5 Jahren einer Revision unterzogen werden soll, und dass dabei berechtigte Wünsche nach Treu und Glauben berücksichtigt werden sollen.

Ausserdem wurden von den Vertretern beider Vereine noch folgende Beschlüsse und Resolutionen gefasst:

1. Bezüglich der Hilfsarbeiterfrage erachtet es die Kommission für geboten, * die Herbeiführung eines Tarifvertrages anzustreben. Die Gehilfenmitglieder der Kommission erklären sich bereit — und die Prinzipalsmitglieder akzeptieren dies —, für das Zustandekommen eines solchen Tarifvertrages der Hilfsarbeiter einzutreten und bei der Beratung des selben mitzuwirken.

2. Die Prinzipalsvertreter halten die Prinzipale für verpflichtet, an der Unterstützung der Arbeitslosen teilzunehmen. Die Gehilfenvertreter akzeptieren diesen Standpunkt unter Wahrung der Selbständigkeit ihrer Kassen.

3. Die Vertretung von beruflichen, an der Tarifsache interessierten Vereinen bei den Verhandlungen des Tarifausschusses wird zugelassen.

4. Unter der Erfüllung berechtigter Wünsche bei einer Revision des Tarifes nach 5 Jahren ist zu verstehen: Berücksichtigung verteuerteter Lebensbedingungen, technische Veränderungen, höhere oder niedere Arbeitslosenziffer, Veränderung der Lehrlingsskala u. s. w. Eine Glaubhaftmachung und Beweisführung für die Berechtigung der geäußerten Wünsche wird zur Bedingung gestellt. Beschlossen wird ausdrücklich, dass unter Berücksichtigung berechtigter Wünsche solche beider Parteien zu verstehen sind. Findet nach Ablauf von 5 Jahren eine Verständigung im Tarifausschusse über die vorliegenden Anträge nicht statt, dann gilt der Tarif gemäss § 43 des Tarifs noch auf ein Jahr, mit welcher Zeit dann auch der Tarifvertrag sein Ende erreicht.

5. Das Recht der gegenseitigen Kündigung ohne Angabe von Gründen wird im allgemeinen anerkannt; jedoch soll es jedem Gehilfen freistehen, die Entscheidung darüber, ob er gemässregelt ist, im Einverständnis mit seinem Kreisvertreter und seinem Vereinsvorstande durch die Tariforgane herbeizuführen.

Der vorstehende Vertrag findet natürlich die verschiedenartigste Beurteilung. Für den praktischen Gewerkschafter ergibt sich, dass der *Verband der deutschen Buchdrucker* lediglich die Verpflichtung für seine Mitglieder eingeht, den beschlossenen Tarif zu halten, eine Verpflichtung, die sich von selbst versteht, ohne dass es eines besonderen Vertrages bedarf. Sollen jedoch der Gehilfenorganisation die im Vertrage zugestandenen Bevorzugungen zu teil werden, so muss selbstverständlich ihrerseits die Garantie gegeben werden, welche eine Gewähr für die Durchführung der im Vertrage festgesetzten Aufgaben bietet.

Der Vertrag ist der organische Weiterbau der im Buchdruckgewerbe am vollkommensten zum Ausdruck gelangenden Tarifgemeinschaft; er sichert dem Verbands die in der modernen Arbeiterbewegung sonst leider bisher vergeblich erstrebte Einwirkung auf berufliche Angelegenheiten, so zum Beispiel in der Lehrlingsfrage, sowie in der Frage der Schmutzkonkurrenz. Die Anerkennung seitens des *Deutschen Buchdruckervereins*, sich zur Unterstützung der Arbeitslosen mit verpflichtet zu fühlen, ohne an der Selbständigkeit der Gehilfenkassen zu rütteln, ist ein weiterer Schritt zur Verhütung einer für die Gehilfenschaft drückenden Arbeitslosigkeit. Den Gegenstand abfälliger Kritiken bildet die Haftung. Demgegenüber verweise ich darauf, dass diese Haftung nach Lage unserer Gesetzgebung in weit grösserem Umfange besteht, als der Vertrag vorsieht, letzterer vielmehr eine Begrenzung dieser Haftung festsetzt, da Schadenersatzklagen, wie sie jetzt üblich, durch ihn ausgeschlossen sind. Bei der im *Verbande der deutschen Buchdrucker* vorauszusetzenden Disziplin erachte ich diese Bestimmung als eine solche, die niemals zur Anwendung gelangen dürfte. Zu berücksichtigen ist ferner, dass etwaige Verletzungen der Vertragsbestimmungen erst durch die tariflichen Instanzen festzustellen, und ein eventueller Schadenersatz nicht von dem einzelnen Geschädigten, sondern lediglich durch die Organisation gefordert werden kann.

Eine heftige Kritik hat der Vertrag von *links* gefunden. Von den Parteiorganen waren es namentlich der *Vorwärts* und die *Leipziger Volkszeitung*, welche ihr abfälliges Urteil über die getroffenen Abmachungen kundgaben. Es ist hier nicht der Ort, um die schiefen Urteile genannter Organe zu widerlegen, wohl aber sind einige allgemeine Bemerkungen über die Polemiken am Platze. Obgleich im Jahre 1896 die selben Parteiblätter den Buchdruckern bei Schaffung ihrer Tarifgemeinschaft den schwärzesten Verrat an den Arbeiterinteressen andichteten, sahen wir, dass bald darauf der Gewerkschafts-

kongress Tarifgemeinschaften als erstrebenswert für die Arbeiterschaft bezeichnete. Dem *Vorwärts* und der *Leipziger Volkszeitung* wurde also ihre Kurzsichtigkeit von berufener Stelle attestiert. Beide Organe haben indes augenscheinlich aus dieser Erfahrung Lehren nicht gezogen; durch möglichst wenig Sachkenntnis beirrt, stürzten sie sich auf diesen neuesten *Arbeiterverrat* der Vertreter der Buchdrucker; man konnte fast den Eindruck gewinnen, es läge ihnen daran, Misstrauen gegen die Leitung und Vertretung des Verbandes bei den Mitgliedern hervorzurufen. Die *Leipziger Volkszeitung* sprach geschmackvoll von Verrat und Verkauf der Mitglieder durch ihre Vertreter; bewegt sich diese Kritik auf dem Boden, auf dem nach dem Mannheimer Parteitag sich Partei und Gewerkschaft zusammenfinden sollen? Kommt man von der *Leipziger Volkszeitung* nach ihrer ganzen Entwicklung eine sachliche Würdigung von Buchdruckerfragen nicht erwarten, so hätte man doch im Zentralorgan der Partei, selbst bei abfälliger Kritik, sich ein wenig bemühen sollen, mit der Logik und den tatsächlichen Verhältnissen nicht gar zu sehr in Widerspruch zu geraten. Wenn der *Vorwärts* zum Beispiel, unvertraut mit den Verhältnissen des Gesamtgewerbes, wo der Kleinbetrieb vorherrschend ist — nach der letzten Statistik beschäftigten von 5022 Firmen allein 3934 Firmen keinen bis 12 Gehilfen — einen Automobil und Segeljacht besitzenden Buchdruckereibesitzer als Durchschnittsunternehmer im Gewerbe hinstellt, so hat eine solche *Belehrung* wohl kaum einen Wert. Nicht gerade durch Logik zeichnet sich die Methode aus, die Lehrlingsskala im Buchdruckertarif als *sünftlerisch* zu bezeichnen und andererseits die Arbeitslosigkeit im Gewerbe zu beklagen; und auf der gleichen Höhe stehen die übrigen Einwendungen der Kritiker. Kann man es da jemand verargen, wenn er zu der Ansicht gelangt, dass praktische Gewerkschaftsarbeit dort auf Verständnis überhaupt schwer rechnen kann?

Verkannt soll nicht werden, dass mit diesem Vertrage ein Weg beschritten wird, der für die meisten gewerkschaftlichen Organisationen in abschbarer Zeit noch nicht gangbar ist, weil die dafür notwendigen Voraussetzungen fehlen. Aber nicht nur die notwendigen Vorbedingungen dazu müssen vorhanden sein, sondern auch auf beiden Seiten die erforderliche Erkenntnis der Nützlichkeit des zu betretenden Weges, sowie auch der nötige Mut, trotz der in beiden Lagern unvermeidlichen Missdeutungen und Anfechtungen diesen Schritt vorwärts zu tun. Gerade in einer Zeit, da ein rückständiges Grossunternehmertum den Arbeitern das minimalste Mitbestimmungsrecht bei der Bewertung seiner Arbeitskraft abspricht, ist es eine verdienstliche Tat, den Beweis zu erbringen, dass die volle Anerkennung der Gleichberechtigung des Arbeiters lediglich dazu angetan ist, erträgliche Verhältnisse im Berufe herbeizuführen und fortgesetzte wirtschaftliche Erschütterungen zu vermeiden. Dass der beschränkte Weg der richtige ist, beweisen die Organe der Scharfmacher, die durch den Vertrag bereits das ganze Buchdruckergewerbe dem Verbandsauslieferung und Regierung und Gesetzgebung um Hilfe anrufen. Eines dieser Organe fasst sein Urteil dahin zusammen:

„So viel steht fest, dass der neue Tarif nichts weniger, als eine sozialpolitische Tat ist, sondern dass er nicht unwesentlich beitragen wird zur Stärkung des sozialdemokratischen Strebens nach Macht und Erringung des massgebenden Einflusses in den Betrieben.“

Wenn auch diese Befürchtung ebenso, wie die gegenteilige, übertrieben ist, so

steht doch die Tatsache fest, dass durch den Vertrag die Gegenorganisationen des Verbandes verschwinden werden und für Neugründungen die Lebensmöglichkeit fehlt, dass ferner durch gemeinsames Zusammenwirken auf dem Boden voller Gleichberechtigung die gewerblichen Missstände, namentlich die Schmutzkonkurrenz, beseitigt und dadurch eine Hebung der Lebenslage der Berufsangehörigen herbeigeführt werden kann, und dass schliesslich im Interesse der gesamten Arbeiterschaft der Beweis erbracht wurde, dass es nicht zum Schaden der Industrie ist, wenn der Arbeitervvertretung die ihr zustehende Mitwirkung in den beide Teile berührenden gewerblichen Fragen eingeräumt wird.

XX

MAX SCHIPPEL · HOHENLOHES DENKWÜRDIGKEITEN



IE *Denkwürdigkeiten* des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst werden, wenn das erste vorübergehende Interesse an den kleinen sensationellen Enthüllungen und Pikanterien die Aufmerksamkeit der Leser und der Presse nicht mehr ausschliesslich fesselt, der eigenartigen Persönlichkeit des dritten deutschen Reichskanzlers wahrscheinlich eine zutreffendere, und zwar vorwiegend eine günstigere Bewertung verschaffen. Vielleicht hatte der Verstorbene selber es mit der Bearbeitung seiner zeitlich weit zurückführenden Aufzeichnungen und mit den Vorbereitungen für die Veröffentlichung so überraschend eilig, weil ihn die Empfindung niederdrückte: man schätze ihn in der öffentlichen Meinung Deutschlands zu sehr ein nach der immerhin bescheiden passiven, resignierten, mitunter sogar recht widerspruchsvollen Tätigkeit, die er zuletzt noch einmal auf sich nahm, als seine Laufbahn schon abgeschlossen schien — in einem Lebensalter, das überhaupt wenigen beschieden wird, und das diese wenigen fast immer *fern von allen Geschäften* hält. Will man den eigentlichen Hohenlohe kennen lernen, so muss man nicht den *Onkel Chlodwig* des letzten Jahrzehnts ins Auge fassen, sondern der Wirksamkeit in der bayrischen Reichsratskammer, an der Spitze des bayrischen Ministeriums in der kritischen Übergangszeit von 1867 bis 1870, im Zollparlament und in den ersten Reichstagen, dann als Botschafter in Paris /1874 bis 1885/ und zum Teil noch als Statthalter von Elsass-Lothringen /1885 bis 1894/ folgen; hier zeigt sich der rührige, vielgewanderte und vielgewandte Mann zweifellos von der besseren und vorteilhafteren Seite.

Doch liegt uns heute eine umfassendere Darstellung des Hohenlohesischen Entwicklungsganges fern. Wir beschränken uns vorläufig gleichfalls auf die Hervorhebung einiger bemerkenswerter Tatsachen, die sich im wesentlichen auf die nachbismärckische Regierungspolitik beziehen.

Die Mitteilungen über die Entlassung Bismarcks sind auch in den Hohenlohesischen Aufzeichnungen keineswegs erschöpfend und vollständig übereinstimmend. Einmal werden zunehmende persönliche Verstimmungen zwischen Kaiser und Kanzler betont:

•Die Art, wie Bismarck den Kaiser behandelte, die abfälligen Urteile, die er über den Kaiser in Konversationen mit Diplomaten fällte, andererseits die unfreundliche Art, in der beide mit einander verkehrten, machten den Bruch unvermeidlich . . . Der Grossherzog von Baden behauptet, dass die Ursache des Bruchs zwischen dem Kaiser

und Bismarck eine Machtfrage sei, und dass alle anderen Meinungsverschiedenheiten, über soziale Gesetzgebung und andres, nebensächlich gewesen seien . . . Er sagte, es habe sich zuletzt nur darum gehandelt, ob die Dynastie Bismarck oder die Dynastie Hohenzollern regieren solle. Hätte der Kaiser diesmal nachgegeben, so hätte er jede Autorität verloren, und alles würde lediglich nach Bismarck geblickt und ihm gehorcht haben. Das sei nicht mehr zum Aushalten gewesen.«
Besonders betont wird noch der Verkehr des Kaisers, über den Kopf des Ministerpräsidenten hinweg und entgegen der Kabinettsorder von 1852, mit den einzelnen Ministern. Daneben werden jedoch sachliche Gegensätze auf dem Gebiete der auswärtigen Politik erwähnt. Der Kaiser habe die kommandierenden Generale wissen lassen, Russland wolle Bulgarien militärisch besetzen und dabei die Neutralität Deutschlands haben; das sei jedoch der Krieg der Russen mit Österreich; und Österreich ein treuer Bundesgenosse zu sein, es nicht im Stiche zu lassen, sei die Pflicht Deutschlands:

»Es scheint mehr und mehr, dass die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kaiser und Bismarck über die russischen Pläne zum Bruche geführt hat. Bismarck wollte Österreich im Stiche lassen. Der Kaiser will mit Österreich gehen, selbst auf die Gefahr hin, mit Russland und Frankreich in einen Krieg verwickelt zu werden. Daraus erkläre ich mir die Äusserungen Bismarcks, der sagte, der Kaiser treibe Politik in der Weise König Friedrich Wilhelms IV. Das ist der schwarze Punkt in der Zukunft.«

Selbst Herr von Holstein, der bei seinem Rücktritt nach dem Marokkostreit, so oft als letzter Vertreter der alten Bismarckschen Schulung des Auswärtigen Amtes gerühmt wurde, meint »bezüglich des letzten Plans Bismarcks, Österreich im Stich zu lassen: Dann würden wir uns dermassen verächtlich gemacht haben, dass wir isoliert und von Russland abhängig geworden wären«.

Endlich kommen aber auch die weitabweichenden Auffassungen über die Stellungnahme zur Arbeiterbewegung zur Sprache. Es ist der Kaiser selber, der diese Seite des Konfliktes in den Vordergrund stellt. Auf einer einstündigen Jagdfahrt im Elsass erzählt der Kaiser »ohne Unterbrechung die ganze Geschichte seines Zerwürfnisses mit Bismarck«:

»Danach hat die Verstimmung schon im Dezember [1889] begonnen. Damals schon verlangte der Kaiser, dass etwas in der Arbeiterfrage geschehen solle. Der Kanzler war dagegen. Der Kaiser ging von der Anschauung aus, dass, wenn die Regierung nicht die Initiative ergreife, der Reichstag, das heisst Sozialisten, Zentrum und Fortschrittspartei, die Sache in die Hand nehmen würden, und dann die Regierung hinterher kommen werde: der Kanzler wollte das Sozialistengesetz mit der Ausweisung dem neuen Reichstag wieder vorlegen, diesen, wenn er es nicht annehme, auflösen und dann, wenn es zu Aufständen käme, energisch einschreiten. Der Kaiser widersetzte sich dem, weil er sagte, wenn sein Grossvater nach einer langen ruhmreichen Regierung genötigt worden wäre, gegen Aufständische vorzugehen, so würde ihm das niemand übelgenommen haben. Anders sei dies bei ihm, der noch nichts geleistet habe. Ihm werde man vorwerfen, dass er seine Regierung damit anfangs, seine Untertanen totzuschliessen. Er sei bereit, einzuschreiten, aber er wolle dies mit gutem Gewissen tun, nachdem er versucht habe, die begründeten Beschwerden der Arbeiter zu befriedigen, wenigstens alles getan habe, um deren begründete Forderungen zu erfüllen. Der Kaiser verlangte also in einer Ministerkonferenz die Vorlage von Erlassen, welche das enthalten sollten, was die Erlasse später gebracht haben. Bismarck wollte davon nichts wissen. Der Kaiser legte nun die Frage dem Staatsrat [?] vor, und endlich gelang es ihm auch trotz des Widerspruchs Bismarcks, die Erlasse [?] zu bekommen. Bismarck aber arbeitete im stillen dagegen, versuchte die Schweiz zu bestimmen, an ihrer Konferenz festzuhalten, was durch Roths, des Schweizer Gesandten in Berlin, loyale Haltung vereitelt worden ist. Ausserdem arbeitete Bismarck bei den Diplomaten gegen die Konferenz.«

Übrigens war Fürst Hohenlohe als elsass-lothringischer Statthalter gleichfalls

mit den Bismarckschen Forderungen, zum Beispiel mit dem Passzwang an der französischen Grenze, durchaus nicht einverstanden. Er sieht in dem Bismarckschen Drängen sogar eine beabsichtigte heimtückische Falle:

»Es scheint, dass man in Berlin so viele vexatorische Massregeln verlangt, damit die Bewohner von Elsass-Lothringen zur Verzweiflung gebracht und zu Aufständen getrieben werden, damit man dann sagen kann, das Zivilregiment taue nichts, man müsse den Belagerungszustand erklären. Dann geht die Gewalt auf den kommandierenden General über, der Statthalter muss abtreten, und dann wird der General wieder ganz mild, und der Statthalter wird ausgelacht, dass er darauf hineingefallen ist.«

An einer anderen Stelle wird Graf Waldersee als der von Bismarck in Aussicht genommene Militärdiktator vermutet, weil Bismarck zugleich den Grafen Waldersee durch die Versetzung in die Reichslande auf gute Weise in Berlin los zu werden hoffe! Möglich, dass hier die etwas senile Geberdenspäherei und Kombinationsucht, die im letzten Teile der Hohenloheschen Memoiren eine allzu grosse Rolle zu spielen beginnt, den Verfasser übermässig beeinflusst hat. Und der spätere Hohenlohe verleugnet sich bereits bei dieser Gelegenheit, im Jahre 1888, nicht; er ist, nach seinem Tagebuch, »fest entschlossen«, die Bismarcksche Zumutung zurückzuweisen, selbst auf die Gefahr hin, mit Bismarck und seinem Herrn Sohn — der meist als ein mittelmässiger und untermittelmässiger Grobian geschildert wird — in Konflikt zu geraten.

»Wir werden sehen, was daraus entsteht . . . Es ist jetzt gerade noch der letzte Moment, mit Ehren aus der Sache herauszukommen. Gebe ich jetzt nach, so wende ich die schliessliche Katastrophe des Militärregiments doch nicht ab, trete aber dann nicht mehr mit Ehren ab.«

Schliesslich gab Fürst Hohenlohe klein bei, aus dem einfachen Grunde, weil sonst der Reichskanzler und der Bundesrat ihrerseits die gewünschten Anordnungen treffen könnten! Immerhin waren diese Reibungen genügend, ein sehr kühles Verhältnis zwischen dem ersten Reichskanzler und dem damaligen Statthalter zu erzeugen. Fürst Hohenlohe nimmt denn auch später die Nachricht von dem Ausscheiden Bismarcks sehr kühl und gelassen auf, obwohl er auf den fortbestehenden friedlichen persönlichen Verkehr Gewicht legt und nicht zu den Schadenfrohen gehört, die sich durch Bismarcks überragende Grösse in den Schatten gestellt fühlten und nach dem Abgang des gefürchteten Nebenbuhlers »aufgingen, wie die Schwämme, die man ins Wasser gelegt hat«. Noch als Reichskanzler vermied er es sorgfältigst, seinem gefährlichen Vorgänger einen Vorwand zu Angriffen oder nur zu Unfreundlichkeiten zu bieten.

Im Oktober 1894 verliess der Fürst Strassburg, um Caprivi und Eulenburg als Reichskanzler und preussischer Ministerpräsident zu ersetzen.

»Noch in letzter Stunde hatte die Fürstin in ihrer Besorgnis, dass unter der Bürde des Amts die Gesundheit des bereits 75jährigen Fürsten gefährdet werden könnte, vergebens versucht, ihn von seinem Entschlusse abzubringen, und hatte sogar in diesem Sinne an den Kaiser oder die Kaiserin telegraphiert.«

Dass die alsdann folgenden sieben Jahre der Kanzlerschaft keine Periode grosser politischer Tatenlust und Taten mehr bieten konnten, ist ebenso selbstverständlich wie durch die Erfahrung jedermann bekannt. Die *Denkwürdigkeiten* bieten hier vollends so gut wie nichts, weil der Herausgeber, Friedrich Curtius, die wichtigsten Niederschriften zurückhielt:

»Fürst Hohenlohe hat über seine Reichskanzlerschaft ausführliche Aufzeichnungen hinterlassen. Der Wert dieser Aufzeichnungen besteht, abgesehen von Aufschlüssen über den Gang der auswärtigen Politik des Deutschen Reichs, in der rückhaltlosen Darlegung der Kämpfe und Schwierigkeiten der inneren Politik,

welche nicht so sehr in den Sachen, als in den Personen ihren Grund hatten. Unabweisbare Rücksichten hindern daher zurzeit die vollständige Publikation.«

Was man erfährt, bestätigt die Beobachtung, dass Hohenlohe im allgemeinen die alt-überlieferten nationalliberal-freikonservativen politischen *Juste-milieu*-Anschauungen bis an sein Lebensende aufrecht erhielt, ja, dass ihm sogar die geistigen Wandlungen, denen selbst Liberale unter dem Eindruck der grossen agrarischen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte nicht widerstehen konnten, so gut wie vollständig fern blieben. Er findet das Hineintragen des agrarischen Prohibitionssystems in unserer Zollgesetzgebung bedenklich: durch die Verteuerung des Fleisches gebe man der Sozialdemokratie eine Waffe für den Wahlkampf in die Hand:

»Mir wurde von W. entgegengehalten, die Landbevölkerung würde ebenso erbittert sein, wenn man ihr die Möglichkeit der Erhöhung der Viehpreise abschneide, wie die Sozialdemokraten, wenn sie kein Fleisch mehr zu essen bekämen. Ich finde, dass dies irrig ist. Die Zahl der Sozialdemokraten und aller kleinen Leute, welche durch die Verteuerung des Fleisches geschädigt werden, ist grösser, als die durch den *Bund der Landwirte* aufgeregte Landbevölkerung . . . ! Auf die exzessiven Forderungen der Agrarier können wir nicht eingehen. Ich sehe die Ursache darin, dass man im Jahre 1879 aus dem bis dahin herrschenden gemässigten Freihandelssystem in den Schutzzoll [!] übergegangen ist und dadurch [!] Deutschland zu einem Industriestaat gemacht hat.«

Ob Hohenlohe selber der Vater des unglücklichen Einfalls war, die kanalieindlichen Beamten zu massregeln, erfahren wir nicht. Auf die Loslösung der Beamten von dem *Bunde der Landwirte* scheint er jedoch grossen Wert zu legen: »es war beschlossen worden, den Beamten die Teilnahme [!] an dem *Bunde der Landwirte* . . . zu verbieten. Das ist nicht geschehen.«

Andrerseits hat er für die veränderte Bedeutung der Seegeleitung für einen modernen Grossstaat ein ganz offenes Auge. Manchmal erscheint ihm die neueste Flottenpolitik sogar wie die Erfüllung eines Jugendtraumes, dem alle alten Liberalen Deutschlands gehuldigt haben. In einer in den *Denkwürdigkeiten* wieder abgedruckten Reichstagsrede polemisierte er gegen die Behauptung, früher habe man keine Begeisterung für die Flotte im deutschen Volke gekannt. In den vierziger Jahren sei das Drängen nach einer deutschen Flotte gerade aus dem Volke heraus entstanden, und die Regierungen hätten sich ablehnend verhalten.

»Die Reform unserer Zollgesetzgebung . . . hatte einen industriellen Aufschwung, eine Entwicklung unseres Handels zur Folge, die das Verlangen nach dem Schutze unseres Handels durch eine Flotte mit erneuter Kraft hervortreten liess. Es handelt sich da nicht allein um den Schutz einzelner Schiffe oder um den Nachdruck, mit dem Forderungen in fremden Ländern zu unterstützen sind, sondern es handelt sich darum, unsere Existenz als handeltreibende Weltmacht zu sichern.«

An einer andern Stelle heisst es:

»Dass der Kaiser durch sein impulsives Wesen beunruhigt, ist nicht zu leugnen. Etwas mehr Phlegma wäre ihm zu wünschen. Aber es ist eine Ungerechtigkeit, wenn man ihm vorwirft, dass er die Flotte aus Laune oder zu seinem Vergnügen schaffen will. Er tut nichts anderes, als das ausführen, was das deutsche Volk seit 150 [50?] Jahren angestrebt hat.«

An die Möglichkeit einer Seebeunbürtigkeit mit England glaubt er nicht; aber er will gegen die »barbarisch-egoistische Politik der englischen Staatsmänner« nicht wehrlos sein.

Das Zustandebringen der neuen Militärstrafprozessordnung und die Aufhebung des Verbindungsverbotes für Vereine rechnet er sich

offenbar hoch an; über die vorangegangenen Kämpfe erfahren wir leider nichts. Aber der Hinweis aus dem Herbst 1895, dass eine Anzahl Politiker und hohe Streber ihn zu beseitigen wünschten, bezieht sich wohl auf das Militärgerichtswesen:

»Als solcher [als bayrischer Minister] habe ich die heute geltende [bayrische] Militärstrafprozessordnung eingebracht, in der die Öffentlichkeit des Verfahrens durchgeführt ist. Würde ich jetzt ein Gesetz einbringen, das die Öffentlichkeit ausschließt, so stände ich dem preussischen Kriegsminister gegenüber, der die Öffentlichkeit fordert, ich würde also preussischer sein, als ein preussischer General. Ich träte in Widerspruch mit meiner Vergangenheit.«

Die passive Fügsamkeit und Schmiegsamkeit des alten Diplomaten ist unterdessen unaufhaltsam gewachsen. Er findet den Innungsentwurf von 1896 zwar »ziemlich töricht«; aber wenn die Handwerker »Zwangsinnungen haben wollen, so soll man sie ihnen geben«. Er erlebt öfter Krisen nach oben hin; aber er harrt geduldig aus, weil auf alle Aufregungen wieder ein leidlicher Frieden folgt.

»Unter den obwaltenden Umständen bin ich trotz aller Mängel doch immer noch der beste Reichskanzler.«

Im Januar 1900 drängt sich ihm »mehr und mehr die Überzeugung auf«, dass er sich auf seinen »Abgang vorbereiten« müsse, aber erst müsse noch das Flottengesetz in den Hafen gebracht sein, hier dürfe das Ergebnis nicht durch eine Krisis gestört oder kompromittiert werden. Nach dem Tode seiner Frau leidet er oft unter melancholischen Anwandlungen, er fürchtet deshalb die Einsamkeit; aber »unter all den intriganten Gesichtern, gegen die ich mich verteidigen muss, vergesse ich, was mich niederdrückt«. Doch im Oktober 1900 schlägt die Stunde der Trennung von dem gewohnten und durch die Gewohnheit fast liebgewordenen Amt.


»Als ich die Notwendigkeit des Rücktritts mit meinem Gesundheitszustand und meinem Alter begründete, stimmte der Kaiser ganz befriedigt zu, so dass ich sah, dass er mein Entlassungsgesuch schon erwartet hatte, dass es also die höchste Zeit war, damit loszugehen.«

Verzeichnen wir zum Schlusse noch die Mitteilung, dass der Kaiser als Nachfolger »gleich Bülow« nannte, und dass Hohenlohe davon »angenehm überrascht« war, weil Bülow »jedenfalls im Augenblick der beste ist«:

»Seine Majestät sagte dann, er werde Lucanus telegraphieren, dass er Bülow hierher [nach Homburg] bringen möchte, damit wir hier über die Details beraten könnten. Ich frühstückte dann mit den Majestäten und fuhr beruhigt nach Hause.«

XX

GUSTAV HEINKE · ZUR REICHSGESETZLICHEN REGELUNG DES SUBMISSIONSWESENS

 U den Fragen des wirtschaftlichen Lebens, die in den letzten Jahren am meisten die öffentliche Kritik herausgefordert haben, gehört unstrittig das Submissionswesen. Die Zustände bei diesem Verfahren in der Vergebung von öffentlichen Arbeiten haben sich zu einer Kalamität entwickelt, durch die nicht allein der Arbeiterschutz in Frage gestellt wird und die Steuerzahler benachteiligt werden, sondern auch das Vertrauen zu den in Betracht kommenden Verwaltungsbehörden nach jeder Richtung hin erschüttert werden muss. Fast jede Bekanntgabe von Submis-

sionsofferten zeigt Preisdifferenzen, welche auch den Laien leicht erkennen lassen, dass hier behördlicherseits ein Geschäftsgebaren gefördert wird, das, weit entfernt, mustergültig zu sein, vielmehr mit dem unlauteren Wettbewerb im engsten Zusammenhange steht. Dem von den Behörden fast durchweg anerkannten Mindestpreisverfahren ist nicht zum geringsten Teile die korrumpierende Entwicklung dieses Konkurrenzsystems zu verdanken.

Die Stellung der Unternehmer demgegenüber ist verschieden, je nach ihrer wirtschaftlichen Position. Die Grossindustriellen, denen schon durch die Zölle ein grösserer Schutz gegen die inländische Konkurrenz gegeben ist, haben es auch weiter verstanden, durch die Syndikatsbildungen und die dadurch ermöglichten Preisregelungen die *wilde Konkurrenz* zu beseitigen. Muster dieser Profitversicherungsorganisationen sind die Eisen-, Stahl-, Kohlen- und Zementsyndikate, sowie auch der Ziegelring, ganz zu schweigen von den fast konkurrenzlosen Grossbetrieben, wie Krupp etc. Diese Kategorie der Unternehmer wird durch die Missstände beim Submissionswesen nicht berührt, hat daher an deren Reform kein Interesse; im Gegenteil, durch die behördliche Regelung der Lieferungs- und Ausführungsbestimmungen könnten sie höchstens in der Ausbeutung des Staates, der Gemeinden und der Arbeiter behindert werden. Anders die Kleinunternehmer und Innungsmeister. Was diese an Reformen verlangen, ist zum Teil ganz berechtigt, zum Teil freilich äusserst rückständiger Natur. Eigennutz und Einseitigkeit haben bis jetzt verhindert, ihre Vorschläge sachlich zu prüfen und das Unberechtigte von dem Guten zu trennen. Sie möchten gern die Konkurrenz der Grossindustriellen und das zum Bankrott führende System des Mindestpreisverfahrens beseitigt sehen. Ferner verlangen sie, dass die umfangreicheren Arbeiten in kleinere Aufträge zerteilt werden, die den kleineren Unternehmern eine Beteiligung an der Submission ermöglichen. Dadurch würde nun freilich die ausführende Behörde oft gezwungen sein, ganz rückständige Betriebsformen zu fördern. Die Versuche einzelner, ähnlich wie die Grossindustriellen, Minimalpreise festzulegen, können als gescheitert betrachtet werden. Der Einfluss der Innungen auf ihre Mitglieder und die im Berufe sonst in Betracht Kommenden ist eben ein äusserst geringer.

Das zeigt sich besonders im Baugewerbe. Dieses Gewerbe, das bei den behördlichen Submissionsaufträgen in erster Linie in Frage kommt, zeigt auch hier die grössten Missstände. Die Preisofferten der Unternehmer weisen derartige Differenzen auf, dass der Profit des Mindestfordernden, wenn nicht null, so doch nur sehr gering sein kann. Die Unternehmer, die für solche Preise die Arbeiten übernehmen, lassen sich dabei durchweg von anderen Spekulationen leiten: sie rechnen auf die in Aussicht stehenden Nebenarbeiten, bei denen die ausführenden Behörden dann übers Ohr gehauen werden sollen. Wenn diese Spekulation, die auf eine Verwendung von minderwertigem Material oder eine schlechte Ausführung der Arbeit hinzielt, durch die Wachsamkeit der Behörden oder durch verklausulierte Lieferungsverträge in nichts zerfliesst, nun, dann kann eventuell der Lieferant des Rohmaterials die Zeche bezahlen. Wie leicht aber bei Geschäften dieser Art die Kontrolle der Behörde umgangen werden kann, darauf hat schon im Jahre 1902 die *Zentralkommission für Bauarbeiterschutz* in ihrer Petition an das preussische Abgeordnetenhaus hingewiesen; es heisst dort:

»Aber auch der Einfluss, den eine gewisse Kategorie von Unternehmern aus allen

Parteischattierungen versteht, auf die amtlichen Baubureaus auszuüben, wirkt nachteilig auf die Überwachung der auszuführenden Arbeiten und korrumpierend auf die amtliche Tätigkeit. Ganz besonders ist hier auf die Tätigkeit der Regierungsbaumeister bei Staatsbauten hinzuweisen. Die Herren, die infolge ihrer Gehaltslage gezwungen sind, neben ihren amtlichen Funktionen noch private Nebenarbeiten zu übernehmen, können sich oft gewisser Zudringlichkeiten nicht erwehren. Es wäre vielleicht eine dankbare Aufgabe für das statistische Amt, festzustellen, wieviel Beamte lediglich durch derartige Machenschaften bei der Vergabe von öffentlichen Arbeiten mit dem Strafgesetz (§§263, 331, 332) in Konflikt geraten sind und dadurch ihre Lebensstellung, ihre ganze Zukunft aufgeben mussten. Als eine weitere Begleiterscheinung des Submissionswesens ist das Strebentum anzusehen, der Servilismus der Unternehmer gegenüber den in Frage kommenden höheren Beamten. Diese *Anforderungen*, die an den einzelnen Unternehmer hier gestellt werden, sind dazu angetan, gerade die Besseren und Leistungsfähigeren von einer Beteiligung an den Submissionen zurückzuhalten. Wenn das Baugewerbe nach der ganzen Art seiner Entwicklung schon geeignet ist, ein Unternehmertum zu züchten, das mit den betonten Grundsätzen von Treu und Glauben leicht in Widerspruch geraten muss, so sollte von den Staatsbehörden umsomehr erwartet werden, dass sie alles vermeiden, was dieser so wenig erfreulichen Auffassung der geschäftlichen Entwicklung Vorschub leistet. Wird durch das Mindestpreisverfahren der Profit der Unternehmer auf das äusserste herabgedrückt oder womöglich ganz illusorisch gemacht, so ist die natürliche Folge eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Der Unternehmer wird nach Möglichkeit die Löhne zu verkleinern, die Arbeitszeit zu verlängern und den gesetzlichen Arbeiterschutz zu vernachlässigen suchen. Da, wo Tarifvereinbarungen Lohnreduktionen etc. verhindern, werden die Unternehmer durch Steigerung der Arbeitsleistung oder durch Überhastung bei der Arbeit den Profit sicherzustellen suchen.

Die Bundesstaaten Preussen, Bayern, Württemberg und Hessen haben auf dem Wege von ministeriellen Erlassen das Submissionswesen einer neuen Regelung unterzogen. Für Preussen hat dies der frühere Minister der öffentlichen Arbeiten von Budde in dem Erlass vom 23. Dezember 1905, betreffend das Verdingungswesen, getan. Die Submissionsverordnung des bayrischen Ministers von Feilitzsch datiert vom 2. April 1903, ist also einige Jahre älter, als die preussische, und kann der letzteren als Vorbild gedient haben. Bei der preussischen Neuregelung sind folgende Bestimmungen von Interesse:

•Arten der Vergabung.

1. Leistungen und Lieferungen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben.
2. Mit Ausschluss der Öffentlichkeit können zur engeren Bewerbung ausgeschrieben werden:
 - 1) Leistungen und Lieferungen, die nach ihrer Eigenart nur ein beschränkter Kreis von Unternehmern in geeigneter Weise ausführt;
 - 2) Leistungen und Lieferungen, bezüglich deren in einer öffentlichen Ausschreibung ein annehmbares Ergebnis nicht erzielt worden ist;
 - 3) sonstige Leistungen und Lieferungen, deren überschläglicher Gesamtwert den Betrag von 5000 Mark nicht übersteigt, sofern besondere Gründe für die Ausschreibung zu engerer Bewerbung vorhanden sind. In diesem Falle sind in der Regel mindestens 3 und höchstens 6 Bewerber, bei deren Auswahl nach Möglichkeit zu wechseln ist, zur Abgabe von Angeboten aufzufordern.
3. Unter Ausschluss jeder Ausschreibung kann die Vergabung erfolgen:
 - 1) bei Gegenständen, deren überschläglicher Wert den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt;
 - 2) bei Dringlichkeit des Bedarfs

Zuschlagserteilung.

1. Die niedrigste Geldforderung als solche darf für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben.

3. Es sind nur solche Bewerber zu berücksichtigen, welche für die bedingungs-gemässe Ausführung, sowie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Handwerkern und Arbeitern die erforderliche Sicherheit bieten. Bewerber, von denen der ausschreibenden Behörde bekannt ist, dass sie ihren Beitragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachzukommen pflegen, sind ausgeschlossen.

4. In geeigneten Fällen sind die zuständigen Interessentenvertretungen (Handwerks-, Handels- oder Landwirtschaftskammern) um eine Auskunft über die Leistungsfähigkeit nicht hinreichend bekannter Unternehmer zu ersuchen.

5. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind solche Angebote:

a. die den der Ausschreibung zu Grunde gelegten Bedingungen oder Proben nicht entsprechen;

b. die nach den von den Bewerbern eingereichten Proben für den vorliegenden Zweck nicht geeignet sind;

c. die eine in offenbarem Missverhältnis zu der Leistung oder Lieferung stehende Preisforderung enthalten, so dass nach dem geforderten Preise an und für sich eine tüchtige Ausführung nicht erwartet werden kann.

6. Nur ausnahmsweise darf in dem letzteren Falle (zu c) der Zuschlag erteilt werden, sofern der Bewerber als zuverlässig und leistungsfähig bekannt ist, und ausreichende Gründe für die Abgabe des ausnahmsweise niedrigen Gebotes beigebracht sind oder auf Befragen beigebracht werden.

7. Die Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind, soweit dies ohne Schädigung fiskalischer oder anderer allgemeiner Interessen und ohne grundsätzliche Ausschliessung des Handels ausführbar ist, tunlichst unmittelbar von den Produzenten zu erwerben.

8. Bei der Vergabung von Bauten sind im Falle gleicher Preisstellung die am Orte der Ausführung oder in dessen Nähe wohnenden Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen, wenn sie die Arbeiten im eigenen Betriebe ausführen.

9. Liegen von mehreren Handwerkern gleichwertige Angebote vor, so sind bei der Zuschlagserteilung diejenigen Bewerber vorzugsweise zu berücksichtigen, die berechtigt sind, den Meistertitel zu führen.

10. Im übrigen ist bei öffentlichen Ausschreibungen der Zuschlag demjenigen der drei als Mindestfordernde in Betracht kommenden Bewerber zu erteilen, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller Umstände als das annehmbarste zu erachten ist.

11. Bei engeren Ausschreibungen hat unter sonst gleichwertigen Angeboten die Vergabung an den Mindestfordernden zu erfolgen. Sind ausnahmsweise den Bewerbern die näheren Vorschläge in Betreff der einzelnen Anlagen und Einrichtungen überlassen worden, so ist der Zuschlag auf dasjenige Angebot zu erteilen, das für den gegebenen Fall als das geeignetste und zugleich in Abwägung aller Umstände als das preiswürdigste erscheint.

Von einem Arbeiterschutz ist in dieser Neuregelung keine Spur zu bemerken; es ist darin auch nicht angegeben, inwieweit die Arbeiterschutzmassnahmen der früheren Erlasse noch weiter Geltung haben sollen. Für solche Dinge zeigen die preussischen Minister eine grosse Gedächtnisschwäche, und so stösst eine Reform die andere um.

Beachtenswert sind die betreffenden Bestimmungen der erwähnten bayrischen Verordnung:

§ 1. Staatliche Arbeiten und Lieferungen sollen nur an solche Unternehmer vergeben werden, von denen die tüchtige, pünktliche und vollständige Ausführung des Auftrages mit Sicherheit erwartet werden kann.

§ 3. Die Ausschliessung von der Berücksichtigung haben ferner solche Unternehmer zu gewärtigen, von denen bekannt ist, dass sie in ihren Betrieben eine über das übliche Mass hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben, oder dass sie ihren Arbeitern Löhne zahlen, die hinter dem Durchschnitte der in dem Gewerbszweig üblichen

Löhne erheblich zurückstehen, oder endlich, dass sie Gegenstände, deren Herstellung in Werkstätten üblich ist, in Heimarbeit vergeben.

§ 4. Soweit eine Wahl unter verschiedenen Bewerbern stattfindet, soll im Fall annähernd gleichwertigen Angebots der inländische Bewerber von dem ausländischen, unter den inländischen Bewerbern der einheimische und unter den einheimischen derjenige den Vorzug geniessen, welcher am Orte der Leistung oder in dessen Nähe seine gewerbliche Niederlassung hat. Zur Vergebung an ausländische Bewerber ist die ministerielle Genehmigung erforderlich.

§ 7. Die freihändige Vergebung darf erfolgen:

1. bei Arbeiten und Lieferungen im Anschlagswerte bis zu 2000 Mark;
2. bei Dringlichkeit des Bedarfs

An Handwerkerorganisationen und ähnliche gewerbliche Vereinigungen können Arbeiten und Lieferungen auch sonst freihändig vergeben werden.

§ 10. Bei Hochbauten sollen die Arbeiten der verschiedenen Handwerksgattungen getrennt verdingen werden. Die Generalunternehmung soll grundsätzlich nur da zur Anwendung kommen, wo örtliche Verhältnisse oder der Mangel an tüchtigen Unternehmern der einzelnen Handwerksgattungen oder ganz besondere Gründe eine andere Art der Vergebung untunlich erscheinen lassen.

In der Anlage, die von der Ausführung staatlicher Arbeiten und Lieferungen für Bauzwecke handelt, heisst es dann weiter:

§ 10. Bei den Arbeiten dürfen nur tüchtige und geübte Arbeiter verwendet werden. Unter den geeigneten Arbeitern sind die inländischen und unter diesen diejenigen vorzugsweise zu verwenden, die am Orte der Ausführung oder in dessen Nähe wohnen. Untüchtige Arbeiter müssen auf Verlangen der Behörde durch tüchtige ersetzt werden.

§ 11. Der Bauunternehmer hat, soweit seine Arbeiter nicht selbst angemessene Unterkunft und Verpflegung zu entsprechenden Preisen finden können, die dazu erforderlichen Einrichtungen auf eigene Kosten zu treffen und den deshalb von der Behörde an ihn gestellten Anforderungen zu entsprechen. Der Bauunternehmer ist ferner verpflichtet, die zur Unfallverhütung erlassenen Vorschriften strengstens einzuhalten und für deren Einhaltung durch seine Untergebenen zu sorgen.

§ 12. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Behörde auf Verlangen jederzeit über die mit seinen Handwerkern und Arbeitern geschlossenen Verträge und deren Erfüllung unter Vorlegung der Lohnlisten und sonstigen Unterlagen Aufschluss zu erteilen. Ergibt sich, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen gegen die Handwerker und Arbeiter nicht oder nicht pünktlich erfüllt, so ist die Behörde befugt, die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung unmittelbar an die Berechtigten zu bezahlen.

Wie aus dem vorstehenden zu ersehen, haben diese Regierungen das Mindestpreisverfahren eingeschränkt. Ähnlich, wie Bayern, hat auch die württembergische Regierung einige Vorschriften für die Lieferungsbedingungen erlassen. Etwas weiter ist man noch in Hessen gegangen, wo nach einer ministeriellen Bekanntmachung vom Sommer 1904 die Unterhaltungsarbeiten bei staatlichen Gebäuden etc. einzeln durch Auslosung an die Bewerber vergeben werden können. Die für diese Arbeiten zu zahlenden Preise sind von den Fachleuten der Handelskammer in einem Preisverzeichnis aufgestellt.

Die deutschen Regierungen haben es verstanden, das Submissionswesen so recht verklausuliert, so recht nach ihrem Ermessen zu reformieren, und sie haben dann Sorge getragen, dass die kleinen Unternehmer in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Behörden blieben. Daraus kann man ihnen schliesslich keinen zu grossen Vorwurf machen, namentlich bei der Einseitigkeit der Reformvorschläge seitens der Unternehmer und angesichts der Tatsache, dass die politischen Parteien in den Parlamenten, mit Ausnahme einzelner Südstaaten, gegenüber dieser Materie eine sehr reservierte Haltung einnahmen. Man scheint das Submissionswesen mit dem Mindestpreisverfahren als ein unvermeidliches

Übel zu betrachten und geht wie die Katze um den heissen Brei herum. Gewiss findet man bei der Kritik, zu der man zuweilen gedrängt wird, kräftige Worte, aber für durchgreifende Reformvorschläge versagt die Initiative. Hier muss unbedingt die Reichsgesetzgebung eingreifen.

Es soll nicht verkannt werden, dass diese Materie einer gänzlichen Regelung gewisse Schwierigkeiten bereitet, aber das kann doch kein Grund sein, in dieser Frage, die die Interessen des Arbeiterschutzes so lebhaft tangiert, völlig zu versagen. Der Reichstag hat übrigens schon wiederholt Gelegenheit genommen, sich zur Reform des Submissionswesens zu äussern. Abgesehen von der Sozialdemokratie, betrachten alle Parteien diese Reform durch die Lupe der *Mittelstandspolitik* und vom Standpunkt des zünftlerischen Interesses aus. Immerhin ist die Kritik, die an dem System selber geübt worden, beachtenswert, und sie beweist, dass der Reichstag selber wohl in der Lage wäre, auf diesem Gebiete etwas zu leisten. Am 18. April 1904 standen zum Etat des Reichskanzlers folgende Resolutionen zur Beratung:

1. Resolution Gröber und Genossen (Zentrum): »Der Reichstag wolle beschliessen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Ergänzung der alljährlich dem der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Reichsbehörden, sowie die Heeresverwaltungen Preussens, Sachsens und Württembergs auf die Handwerker und Arbeiter insbesondere des Leistungsortes tunlichst Rücksicht genommen werde, dass 2. für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die genannten Behörden tunlichst einheitliche Bestimmungen getroffen werden, welche die Art der Ausschreibung, die Bedingungen für die Beteiligung an dem Wettbewerb, das Zuschlags- und Abnahmeverfahren regeln und den Schädigungen entgegenwirken, welche durch das heutige Submissionswesen dem Handwerkerstand und dem Arbeiterstand zugefügt werden, dass endlich 3. von den hiernach getroffenen Bestimmungen dem Reichstag Kenntnis gegeben werde.«

2. Resolution Auer und Genossen (Sozialdemokraten): »Der Reichstag wolle beschliessen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Ergänzung der alljährlich dem Reichstage zugehenden Übersichten über die Arbeiterverhältnisse der Heeres- und Marineverwaltung eine Denkschrift vorzulegen, in der aus den bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen mit Unternehmern abgeschlossenen Verträge die auf Löhne und andere Arbeitsbedingungen sich beziehenden Bestimmungen mitgeteilt werden.«

Die Ausführungen des Abgeordneten Gröber, in denen er seinen Antrag begründet, waren gerade nicht neu, aber doch immerhin von Interesse; sie legten Zeugnis ab von der Vielseitigkeit der Zentrums politik. Herr Gröber legte seiner Begründung folgende Leitsätze zu Grunde:

1. Die rücksichtslose Konkurrenz beim bestehenden Submissionsverfahren verleitet die Unternehmer zum Betrug und schädigt dadurch Mittelstand und Arbeiterschaft.

2. Um bei dem von Grund aus verfehlten Submissionsverfahren Reformen durchzuführen, müssen die beteiligten Stände (Unternehmer, Lieferanten und Arbeiter) sich in Organisationen zusammengeschlossen haben.

3. Bei der Vergebung von Staatsaufträgen. (respektive behördlichen Arbeiten, Lieferungen etc.) darf die Billigkeit (respektive der Mindestpreis) nicht allein und ausschliesslich das entscheidende Prinzip sein.

4. Es sollen nur solche Unternehmer oder Lieferanten behördliche Aufträge erhalten, welche den Arbeitern angemessene Löhne zahlen und auch in sittlich-hygienischer Beziehung eine entsprechende Arbeitszeit festgesetzt haben. Die Tarifvereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern sind streng zu achten.

5. Es muss verhindert werden, dass die Submissionen zur Verbreitung der Heimarbeit beitragen.

Die sozialdemokratische Resolution wurde vom Abgeordneten Braun begründet,

der damals für kurze Zeit dem Reichstag angehörte, und zwar nach folgenden Leitsätzen:

1. Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschafts- und Produktionsweise lässt auch eine Hebung des Handwerks- und des Mittelstandes durch eine Reform des Submissionswesens nicht mehr zu. Submittenten sind nur Grossindustrielle und kapitalkräftige Unternehmer, die neun Zehntel der Aufträge erhalten und Heimarbeiter beschäftigen (Syndikate, Ringe etc.).
2. Die Einführung des Mittelpreisverfahrens ist mit den es begleitenden Mängeln gegenüber den schamlosen Unterbietungen des Mindestpreisverfahrens als eine Reform nicht zu betrachten.
3. Eine Reform des Submissionswesens kann nur dadurch ermöglicht werden, dass das Reich oder die einzelnen Bundesstaaten und die Gemeindeverwaltungen in die Lieferungsbedingungen Bestimmungen aufnehmen, wonach die Lieferanten oder ausführenden Unternehmer verpflichtet werden, die ortsüblichen Löhne zu zahlen und die sonstigen ortsüblichen Arbeitsbedingungen etc., sowie den gesetzlichen Arbeiterschutz zur Durchführung zu bringen. Ferner dadurch, dass das Reich oder die einzelnen Bundesstaaten durch Gesetz den Tarifgemeinschaften (Lohnklausel) eine rechtsverbindliche Kraft verleiht.
4. Im übrigen ist eine Beseitigung des Submissionswesens durch die Regiearbeit (Eigenproduktion) des Reiches und der Bundesstaaten und der Gemeindeverwaltungen anzustreben.

Die Resolution der Sozialdemokraten ist sehr zahm, fast nichtssagend, ihre Forderungen sind mehr als bescheiden. Nach ihrer Begründung soll das Submissionswesen durch die Regiearbeit ersetzt und durch die offizielle Anerkennung der Tarifgemeinschaften und der Lohnklausel reformiert werden. Es wurde da die Meinung vertreten, dass die Lohnklausel in der Hauptsache die Wirkung habe, »das planlose Unterbieten und die Schmutzkonkurrenz zu beseitigen«. Diese Wirkung hat sie aber bis jetzt ganz und gar nicht gehabt.

Nach den Beschlüssen der Bauarbeiterschuttkongresse von 1899 und 1903 hat die von seiten der baugewerblichen Verbände geforderte Lohnklausel folgende Fassung:

»Der Unternehmer ist verpflichtet, etwaige durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau innezuhalten oder, wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den in Betracht kommenden Arbeitern geforderten und allgemein durchgeführten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzuerkennen.« Was die Erfolge der Agitation zur Durchführung der Lohnklausel anlangt, so ist im allgemeinen zu konstatieren, dass die rapide Entwicklung der baugewerblichen Gewerkschaftsorganisationen auf der einen und der Unternehmerverbände auf der anderen Seite die Anerkennung und Durchführung der Tarifverträge ungemein begünstigt hat. In dem Zeitraum von 1891 bis 1905 sind durch den Zentralverband der Maurer 800 Tarifverträge abgeschlossen worden, davon 1905 347. Beim Zimmererverband bestanden 1905 219 Tarifverträge. Eine Zunahme durch Vertragsbeschlüsse ist auch bei allen übrigen Organisationen des Baugewerbes festzustellen. Die Zentralorganisationen der Arbeiter und Unternehmer ermöglichen den Abschluss der Verträge für ganze Regierungsbezirke und Provinzen; der Vorstand des Steinsetzerverbandes bemerkt in seinem Fachblatt: »Der Gedanke des Reichstarifs marschiert und wird seinen Siegeslauf vollenden.« Man sieht: Die Unternehmer bringen, der Not gehorchend, auch bei der Ausführung von behördlichen Arbeiten die Lohnklausel oder, besser gesagt, deren wesentlichen Inhalt, die tarifmässigen Löhne, die vereinbarte Arbeitszeit und die vielleicht sonst noch vereinbarten Arbeitsbedingungen zur Geltung. Auch Staats- und Kommunalbehörden haben in den Klauseln ihrer Submissionsbedingungen darauf gesehen, Differenzen mit den

gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu vermeiden. Die Lohnklausel kommt auf diese Weise immer mehr zu einer stillschweigenden Anerkennung, ohne aber im Sinne der sozialdemokratischen Resolution eine Wirkung auf »das planlose Unterbieten« auszuüben.

Eine Anzahl Parteigenossen vertritt zum Schaden einer gesunden Realpolitik den Standpunkt, nach Möglichkeit alle Massnahmen zu verhindern, die dazu angetan sein können, den Profit der Unternehmer sicher zu stellen oder zu erhöhen. Wenn wir in der kapitalistischen Gesellschaft den Unternehmerprofit als den treibenden Faktor der Produktion annehmen müssen, so ergibt sich doch daraus, dass das Quantum des Profits die sonstigen Arbeitsbedingungen mehr oder weniger beeinflusst, dass also die niedrigen Profite, welche durch die Unterbietungen bei den Submissionen nur erreicht werden können, zur intensiveren Ausbeutung der Arbeiter und einer Vernachlässigung der Schutzvorrichtungen drängen. Man sagt freilich: der Arbeiterschutz kann ja auf alle Fälle durch eine gute behördliche Überwachung der Betriebe durchgesetzt werden. Mit dieser behördlichen Überwachung ist es aber ein eigen Ding. Ganz abgesehen von der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Arbeiters, die überall seine Rechte abschwächt, kann jeder Sozialpolitiker die Wahrnehmung machen, dass die Schutzgesetze der Regierung bei der Handhabung durch die unteren Verwaltungsorgane gegenüber den Unternehmern abflauen, zum grossen Teil sich sogar direkt unwirksam zeigen.

Die sozialdemokratische Resolution verlangt des weiteren auch die Einführung der Regiearbeit. Man wird diese Forderung als selbstverständlich unterschreiben können. Aber nach Lage der Dinge ist doch gar nicht daran zu denken, dass die Unternehmerarbeit durch Regiearbeit ohne weiteres ersetzt werden könne. Man sollte mit diesen Rezepten etwas vorsichtiger operieren. Nach dem jetzigen Stand der Produktionstechnik ist selbst bei der Regiearbeit der Behörden der Unternehmer als Lieferant gar nicht auszuschliessen; von der Eigenproduktion sind wir also um einige Kilometer noch entfernt. Ausserdem ist der behördlichen Regiearbeit der Vorwurf nicht erspart geblieben, dass sie, verglichen mit dem Unternehmer, zu teuer wirtschaftet. Zur Förderung der staatlichen Eigenproduktion bedarf es also Reformen, welche dazu angetan sind, jene *Erfolge* der Unternehmer abzuschwächen und den Übergang zur gänzlichen Beseitigung der Unternehmerproduktion auf diesem Gebiete zu vermitteln. Bei den Massnahmen, die in Frage kommen, wird vorgeschlagen, das Mindestpreisverfahren durch das Mittelpreisverfahren zu ersetzen. Man mag gegen dieses sonst gute Gründe haben. Auf alle Fälle ist es als das minder Schlimme zu betrachten. Daher ist die Haltung eines Teiles unserer Genossen zu dieser Frage unverständlich; wir entscheiden uns ja aus taktischen Gründen so auch sonst doch oft genug für das *kleinere Übel*.

Aber darum kann es sich jetzt gar nicht mehr handeln. Wie die Reformen in den Einzelstaaten und in anderen Ländern zeigen, sind gesetzliche Massnahmen möglich, die das Unterbietungsverfahren vollständig zu beseitigen und die politische Abhängigkeit des Unternehmers von den Behörden auf ein bescheidenes Mass zu beschränken geeignet sind. Am 26. Januar hat Genosse Frohme im Reichstag gelegentlich der Beratung des sogenannten *kleinen Befähigungsnachweises* eine umfassendere Reform des Submissionswesens angekündigt. Danach ist anzunehmen, dass man in den Kreisen der Fraktion beabsichtigt, in der kom-

menden Tagung mit dahingehenden Anträgen hervorzutreten. Aber nicht allein die sozialdemokratische Fraktion kommt hierbei in Frage, sondern es ist eine sittliche Pflicht aller Faktoren, welche bei der Reichsgesetzgebung mitwirken, sich dieser Materie zu bemächtigen, um Normen für ein einheitliches Submissionsgesetz zu schaffen. Meiner Meinung nach würden die Grundzüge eines solchen Gesetzentwurfes — und damit will ich meine Ausführungen schliessen — etwa folgendermassen aussehen müssen:

1. Arbeiten und Lieferungen für das Reich, die Bundesstaaten, die Provinzial- und Gemeindeverwaltungen sind zur Bewerbung nur dann öffentlich auszuschreiben, wenn solche zurzeit in eigener Regie (Eigenproduktion etc.) der in Frage kommenden Verwaltungen nicht ausgeführt werden können.
2. Bei der Bewertung sind nur solche Unternehmer oder Lieferanten zuzulassen, von denen eine zuverlässige und pünktliche Ausführung erwartet werden kann, und welche die durch Tarifverträge festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkennen und sich vertraglich verpflichten, sie innezuhalten oder, wo derartige Verträge nicht bestehen, die von den in Betracht kommenden Arbeitern geforderten und allgemein durchgeführten Arbeitsbedingungen für sich als bindend ansehen. Im übrigen sind nur solche Bewerber zu berücksichtigen, welche für die bedingungs-mässige Ausführung, sowie für die Erfüllung der ihnen durch den gesetz- und berufsgenossenschaftlichen Arbeiterschutz auferlegten Verpflichtungen ihren Arbeitern und Handwerkern die erforderliche Sicherheit bieten. Bewerber, von denen der ausschreibenden Behörde bekannt ist, dass sie ihren Beitragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachzukommen pflegen, sind auszuschliessen. Auszuschliessen sind ferner solche Bewerber, welche ihre Arbeiten oder die zu liefernden Gegenstände nicht in eigenen Werkstätten, sondern in Heimarbeit vergeben oder in Straf- oder Zwangsanstalten anfertigen lassen.
3. Bei behördlichen Aufträgen oder Lieferungen, welche im Inlande hergestellt werden, sind die Bewerber zu verpflichten, zur Beschäftigung die einheimischen oder inländischen Arbeiter besonders zu berücksichtigen; im übrigen aber nur solche ausländische Arbeiter oder Arbeiterinnen zu beschäftigen, die der deutschen Sprache so weit mächtig sind, dass sie Anweisungen der Betriebsleiter, Werkmeister oder Vorarbeiter verstehen und auch die Bestimmungen des gesetzlichen Unfall- und Gesundheitsschutzes lesen können.
4. Bei der Ausführung behördlicher Hoch- und Tiefbautenarbeiten dürfen Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden; das selbe trifft auch für die Lieferungen zu, bei deren Herstellung eine Gefahr für die Gesundheit des weiblichen Organismus zu erwarten ist.
5. Mit Ausnahme von dringenden Notarbeiten dürfen bei behördlichen Arbeiten der Unternehmer Militärpersonen ohne Charge nicht beschäftigt werden.
6. Der Unternehmer von Bauausführungen (Hoch- und Tiefbauten etc.) hat, soweit es seinen Arbeitern nicht selbst möglich ist, angemessene Unterkunft und Verpflegung zu entsprechenden Preisen zu finden, die dazu erforderlichen Einrichtungen (Kantinen, Schlafräume etc.) auf eigene Kosten zu treffen. Die Speisen und Getränke sind den Arbeitern in den Kantinen zum Selbstkostenpreise zu verabfolgen. Der Unternehmer hat auf Anweisung der bauleitenden Behörde auch dafür Sorge zu tragen, dass in den Kantinen alkoholfreie Getränke, wie Kaffee, Tee, Milch, Kakao u. s. w., verabfolgt werden. Der Aufenthalt in den Kantinen ist den Arbeitern in den Arbeitspausen, in den Feierstunden und an Sonn- und Festtagen gestattet; ein Trinkzwang darf nicht bestehen. Andachten und Übungen dürfen in den Kantinen und Schlafräumen nicht abgehalten werden. Die Kantinen und Schlafräume müssen den sittlich-hygienischen Anforderungen entsprechen. Den einzelnen Arbeitern sind Betten zur Verfügung zu stellen, das Zusammenschlafen ist verboten.
6. Der Bewerber oder Meister darf in seinen Betrieben nicht mehr Lehrlinge beschäftigen, als er in der berufsmässigen Ausbildung und der Innehaltung des Arbeiterschutzes überwachen kann. Der Unternehmer oder Bewerber ist verpflichtet, der den Auftrag ertheilenden Behörde hierüber Auskunft zu geben.
7. Für die Wahrnehmung und Durchführung der berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Schutzmassnahmen ist die den Auftrag ertheilende oder ausführende Behörde verantwortlich. Dem Gewerbeinspektor, dem technischen Aufsichtsbeamten

der Berufsgenossenschaft und den Beamten der Baupolizeibehörde ist zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes während der Arbeitsstunden der Zutritt zum Betrieb, der Baustelle oder dem Bau jederzeit zu gestatten. Beanstandungen dieser Beamten im Betrieb oder bei der Bauausführung, die den Arbeiterschutz angehen, ist unbedingt Folge zu geben. Streitigkeiten und Differenzen zwischen den vorbezeichneten Beamten, den Unternehmern oder der behördlichen Bauleitung sind zur Schlichtung und Regelung der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zu unterbreiten.

8. Der Unternehmer oder Lieferant hat die vertragsmassig festgelegte Lieferungszeit streng innezuhalten. Ausnahmen zur Verlängerung bieten nur Störungen durch schädigende Naturereignisse, wie Wassernot, Erdbeben, Orkane und Feuergefahr.

9. Der Unternehmer oder Lieferant darf den erteilten Auftrag nicht an andere Unternehmer übertragen. Die Anwendung von Zwischenmeistern oder Unterakkordanten ist verboten.

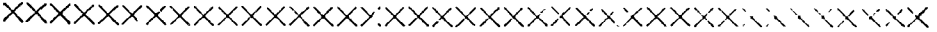
10. Der Unternehmer ist verpflichtet, der Behörde auf Verlangen jederzeit über die mit seinen Handwerkern und Arbeitern geschlossenen Verträge und deren Erfüllung unter Vorlegung der Lohnlisten und sonstigen Unterlagen Aufschluss zu erteilen. Ergibt sich, das der Unternehmer seinen Verpflichtungen gegen die Handwerker und Arbeiter nicht nachkommt, so ist die Behörde befugt, die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung unmittelbar an die Berechtigten zu zahlen.

11. Die Behörde ist berechtigt, zur Erfüllung der von dem Unternehmer übernommenen Verpflichtungen Geldstrafen auszubedingen und die Einzelheiten über die Höhe der Strafen und der Sicherheitsleistung in dem Lieferungsvertrag festzulegen.

12. Die Behörde und auch der Unternehmer oder Lieferant sind unter gewissen Umständen berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Das Nähere hierzu muss in den Ausführungsbestimmungen enthalten sein.

13. Für die Ausführung von Arbeiten oder Lieferungen wird alljährlich unter Mitwirkung der in Frage kommenden Behörden, der Handels- oder Gewerbe- oder Landwirtschaftskammern, unter Hinzuziehung der Vertrauenspersonen der Berufsverbände der Arbeiter etc. (Arbeitskammern) ein Preisverzeichnis aufgestellt, wonach die Aufträge an den Bewerber zu vergeben sind.

14. Die den Auftrag oder die Vergabung erteilende Behörde hat die Unternehmer oder Lieferanten öffentlich und durch die Tagespresse innerhalb eines bestimmten Zeittermines zur Bewerbung aufzufordern. Unter Ausschluss jeder Ausschreibung kann die Vergabung erfolgen a. bei Leistungen und Lieferungen, deren Ausführung besondere Kunstfertigkeit erfordert oder unter Patent oder Musterschutz steht, b. bei Nachbestellungen zur Ergänzung des für einen bestimmten Zweck ausgeschriebenen Gesamtbedarfs, sofern von dem Unternehmer der Hauptlieferung oder -leistung kein höherer Preis verlangt wird.



MAX HIRSCH · FRAUEN UND JUGENDLICHE ARBEITER IM DEUTSCHEN BERGBAU



ÄHREND die Emanzipationsbewegung der Frauen im allgemeinen dahin zielt, dem weiblichen Geschlecht grössere Freiheiten, mehr Gleichberechtigung im politischen und wirtschaftlichen Leben einzuräumen, ihnen die Bahn für Studium und staatliche Anstellung zu ebnen, ihren Erwerbs- und Wirkungskreis zu erweitern, müssen die gewerkschaftlichen Organisationen immer und immer wieder die Beseitigung der Frauenarbeit auf dem Gebiete gewisser Berufsarten fordern. So auch fordern die Bergarbeiter das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit für das Gebiet des gesamten Bergbaus. Auf allen nationalen und internationalen Kongressen, Generalversammlungen, Konferenzen und Zusammenkünften der Bergarbeiterorganisationen aller Richtungen ist, solange überhaupt Vereinigungen

bestehen, die sich die Hebung der sozialen Lage ihrer Berufsangehörigen als Ziel erkoren haben, in Resolutionen und Beschlüssen, Eingaben, Petitionen und Anträgen die Beseitigung der Frauen- und Kinderarbeit im Bergbau gefordert worden. Auf dem Boden der Parlamente aller Staaten haben die Arbeitervertreter diese Forderung auf gesetzlichem Wege durchzudrücken versucht. Alles vergeblich. Die soziale Gesetzgebung der letzten Jahre hat zwar die Frauen und jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts durch besondere Schutzbestimmungen vor übermässiger Ausnützung der Arbeitskräfte schützen wollen. Das Gewollte ist nur ein kleiner Bruchteil dessen, was gefordert werden muss im Interesse der Erhaltung des weiblichen Proletariats und der jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts, das Erreichte aber gar ist gleich null. In Bezug auf den Bergbau hat die Gesetzgebung, ausser in Belgien, zum Schutze der Frauen und Kinder in den letzten Jahren gar nichts geleistet. Der preussische Landtag hat noch zuletzt auf dahinzielende, in Resolutionen festgelegte Forderungen der vom 28. bis zum 30. März 1905 in Berlin abgehaltenen Konferenz von Bergarbeitern aller Richtungen nicht im geringsten reagiert. Eine wesentliche Forderung des letzten Streiks der mitteldeutschen Braunkohlengraber war das kategorische Verlangen nach Abschaffung der Frauenarbeit auf den Gruben. Begründet wurde es damit, dass das Arbeiten auf Gruben und deren Nebenanlagen für den Organismus der Frau schädlich sei, dass die künftige Generation verkümmern, degenerieren müsse, das Familienleben zerstört und die Sittlichkeit untergraben werde. In der Antwort der Unternehmervereinigungen wurde die Forderung mit einigen allgemeinen Redensarten abgetan. Ja, man versuchte sogar, ohne im geringsten von Sachlichkeit angekränkt zu werden, die Arbeiter mit ihrer Forderung in der bürgerlichen Presse lächerlich zu machen.

Das immer wiederkehrende Verlangen des Bergproletariats nach Abschaffung der Frauenarbeit ist begründet auf Beobachtungen in langjähriger Praxis. Auch für den Laien ist ohne weiteres einleuchtend, dass das Hantieren mit Kohle als einem rohen, schmutzigen und schweren Produkt nicht die Beschäftigung eines weiblichen Wesens sein kann. Und im gesamten Bergbau gibt es schlechterdings keine leichte, reinliche und ungefährliche Arbeit; es sei denn die Reinigung und Wartung der Mannschaftsräume, Botengänge und dergleichen, gegen welche Beschäftigung auch durchaus nichts eingewandt werden soll. Unbedingt zu verwerfen ist dagegen jede Arbeit bei den mit der Kohlenförderung verbundenen Anlagen, wie die Beschäftigung bei der Sortierung der Wäsche und der Verladung der Steinkohle und die Arbeit bei der Fabrikation von Nasspresssteinen (Wegnehmen, Schneiden, Setzen) und Briketts (Verladen). Besonders das Setzen der Nasspresssteine in die Gerüste der Trockenschuppen der Grubenanlagen ist für den Organismus der Frau am schädlichsten und stellt an deren physische Kräfte so hohe Anforderungen, dass nur ganz robuste, besonders kräftige Frauen die Arbeit zu verrichten vermögen — und auch diese nicht, ohne dauernden Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen. Man stelle sich vor: Die Arbeitszeit umfasst im Sommer 10 bis 12 Stunden täglich, von morgens 5 respektive 6 bis abends 6 respektive 7 Uhr. In dieser Zeit beträgt die Produktion einer Presse 70- bis 90 000 Steine, wovon jeder nass $1\frac{1}{2}$ bis 2 Kilo wiegt. Die Steine werden in Wagen nach dem Schuppen gefahren, auf denen in der Regel 12 Bretter zu je 12 Steinen, also rund 250 Steine stehen. Zum Setzen der

gesamten Produktion einer Nasspresse für 70- bis 90 000 Steine täglich sind 4 Frauen erforderlich. Diese 4 Frauen haben demnach im Minimum je 17 500 Steine à 1½ Kilo in 10 Stunden zu bewegen. Die täglich durch die Hände der Frau gehende Last beträgt somit 26 250 Kilogramm im Minimum. Davon nimmt sie je 4 Stück, also 6 Kilo, auf einmal, steckt diese, bald sich auf den Boden bückend, bald hoch über sich langend, in die Gerüste und verteilt sie. Die Arbeit ist durchweg Akkord, die Maschine läuft unregelmässig, der Fahrer kommt die Stunde 7- bis 9 mal, die Frau muss also mit Anspannung aller Kräfte und unter Ausserachtlassung aller und jeder Zurückhaltung arbeiten, um ihr Pensum zu liefern. Obendrein hat der Schuppen zwei Etagen. Die obere hat zwei Laufbretter, auf denen die Frau die Steine, immer 12 auf einem Brett, also zirka 20 Kilo, erst *abziehen* muss, ehe sie in die Gerüst gesetzt werden können. Die Schuppen sind von allen Seiten offen, die Laufbretter bedecken nur die Mitte des Ganges zwischen zwei Gerüsten. Bei glühendem Sonnenbrand arbeitet die Frau, nur angetan mit leichtem Rock und Hemd, barfuss, den Kopf wegen des Kohlenschmutzes leicht verhüllt, die Haare in der nassen Stirn festklebend. Jedermann kann sie dabei beobachten, wie sie triefend und keuchend, schmutzig und schwarz, jede Rücksicht bei Seite setzt, nur um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Kein Wunder, wenn das Schicklichkeitsgefühl in diesen Kreisen so arg geschwunden ist. Schlimmer noch, wenn ein erwachsenes Mädchen oder eine Frau sich Mutter fühlt und die Arbeit bis in die letzte Zeit hinein fortzusetzen gezwungen ist. In fast allen derartigen Fällen ist zu beobachten, dass der zu erwartende kleine Weltbürger mit Krankheit und Siechtum ins Leben tritt — wenn anders überhaupt die Mutter normal gebiert. Und wie oft kommt es vor, dass stillende Mütter die Arbeit so bald als möglich wieder aufnehmen! Sie lassen sich dann das Kind in der Esspause zur Grube bringen, setzen sich auf irgend eine Schwelle, einen Kohlen- oder Schutthaufen, um, erhitzt und erschöpft, wie sie sind, das kleine Wesen zu stillen.

Ähnlich, wie mit dem Setzen der nassen Steine, verhält es sich mit dem Verladen aus den Trockenschuppen auf die Eisenbahnwagen. Diese Arbeit ist minder schwer, als die oben beschriebene. Aber die getrockneten Steine entwickeln furchtbaren Staub, der Staub setzt sich überall fest und bildet auf dem Körper eine dicke Kruste. Trotz bergpolizeilicher Verordnungen und Gesetze ist die Arbeitszeit in diesem Zweige der Kohlenaufbereitung eine beinahe unbeschränkte. Da das Trocknen und Verladen der Steine Saisonarbeit ist, nur im Sommer vorgenommen werden kann, ausserdem von mehreren Umständen, Wagenstellung der Bahnverwaltung, Bestellungen und Witterung, abhängig ist, so sind die Leute samt den Frauen gezwungen, bis 9 und 10 Uhr abends zu arbeiten. Dass infolge dieser Arbeitsmethode Häuslichkeit, Kindererziehung und Ordnung, überhaupt eheliches Leben und Familie verloren gehen, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Die Jahresberichte der preussischen und bayrischen Bergbehörden liefern trotz ihrer sonstigen Dürftigkeit und schematischen Kürze ein anschauliches Bild über die Frauenarbeit und diejenige der jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts. Entsprechend den reaktionären Traditionen des gesamten sächsischen Inspektions-, Aufsichts- und staatlichen Verwaltungsapparates erscheinen auch die sächsischen Berginspektionsberichte Monate später, als die der anderen Staaten, und sie bilden mit ihren ganzen 24 Seiten Text nur den Anhang der Jahres-

berichte der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten. Trotzdem zeigen sie uns in den nackten Ziffern das ganze Bergarbeiterelend im sächsischen Kohlen- und Erzbergbau. Die weiter unten vorzuführenden Ziffern beziehen sich, soweit Sachsen in Frage kommt, auf 1904, die der anderen Staaten auf 1905. Es wird notwendig sein, die Gesamtbelegschaftsziffern anzugeben, um sich ein klares Bild machen zu können über die Stärke der Belegschaften überhaupt, und wie sich die Zahl der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen dazu verhält.

Es waren in Preussen beschäftigt:

Berginspek- tionsbezirk	Gesamtzahl		Kinder unter 14 Jahren		Jugendliche von 14 bis 16 Jahren		Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren		Arbeiterinnen über 21 Jahre	
	1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905
Breslau	129253	133142	—	—	3713	3809	3974	4066	4058	4274
Halle	56953	58661	69	—	1433	1576	242	269	492	525
Clausthal	16876	18367	6	5	461	445	—	—	6	9
Dortmund	271991	269711	7	7	8735	8721	—	—	5	4
Bonn	106359	109198	7	13	4290	4242	249	220	136	121
in summa	581432	589079	89	25	18632	18883	4484	4584	4097	4933

Lassen wir die Zahl der beschäftigten Kinder, die von 1904 auf 1905 von 89 bis 25 gesunken ist, so ergibt bei einer Steigerung der Gesamtbelegschaftsziffer in Preussen von 1,3 % die Steigerung der jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts von 14 bis 16 Jahren eine solche von 1,0 %, während die Zahl der Arbeiterinnen insgesamt um 3,7 % stieg. Wenn irgendwo, so bildet im Bergbau die Frauenarbeit den Gradmesser für die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung. Das Gerede von der verbesserten Lebenshaltung der Bergarbeiter, den gestiegenen Löhnen, der grossen Nachfrage nach Arbeitskräften wird widerlegt durch die Tatsache, dass die Frauenarbeit im Bergbau trotz Agitation und Aufklärung, trotz aller Forderung nach ihrer Beseitigung im letzten Jahre eine weitere Steigerung erfahren hat.

Der bayrische Bergbau ist relativ unbedeutend. Er weist auf 14 Steinkohlengruben mit 7699 Mann Gesamtbelegschaft, 7 Braunkohlengruben mit 425 Mann, 29 Erzgruben mit 966 Mann und 1 Steinsalzbergbau mit 103 Mann, also insgesamt 51 Bergwerke mit 9193 Mann. Dazu kommen 279 unterirdische Steinbrüche und Gräbereien mit 1582 Mann, so dass im ganzen im Bergbau Bayerns auf 330 Werken 10775 Mann beschäftigt sind. In dieser Zahl ist die Tätigkeit von 321 Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren und darüber, 285 jugendlichen Arbeitern von 14 bis 16 Jahren, von denen 239 männlichen und 46 weiblichen Geschlechts waren, und 2 Jungen von 13 Jahren inbegriffen. Prozentual waren im Jahre 1905 beschäftigt: erwachsene männliche Arbeiter 94,36 (1904 93,58), erwachsene weibliche Arbeiter 2,98 (3,43), jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts 2,66 (3,0), jugendliche Arbeiterinnen allein 0,43 (0,46). Die Frauenarbeit insgesamt und die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter hat demnach im bayrischen Bergbau eine Verminderung erfahren.

Für den Bergbau Sachsens können nur die abgeschlossenen Ziffern für 1904 angegeben werden. Es waren beschäftigt in 166 Betrieben 30338 Personen. Von diesen waren 29219 erwachsene männliche, 357 erwachsene weibliche Arbeiter, 117 weibliche Arbeiter von 16 bis 21 Jahren, 630 jugendliche männliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, 2 jugendliche weibliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren.

Ausserdem waren noch im Inspektionsbezirk Ölsnitz im Erzgebirge 13 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Während in Sachsen besonders beim Steinkohlenbergbau die Gesamtbelegschaftsziffer gefallen ist, ist trotzdem eine Steigerung der Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben zu konstatieren. Überhaupt bieten die sächsischen Berginspektorenberichte trotz ihrer trockenen einseitigen Kürze die breitesten Angriffspunkte der Kritik. Zwar weniger einer Kritik der Berichte an sich, als einer Kritik des Systems, wie es im sächsischen Bergbau geübt wird. Da ist zunächst zu bemerken, dass eine Menge Verstösse gegen den § 156 Absatz 1 der allgemeinen sächsischen Bergpolizeivorschriften gerügt werden mussten. Der § 156 verlangt, dass vor der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter Anzeige bei der zuständigen Ortsbehörde gemacht werden muss. Diese Anzeige war unterblieben. Ebenso die vorgeschriebenen Aushänge, das Verzeichnis der jugendlichen beschäftigten Arbeiter und die Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter.

Der Inspektionsbezirk Leipzig umfasst in der Hauptsache nur Braunkohlenbergwerke. Diese Werke beschäftigen die meisten Frauen, und das mit Arbeiten, die gerade dem weiblichen Organismus am allerschädlichsten sind. So ist in dem Bezirk die Zahl der Arbeiterinnen von 143 auf 149 gestiegen. Von diesen waren 112 verheiratet! Zu Scheuer-, Aufwarte- und Botendiensten wurden nur 11, dagegen bei der Brikettfabrikation und im maschinellen Betriebe der Nasspressen 23, und beim Abnehmen, Einsetzen und Verladen von Nasspresssteinen, Briketts und Kohlen 112 verwendet, 3 verrichteten Platz- und sonstige Arbeiten. Der berichtende Beamte meint freilich:

„Da alle diese Arbeiten nur leichter Art (!) sind und in der Hauptsache auch nur in der Sommerszeit verrichtet werden, so kann von einem schädigenden Einflusse dieser auf das Familienleben [bei 112 verheirateten Frauen von 149 Beschäftigten überhaupt!] oder auf den weiblichen Körper nicht die Rede sein.“

Dabei muss der selbe Beamte berichten, dass 4 jugendliche und 3 weibliche Arbeiter Unfälle erlitten hatten. Den sozialpolitisch bedeutsamsten Bericht liefert die Inspektion Ölsnitz im Erzgebirge. In dem Bezirke waren 11 Steinkohlengruben mit 25 Förderschächten und 9427 Arbeitern vorhanden, darunter viele Ausländer. Auf 10 Gruben waren insgesamt 313 jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, 37 Arbeiterinnen zwischen 16 und 21 Jahren und 30 über 21 Jahren beschäftigt. Ausserdem 13 Jungen unter 14 Jahren! Von der Gesamtbelegschaft verunglückten 222, wovon 10 tödlich, 1 Arbeiterin wurde im Betriebe verletzt, 38 jugendliche Arbeiter kamen zu Schaden, wie der Berichterstatter recht verschämt und diskret sich ausdrückt. An Sonn- und Festtagen ereigneten sich 37 Unfälle. Diese wenigen Zeilen drücken den ganzen Jammer, die vollendete soziale und wirtschaftliche Rückständigkeit und Armut des schönen sächsischen Erzgebirges aus. 313 jugendliche Arbeiter in dieser landschaftlich reizvollen Gegend beim Bergbau beschäftigt, 13 Knaben und 67 Frauen und Mädchen. Davon 39 verunglückt. Wie mag die Arbeiterschaft zur Sonntagsarbeit herangezogen worden sein, wenn allein 37 Unfälle an Sonn- und Festtagen vorgekommen sind! Einem Arbeiter, welcher nach Vollendung seines 25. Lebensjahres 30 Jahre ununterbrochen auf der selben Grube gearbeitet hatte, wurde das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen. Welche Treue in der Arbeit dazu gehört, im erzgebirgischen Steinkohlenbergbau tätig zu sein, vermag nur die sächsische Regierung zu ermes sen, die ein vollgerüttelt

Mass von Schuld an den elenden Zuständen dort oben im Gebirge hat. In den Berginspektionsbezirken Zwickau I und II wurden 172 respektive 118 jugendliche und 81 respektive 109 Arbeiterinnen beschäftigt. 19 respektive 12 jugendliche und 4 respektive 2 Arbeiterinnen erlitten Unfälle. So ist der sächsische Berginspektionsbericht der kürzeste, er büdet aber von Anfang bis zu Ende eine einzige ungeheure Anklage gegen die gesamte heutige Staats- und Gesellschaftsordnung.

Wie aus der Tabelle über den bayrischen Bergbau ersichtlich, hat dort die Beschäftigung Jugendlicher und Arbeiterinnen abgenommen. Immerhin ist der Prozentsatz von 2,66 % hoch. Protest muss erhoben werden vor allem dagegen, wie Frauen und Jugendliche beschäftigt werden. Darüber gibt eine Stelle im Bericht des Beamten im Inspektionsbezirk Bayreuth Auskunft. Es heisst da zur Erklärung eines Unfalls unter anderm:

»Auf einer Braunkohlengrube waren zwei jugendliche Arbeiter unter Aufsicht eines Aufsehers im Tagebau beschäftigt, toniges Deckgebirge mit Keilen abzutreiben. Als der Aufseher vorübergehend abgerufen wurde und eben den Rücken gewandt hatte, begaben sich beide jugendlichen Arbeiter, entgegen der ausdrücklichen Anordnung des Aufsehers, vor den Abraumstoss, um eine unterlagernde Sandbank herauszuschramen. Die abgetriebene Wand brach plötzlich herein und erschlug den einen auf der Stelle, der andere konnte sich gerade noch durch Zurseitespringen retten.«

Nur durch diesen Unglücksfall, durch den die Aufsichtsbehörde gezwungen gewesen ist, die Art der Beschäftigung dieser jugendlichen Arbeiter anzugeben, erfährt die Öffentlichkeit Näheres darüber, dass sogar Leute von 14 bis 16 Jahren, halbe Kinder noch, in Tagebauen bayrischer Braunkohlengruben toniges Deckgebirge mit Keilen abzutreiben haben. Auch in Bezug auf Frauenarbeit ist man in Bayern wenig wählerisch. So sind im Inspektionsbezirk Zweibrücken der bayrischen Pfalz, wo sich ausser wenigen eigentlichen Kohlen- und Erzgruben 70 unterirdische Tongruben und 22 unterirdische Kalksteinbrüche befinden, allein 54 beim Tonbergbau in Hettlenleidelheim-Eisenberg mit Haspelziehen und 5 mit Einsetzen von Kalk in die Brennöfen beim Kalksteinbruch beschäftigt.

Von dem preussischen Bergbau mit beinahe 600 000 Mann Gesamtbelegschaft, wovon 9517 Arbeiterinnen und 18 908 Jugendliche, ist im Bereiche der Oberbergämter Breslau (Oberschlesien!) und Halle (Braunkohlenbergbau) die grösste Zahl weiblicher und jugendlicher Arbeiter vorhanden. Breslau stellt mit 6,3 % der Gesamtbelegschaft das stärkste Kontingent an Frauen. Dort werden auch noch die meisten jugendlichen Arbeiter im unterirdischen Betriebe beschäftigt. Die *Konsolidierte Konkordia- und Michaelgrube* im Bergrevier Nord-Gleiwitz hat allein 37 junge Burschen von 14 bis 16 Jahren unter Tage beschäftigt. Dabei bemerkt der berichtende Aufsichtsbeamte gewissermassen entschuldigend:

»Bei der Beschäftigung dieser Arbeiterklasse liegt hiernach nicht die Absicht der Werksverwaltungen vor, billig arbeitende Kräfte in grösserem Umfange heranzuziehen, vielmehr besteht das Bestreben der Verwaltungen darin, junge Burschen, besonders Bergmannsöhne, welche Lust zu dem Berufe ihrer Väter haben, möglichst frühzeitig an die bergmännische Arbeit zu gewöhnen.«

Hinterher kommt aber ein Satz, welcher die Erwerbs- und Lohnverhältnisse im ober-schlesischen Bergbau grell beleuchtet:

»Gleichzeitig wird in den meisten Fällen dabei den Anträgen der Familienhäupter entsprochen, welche für ihre Angehörigen ständige und lohnende Arbeit suchen.«

Hier wird also mit dürren Worten zweierlei gesagt. Erstens, dass die Grubenverwaltungen bestrebt sind, mit allen Kräften den Nachwuchs der Bergmanns-

familien festzuhalten; zweitens, dass die Familienhäupter für ihre Angehörigen ständige und lohnende Arbeit suchen, das glatte Eingeständnis, dass die Löhne zum Verzicht auf den Mitverdienst schulentlassener Kinder nicht hinreichen. Weiter ist bemerkenswert, dass die sprichwörtliche Genügsamkeit und Bedürfnislosigkeit oberschlesischer Bergarbeiter nicht einmal in den Betrieben der eigenen Heimat gewürdigt wird, so dass die Werke noch tiefer stehende Halbbarbaren heranzuziehen bemüht sind. Der Berichterstatter aus dem Revier Süd-Gleiwitz sagt hierüber folgendes:

»Der Bedarf an heimischen Arbeitskräften konnte bei weitem nicht gedeckt werden. Die Privatwerke sahen sich daher genötigt, ausländische Arbeiter, Galizier und Ruthenen, heranzuziehen. Die Ansichten darüber, ob die Ruthenen mit der Zeit einen vollwertigen Ersatz für die Galizier abgeben werden, sind sehr geteilt; vorläufig werden jedenfalls die Galizier wegen ihrer grösseren Ausdauer und Genügsamkeit bevorzugt.«

Wie die Löhne in Oberschlesien im allgemeinen beschaffen sind, mag eine Aufstellung zeigen, in der alle Löhne angeführt sein mögen, um das Verhältnis zu den weiblichen und jugendlichen Arbeitern zu illustrieren. Das Bergrevier Ostbeuthen gibt als Löhne pro 8- bis 12stündige Schicht an (in Mark):

für	in Steinkohlenbergwerken			in Erzbergwerken		
	1905	1904	1903	1905	1904	1903
Häuer	4,51	4,32	4,34	3,37	3,24	3,20
Schlepper	2,65	2,54	2,52	2,82	2,72	2,70
Zimmerhäuer	3,61	3,51	3,45	3,08	2,90	2,91
Nebenarbeiter	2,39	2,26	2,22	2,36	2,29	2,31
Tagesarbeiter	2,57	2,45	2,47	2,36	2,25	2,12
jugendliche Arbeiter	0,89	0,89	0,87	0,83	0,81	0,79
weibliche Arbeiter	1,15	1,12	1,10	0,99	0,90	0,90
im Durchschnitt	3,02	2,92	2,93	2,91	2,27	2,14

Man sieht, gegenüber den Löhnen der übrigen Kategorien sinken die der weiblichen und jugendlichen Arbeiter bis auf ein Drittel und mehr herunter. Abgesehen davon, dass die hier angezogenen Jahre wirtschaftlicher Prosperität für die oberschlesischen Bergproletarier ziemlich spurlos vorübergegangen sind. In der Zeit allgemeiner Teuerung haben auch Unternehmer ihre *milde Hand* aufgetan. Und zwar erhielten die Arbeiter der Bergwerksgesellschaft *Georg von Giesches Erben* eine Teuerungszulage in Form eines Weihnachtsgeschenkes im Betrage von 20 bis 8 Mark herunter. Ausserdem hat man *Kartoffelvorschüsse* gegeben und Konsumvereine gegründet.

Die vermehrte Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter bei Diensten, die mit Gefahren verbunden sind, hat zu verschiedenen schweren und tödlichen Unfällen geführt. Im Revier Königshütte ist eine Arbeiterin beim Planieren von Kohle zwischen Verladeband und Bremshäuschen geraten und tödlich gequetscht worden. Im Revier Süd-Kattowitz ist die Zahl der Arbeiterinnen von 752 in 1904 auf 856 in 1905 gestiegen. Also eine Zunahme von 106 oder annähernd 14 % in einem Jahre, während die Gesamtbelegschaftsziffer um 5,5 % gestiegen ist. Tödlich verunglückt ist eine Arbeiterin, indem sie zwischen die Puffer zweier Eisenbahnwagen geriet.

Das, was über die Frauenarbeit im Braunkohlenbergbau allgemein zu sagen war, ist schon eingangs ausgeführt worden. Das märkische und Niederlausitzer Braunkohlenbecken mit 3 Inspektionsbezirken weist auch im vergangenen Jahre bei stabil gebliebener Belegschaftsziffer eine weitere Steigerung der Beschäfti-

gung jugendlicher und weiblicher Arbeitskräfte auf. Verdient haben jugendliche männliche Arbeiter 1905 1,70 (1904 1,59) Mark, weibliche Arbeiter 1,67 (1,59) Mark pro 10- bis 12stündige Schicht. In den Revieren West-Halle, Weissenfels und Zeitz steht die Frauenarbeit in höchster Blüte. Während bei den übrigen Kategorien von Arbeitern durchweg eine geringe Steigerung der Löhne zu konstatieren ist, sind die Löhne für weibliche Arbeiter stabil geblieben. Den Kulturstand der weiblichen Bevölkerung kennzeichnet die Tatsache, dass während des neunwöchentlichen Ausstandes der mitteldeutschen Braunkohlengraber Frauen nicht nur weiter arbeiteten, sondern vielfach in der Förderung von der Halde über Tage während des Streiks beschäftigt wurden und so direkt Streikarbeit verrichteten.

Geradezu eine Schmach für Deutschlands soziale Schutzgesetzgebung sind die Verhältnisse im Bergrevier Eisleben, der Domäne der Mansfelder kupferschieferbauenden Gewerkschaft. Jahrhunderte alter traditioneller Druck im Stummchen Geiste hat jedweden freiheitlichen selbständigen Hauch von der Bevölkerung abgehalten. Diesem entspricht auch das Mass der Inanspruchnahme jugendlicher Arbeitskräfte im Dienste des Kapitals. Auf 15 von 17 selbständigen Anlagen des Reviers sind 1905 durchschnittlich 930 jugendliche Arbeiter beschäftigt worden. Damit nicht genug. Auf Grund uralter gesetzlicher Ausnahmebestimmungen hat die Mansfelder Gewerkschaft das Recht, Jungen, reine Kinder noch, im unterirdischen Betriebe beschäftigen zu dürfen. Die Kinder müssen dort unten in den Gängen, platt auf dem Boden liegend, ein Brett unter sich und hinter sich an den Beinen befestigt, einen beladenen Hund, den Kupferschiefer bergend, die Schätze der Berge zu den Stollen ziehen, von wo sie dann weiter befördert werden. Wie manche junge Menschenblüte mag dort unten in der Tiefe geknickt werden, wie viele Manneskraft der Nation durch diese privilegierte Mordarbeit verloren gehen! Wie mehrfach berichtet wurde, sollen auch dort Arbeiterinnen und Kinder im unterirdischen Betriebe beschäftigt werden. Die amtlichen Berichte schweigen sich darüber aus.

Alles in allem: Die Arbeiterschaft kann auf nationalen und internationalen Zusammenkünften an die Gesetzgebung appellieren und Schutz der Frauen und Jugend fordern. Sie kann um Beseitigung der Frauen- und Kinderarbeit erbitterte monatelange wirtschaftliche Kämpfe führen, sie wird nichts erreichen, solange sie nicht durch intensive unablässige Organisations- und Aufklärungsarbeit den Frauen selbst die Scheu vor der mörderischen Grubenarbeit beigebracht hat und ihre Kinder durch grössere wirtschaftliche Macht und Besserstellung selbst wirksam zu schützen vermag.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Diskont

Die Unzulänglichkeit des Leihkapitalsangebotes im Verhältnis zu der stürmisch gesteigerten Nachfrage macht sich immer fühlbarer geltend, je mehr die

allgemeine wirtschaftliche Hochkonjunktur ihrem Gipfel entgegensteht.

Den $\frac{1}{2}$ prozentigen Diskonterhöhungen, die Mitte September erst in London, dann in Berlin erfolgten, reihte sich an: am 10. Oktober eine Erhöhung der Reichsbankzinsrate um 1 volles Prozent (von 5 auf 6 %), am 11. Oktober eine

Hinaufsetzung des Diskontes seitens der Bank von England um gleichfalls ein volles Prozent (von 4 auf 5 %), und bereits am 19. Oktober eine abermalige Steigerung des Londoner Banksatzes von 5 auf 6 %.

× Reichsbank Der deutschen Reichsbank, die einer ganz abnormen Anspannung am Quartalschluss ausgesetzt war — die 1762 Mill. M. Anlagen am 29. September stellten eine niemals zuvor erreichte Ziffer dar — brachte die erste Oktoberwoche bei weitem nicht die erwartete Erleichterung; die 1591 Mill. M. Anlagen bezu- gen noch immer 137 Mill. M. mehr, als 1905, 365 Mill. M. mehr, als 1904, und 415 Mill. M. mehr, als im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1903; das Wechselportefeuille war sogar so hoch angeschwollen, wie noch niemals, während der Metallvorrat (676 Mill. M.) verhältnismässig gering geblieben war, niedriger sogar, als in den geldknappen Jahren 1898 bis 1900. Der Betrag der umlaufenden Noten war, nach den Wochenübersichten, zwischen dem 22. und 29. September von 1381 auf 1704,1 Mill. M. emporgeschwollen, er war am 6. Oktober nur auf 1610 Mill. M. zurückgegangen, während in den gleichen Zeitabständen der Metallschatz von 843,4 Mill. M. auf 675,3 Mill. M. zurückgefallen war und nach der Monatswende alsdann so gut wie gar keine Hebung erfuhr (6. Oktober 676,14 Mill. M.). Früher hatte man als ungünstigste Metalldeckung der Noten 50 % zu verzeichnen gehabt; erst der vorjährige Septemberschluss brachte vorübergehend die abnorm ungünstige Ziffer von 45,3 %; diesmal glitt die Deckung auf 42 % herunter. Die Minimalgrenze, die nach § 17 des Bankgesetzes mindestens $\frac{1}{2}$ betragen muss, war zwar damit noch keineswegs in greifbare Nähe gerückt. Aber andererseits umschliesst die Barbestandsziffer nicht unansehnliche Mengen von Talern und Reichssilbermünzen, die für internationale Zahlungen überhaupt nicht verwertbar sind. Tröstend konnte der Reichsbankpräsident Koch allerdings vor dem Zentralausschuss hinzufügen, dass in erster Linie die Hochflut des heimischen Wirtschaftsganges die Verlegenheiten der Notenbanken hervorruft. Zugleich gab er dem Wunsche Ausdruck, dass es gelingen möge, für den Rest dieses Jahres mit dem erhöhten Diskont auszukommen — was starken

Zweifeln begegnet und jedenfalls ganz anders klingt, als noch vor ein paar Monaten, wo man bezweifelte, ob das Jahresende überhaupt mit dem Anziehen der Diskontschraube verbunden sein werde.

× England Auf England wirken zweifellos die internationalen Edelmetallentnahmen respektive die Unterbrechungen der gewohnten Goldzufuhren in stärkerer Masse, als auf uns. Amerika mit seinen Überspekulationen und Gründungen, neuerdings Ägypten mit seiner ausserordentlichen Belebung des Baumwollmarktes üben einen fühlbaren Einfluss aus. Grundlegend dürfte jedoch auch hier die anhaltend günstige englische Geschäftskonjunktur sein. Die 271 Gewerkschaften, die im September an das Handelsamt berichteten, hatten eine Arbeitslosenziffer von 3,8 % (bei 598 611 Mitgliedern), während noch im September des Vorjahres, das gleichfalls bereits in die Aufschwungsperiode fiel, 5,3 % der Mitglieder stellenlos waren. Die Monatsziffern der Ein- und Ausfuhr bewegen sich fortgesetzt in früher niemals erreichten Höhen.

× Vereinigte Staaten von Amerika Das amerikanische Produktions- und Spekulationsfieber erwähten wir bereits. Die Eisenbahnwerte haben kaum je so erregte Zeiten durchgemacht; die Verschmelzungs- und Aufkaufbestrebungen stehen wieder einmal in vollster Blüte. Der Stahltrust lässt seinen Umsatz für 1906 auf 700 Mill. Dollars schätzen, was einen Überschuss von 115 Mill. Dollars über das bisherige Rekordjahr, also ein Mehr von nahezu 15 % bedeuten würde. Nach dem Ironmonger sind die Betriebserweiterungen und Neugründungen auf dem Gebiete der Roheisenerzeugung ganz enorme; für kurzfristige Lieferungen würden schwere Preisaufschläge gefordert und bewilligt; die Transportanstalten würden wahrscheinlich bald ihre Leistungsfähigkeit in der Zufuhr der Erze und Brennstoffe überschritten sehen. Gelegentliche Börsenserschütterungen vermögen unter solchen Umständen den allgemeinen Optimismus nicht zu untergraben. Dies zeigte sich nach den Vorgängen an der New Yorker Baumwollbörse, die Anfang Oktober durch die niedrigen Regierungsernteschätzungen und durch die Nachrichten über verheerende Stürme in eine

Erregung geriet, ähnlich fast, wie zur Zeit des *Sully boom*.

× Rohstoffteuerung ×
 Die eine, an dieser Stelle schon oft geschilderte Wirkung der allgemeinen

wirtschaftlichen Expansion: die relative Knappheit und die absolute Teuerung der nicht so rasch und nicht beliebig vermehrbaren Rohstoffe nimmt deshalb hier und da schon beängstigende Dimensionen an. Im Vordergrund steht dabei nach wie vor das Kupfer, das Metall der modernsten Industrie, der Elektrotechnik, dessen Verbrauch für andere industrielle Zwecke jedoch gleichfalls stark wächst. Kein Zweifel, dass sich eine gutorganisierte Hausspekulation das Missverhältnis zwischen langsamer wachsender Erzeugung und rapid sich ausdehnendem Begehrt und Verbrauch zu nutze macht. Die amerikanischen Produzenten sollen auf lange Zeit hinaus ausverkauft sein; für baldige Lieferung ist nach dieser Seite wenig aufzutreiben, und wir erleben das eigenartige Schauspiel, dass Amerika sogar von Europa Kupfer bezieht und zurückkauft. In London ist man neuerdings auf einem Kupferpreis von 100 bis 103 Lstrl. angelangt, während die früheren Jahresdurchschnitte in Lstrl. betragen: 1804 40½, 1805 42¼, 1806 47¼, 1807 40½, 1808 51¼, 1809 72¼, 1900 72½, 1901 68, 1902 52¼, 1903 57¼, 1904 58¼, das gute Wirtschaftsjahr 1905 brachte bereits Steigerungen wie die Gipfeljahre 1899-1900, aber die beiden höchsten Monatsdurchschnitte (November 1905 nicht ganz 75 Lstrl., Dezember 1905 79 Lstrl.) sind mit dem heutigen Niveau nicht entfernt vergleichbar.

× Kurze Chronik ×
 Der Spiritusring beschloss für die Kampagne 1906-1907 eine Produktionsbindung von 82 % bei einem Abschlagspreis von 40 M. × Die japanische Regierung will ihre 6prozentigen Auslandsanleihen konvertieren, mittels einer neuen Anleihe von 500 Mill. M. × Die Fusion *Phoenix-Hörder Verein* wurde durch die Generalversammlungen genehmigt. MAX SCHIPPEL

Politik

Cöpenick

Was sich in Cöpenick zugegetragen, das wird heute in der ganzen Welt belacht: Ein Pseudohauptmann requiriert ein Dutzend Soldaten, dringt mit ihnen ins

Rathaus in Cöpenick ein, verhaftet dort Bürgermeister und Rendanten, lässt sie in Droschken nach der Berliner Hauptwache abführen, beschlagnahmt den vorhandenen Barbestand der Stadtkasse und verschwindet mit ihm. Cöpenick wird ausgelacht, der Bürgermeister wird ausgelacht, aber er hat recht, wenn er in einem Schreiben an den Magistrat sagt: hinterher ist klug reden. Gewiss ist es richtig, dass durch eine Kabinettsorder kein Zivilist, ja auch kein Offizier verhaftet werden kann. Auch dem Reserveoffizier muss ein Haftbefehl des Gerichtsherrn — und das war im vorliegenden Falle der Gouverneur von Berlin — vorgelegt werden. Aber wenn auf der Vorlegung dieses Haftbefehls nicht bestanden wurde, so waren dafür möglicherweise zwei Gründe ausschlaggebend. Entweder, die betroffenen Personen sagten sich, dass nach so vielen Überraschungen unter der Regierung Wilhelms II. schliesslich auch eine bisher für unmöglich gehaltene Kabinettsorder möglich sein könne, oder aber sie gaben nach unter dem drohenden Eindruck des zwölf Mann starken Kommandos, das den Befehlen des *Hauptmanns* blind, aber energisch nachkam. Dass aber der *Hauptmann* diese zwölf Soldaten sich förmlich von der Strasse wegholen konnte, das ist fast noch beschämender für die heutigen Zustände. Die Soldaten glaubten, einen Vorgesetzten vor sich zu haben, und einem Vorgesetzten hat der Untergebene widerspruchslos zu folgen. Vielleicht hat der eine oder der andere von ihnen ihrem *Hauptmann* nicht so recht getraut. Aber sollte er's darauf ankommen lassen, dass er Gefahr lief, wegen Gehorsamsverweigerung oder Achtungsverletzung bestraft zu werden? Die Soldaten folgten dem verwegenen Schwindler, und damit hatte der Herr *Hauptmann* gewonnenes Spiel. Denn ganz richtig verwies der Held des Stückes im weiteren Verlauf auf diese zwölf Mann, die ihn wohl hinreichend als Offizier legitimierten. Der Coup gelang also schliesslich, weil die Offiziersuniform für die gemeinen Soldaten zum Fetisch geworden ist. Und dass dem in Deutschland so ist, darüber lacht das Ausland, und wir lachen mit, obwohl wir besser daran täten, zu untersuchen, wie es möglich werden konnte, dass die militärische Disziplin solche Auswüchse hervorbringen kann. Ist es wirklich nur ein Charakteristikum des Militarismus? Steckt nicht überhaupt

im Deutschen ein gewisser Zug von Unterwürfigkeit, der sich entweder einen Fetisch schafft oder sich einen solchen leicht aufzwingen lässt? Dieser Zug entsteht aus einer Übertreibung der dem Deutschen eigentümlichen Disziplin, die überall, wo es sich um grössere Organisationen handelt, in die Sucht ausartet, zu uniformieren und zu zentralisieren, jeden Widerspruch und jede selbständige Regung als etwas Ungehöriges zu betrachten. Dieser Auswuchs der Disziplin ist lächerlich und muss im Auslande um so lächerlicher wirken, als man dort nicht daran denkt, dass der strammen Disziplin das deutsche Volk bis zu einem gewissen Grade auch seine heutigen wirtschaftlichen und politischen Erfolge verdankt. Das Beispiel von Cöpenick lehrt, dass Disziplin nur dann Sinn und Zweck hat, wenn die, die sich unterzuordnen haben, nicht zu willen- und gedankenlosen Automaten dabei degradiert werden. Zunächst ist es ein Unding, dass der gemeine Soldat den Befehl irgend eines Vorgesetzten ausführen muss. Der Soldat sollte in der Regel nur die Befehle seiner direkten Vorgesetzten zu erfüllen haben. Auf der anderen Seite ist aber auch bei dieser Gelegenheit das Missliche zu Tage getreten, dass die Abhängigkeit der Reserveoffiziere von den aktiven Militärbehörden eine Gefahr für alle bürgerliche Tätigkeit bildet. Die liberalen Parteien können sich freilich nicht beklagen, wenn es so weit gekommen ist. Denn die Streberci, Reserveoffizier unter Hintansetzung der Rechte des Bürgertums zu werden, hat doch gerade den heutigen Zustand herbeigeführt. Dass das Vorkommnis in Cöpenick zu Änderungen führen wird, die einmal die übertriebene und gefährliche Disziplin innerhalb des Militärs, sodann aber die Hintanstellung des Zivils hinter das Militär zu vermindern oder zu beseitigen geeignet sind, das ist bei der heutigen politischen Machtverteilung freilich sehr wenig wahrscheinlich.

× ×
Braunschweig- In Braunschweig hat eine
sche Thron- sozialdemokratische Ver-
folge sammlung ihre Meinung
dahin ausgesprochen, dass eine Regie-
rung ohne Herzog den Interessen des
Volkes am besten entsprechen würde.
Bei dieser Gelegenheit wurde aber
Preussen deutlich zu verstehen gegeben,
dass die Ansprüche des Herzogs von
Cumberland auf den braunschweigischen

Thron denn doch mit den Bestrebungen,
einen preussischen Prinzen nach Braun-
schweig zu bringen, nicht auf eine Linie
zu stellen seien. Und dieser Auffassung
hat sich bis zu einem gewissen Grade
auch der braunschweigische Landtag an-
geschlossen. Es ist nun ganz merkwürdig,
zu beobachten, welch geschäftigen Eifer
liberale Blätter in Berlin entfalten, um
Stimmung gegen den Cumberlander, aber
ja nicht gegen einen preussischen Prin-
zen zu machen. Man fragt sich unwill-
kürlich, welchen Interessen diese Stel-
lungnahme dienen soll. Die nämliche
Presse ist ja auch ganz merkwürdig ge-
weise voller Entrüstung über die Ent-
hüllungen Hohenlohes; als ob die heutige
Politik Veranlassung hatte, die heutige
Regierung zu decken! War bisher die
liberale Presse in der auswärtigen Poli-
tik schon viel zu viel das Sprachrohr
der Regierung, so scheint jetzt auch
bei einigen Blättern die Geneigtheit zu
bestehen, sich über Fragen der inneren
Politik von der Regierung reformieren
und instruieren zu lassen.

× ×
Gleichberech- Der Grossherzog von
tigung Hessen hat einen zum Bei-
geordneten gewählten An-
gehörigen der sozialdemokratischen Par-
tei bestätigt. Darob ist die scharfmache-
rische Presse voll versteckter Angriffe
auf das hessische Staatsoberhaupt. Der
Grossherzog hat aber weiter nichts ge-
tan, als den Grundsatz der politischen
Gleichberechtigung verwirklicht. Es ist
und bleibt eine Rechtsbeugung. Sozial-
demokraten als Bürger minderen Rechtes
zu behandeln, und die Tatsache dieser
Rechtsbeugung wird in Arbeiterkreisen
sehr wohl empfunden, wenn man sich
auch, namentlich in Preussen, mit ihr
abgefunden hat. Es ist ja begreiflich,
dass es weithin verärgern muss, wenn
der Grossherzog von Hessen sich nicht
zum Mitschuldigen einer Verwaltungs-
praxis machen will, die gegen den Geist
und Wortlaut der bestehenden Ver-
fassungen verfährt. Bekundet er doch
durch seine Handlungsweise für die
weitesten Kreise, dass die allgemein üb-
liche Behandlung der Sozialdemokraten
durch die Verwaltungsbehörden dem
Grundsatz, dass alle Bürger vor dem
Gesetz gleich sein sollen, Hohn spricht.

× ×
Kurze Chronik Das erste persische
Parlament wurde am
7 Oktober in Teheran er-
öffnet. × Erzbischof Stablewski miss-

billigt in einem Rundschreiben die antipolnische Schulpolitik der preussischen Regierung. X Der französische Ministerpräsident Sarrien ist zurückgetreten; an seiner Stelle übernimmt Clemenceau den Vorsitz im Ministerium.

RICHARD CALWER

Sozialpolitik

Arbeiterverhältnisse in Amerika

Werner Sombart hat in seinem Werkchen *Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus?* (Tübingen, Mohr) ein lebensvolles Bild der ökonomischen und sozialen Lage des amerikanischen Arbeiters geschaffen, das selbst hervorragende Führer der sozialistischen Partei Amerikas für völlig zutreffend befunden haben. Auf Grund eines grossen Ziffernmaterials stellt Werner Sombart fest, dass die Geldarbeitslöhne in den Vereinigten Staaten 2- bis 3mal so hoch, wie in Deutschland, sind. Die Differenzen zwischen den Kosten des Lebensunterhalts sind drüben wie hüben nicht beträchtlich. Die Deckung eines gleich grossen Wohnungsbedarfs in den Städten kostet den amerikanischen Arbeiter in Geld ausgedrückt jedenfalls nicht mehr, als dem deutschen; man kann, meint Sombart, mit einiger Gewissheit hinzufügen: meist sogar weniger. Die Preise der wichtigsten Lebensmittel sind in den Vereinigten Staaten im grossen und ganzen die gleichen. Fleisch ist annähernd gleich teuer, manche Gegenstände (Kartoffeln, Reis) sind drüben teurer, als bei uns, dafür sind wieder andere (Mehl, Speck) erheblich billiger. Die amerikanische Arbeiterfamilie kann mit dem gleichen Geldbetrage die selbe Menge Nahrungsmittel kaufen, wie in Deutschland. Die Kleidung kommt dem amerikanischen Arbeiter nicht oder nur unwesentlich teurer, als dem deutschen. In der Gestaltung seiner Nahrungsverhältnisse steht der amerikanische Arbeiter unseren besseren Mittelstandskreisen viel näher, als unserer Lohnarbeiterklasse. »Er speist schon, er isst nicht mehr bloss.« Die bessere amerikanische Arbeiterwohnung macht nach Sombart den Eindruck der Wohnung eines deutschen Mittelbürgers: die Wohnung ist mit guten Betten, bequemen Stühlen, Teppichen u. s. w. reichlich ausgestattet. Die Wohnung des amerikanischen Arbeiters hat im Durchschnitt 4 Räume, die des deutschen noch nicht 2. Der amerikanische Arbeiter gibt absolut 3mal so viel für Kleidung aus, wie der deutsche,

relativ etwa 1½mal mehr, als dieser. Seine Alkoholausgaben hält der amerikanische Arbeiter in viel engeren Grenzen, als der deutsche. Die Berliner Arbeiterfamilie, obwohl sie als ziemlich nüchtern bezeichnet wird, verbrauchte im Jahr für Alkoholica 111 M. (zirka 6,64 % der Gesamtausgaben), dass heisst sie trank 4- bis 5mal so viel, wie die amerikanische.

Tief unterhalb der hier skizzierten Verhältnisse leben Millionen der arbeitenden Bevölkerung Amerikas. Robert Hunter veranschlagt in seinem Werke *Poverty* die Zahl der Personen, die in Nahrung, Kleidung und Wohnung nicht das Nötigste haben, auf 10 Mill. in Zeiten durchschnittlicher Prosperität, wovon 4 Mill. öffentliche Arme sind.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind das Land höchster kapitalistischer Entwicklung und, man kann wohl sagen, der geringsten Machtentfaltung des Sozialismus. Sombart erklärt diese Tatsache in erster Linie aus den gehobenen Lebensverhältnissen des amerikanischen Arbeiters. »An Roastbeef und *Apple-Pie* wurden alle sozialistischen Utopieen zu schanden.« Das amerikanische Volk mit Einschluss der Arbeiter ist nach Sombart auf den geschäftlichen Erfolg eingestellt. Das kapitalistische Rechnen sitzt selbst dem Arbeiter in Fleisch und Blut. Der Arbeiter ist mit seiner Lage nicht unzufrieden, er besitzt den Optimismus des auf Erfolge spekulierenden Geschäftsmanns, und durch sein Wesen geht ein gewisser patriotischer Zug. Die demokratische Verfassung lenkt seine Aufmerksamkeit ebenfalls auf greifbare Erfolge. »Der Sinn für das messbare Grosse, im Zusammenhang mit den radikaldemokratischen Grundsätzen der Verfassung, hat sich beim Amerikaner zu einer blinden Verehrung der Majoritäten ausgebildet: diese, so meint er, ist auf dem rechten Wege, sonst wäre sie ja nicht die Majorität. Wie kann das Volk in seinen Massen irren? Das ist das, was Bryce mit treffendem Ausdruck den *fatalism of the multitude* nennt.« Der starke Ton der Gleichberechtigung, der das gesellschaftliche und politische Leben Amerikas durchhallt, klingt selbst in die Werkstatt und den Fabriksaal hinein. Im allgemeinen fühlt sich der amerikanische Arbeiter noch wohl unter der Kapitalsherrschaft, aber selbst wenn er wünschen sollte, dass es ihm noch besser erginge, dann kann er den grossen Schritt in die Freiheit tun: er wandert

nach dem Westen aus. Im Jahre 1870 waren 188,9 Mill. Acres unter Kultur genommen, 1890 dagegen 357.6 Mill. Acres, in 2 Jahrzehnten, von 1870 bis 1890, ein Gebiet von der doppelten Ausdehnung des Deutschen Reiches! Den Einfluss, den das Riesenland des fernen Westens auf das Fühlen und Denken des Amerikaners ausübte und noch ausübt, hat Henry George mit folgenden Worten treffend charakterisiert: »Das öffentliche Land ist die umgestaltende Kraft gewesen, die den schlaffen europäischen Bauer in den selbstvertrauenden Landmann des Westens verwandelt hat; selbst den Bewohnern bevölkerter Städte gab es Freiheitsbewusstsein und war ein Urquell der Hoffnung selbst für Leute, die niemals daran dachten, ihre Zuflucht zu ihm zu nehmen.«

Die Massenarmut des amerikanischen Proletariats hat bisher schon grosse Dimensionen angenommen. Aber die bedürftigen Personen scheiden nach unserer Ansicht als Träger einer wirksamen proletarischen Klassenpolitik aus. Die Bedingungen einer grosszügigen, sozialdemokratischen Bewegung sind erst mit der Bekehrung der Elite der Arbeiterschaft zur Sozialdemokratie gegeben. Im nächsten Menschenalter wird die Ära des Sozialismus auch in Amerika beginnen. Mit dieser Aussicht schliesst Sombart seine grosszügige Studie über die amerikanischen Arbeiterverhältnisse.

× **Prostitution**

Das lecke, brüchige System der Reglementation der Prostitution legt sich schon etwas auf die Seite. Die Novizen des käuflichen Liebesdienstes sind durchweg für lange Jahre an den schmählichen Venuskultus gebunden, wenn sie unter die sittenpolizeiliche Aufsicht gestellt werden. Die jungen, unkontrollierten Anfängerinnen der Strassenprostitution verbreiten ferner in erschreckendem Umfange die Geschlechtskrankheiten, sie fliehen aus Angst vor der drohenden sittenpolizeilichen Kontrolle jeder sachgemässen ärztlichen Hilfe. Diesen mit Händen greifbaren Tatsachen kann sich das Berliner Polizeipräsidium nicht mehr verschliessen. Es löst bereits aus den Grundmauern des Dirnenüberwachungssystems eine tüchtige Quader. Das Berliner Polizeipräsidium ersucht jetzt die Spezialärzte für Geschlechtskrankheiten um die unentgeltliche Behandlung der noch der polizeilichen Kontrolle fernstehenden Mädchen. Die Polizei will

den Mädchen sodann ein Verzeichnis dieser sich unentgeltlich in den Dienst der Volkshygiene stellenden Ärzte übermitteln. Vertrauen sich die Mädchen der ärztlichen Behandlung an, so bleiben sie von der polizeilichen Kontrolle verschont. Die Vorweisung eines ärztlichen Attestes durch die Dirnen befreit von der Kontrolle und der zwangsweisen Überführung in die Krankenstation des städtischen Obdachs. Weitere Bestimmungen über die Einzelheiten der Neuregelung der Prostitutionsverhältnisse Berlins sollen später in Gemeinschaft mit dem Vorstände der *Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* vereinbart werden.

Das Kapitel des männlichen Dirnenmarktes behandelt Hans Ostwald sehr vorurteilsfrei in seinem Sammelwerk *Das Berliner Dirnentum* /Leipzig, Fiedler/. Sie gehen gleichfalls auf den Strich, die gewerbmässigen Lustjünglinge, sie stehen vor den Schaufenstern, wimmeln im Tiergarten herum und locken in den Bedürfnisanstalten ihre Kunden an. Sie unterhalten, gerade wie die Dirnen, einen regelmässigen Verkehr mit einander, sie haben einen bestimmten Standesgeist ausgebildet. Brennpunkte des männlichen Dirnenmarktes sind ebenfalls die öffentlichen Bälle. Die Lustjünglinge sind häufig durch ihre unverschämten Erpressungen ausserordentlich gefährlich. Hans Ostwald veröffentlicht in seiner Arbeit zahlreiche Erpresserbriefe. Die Schlusskapitel seiner Arbeit haben für den Sozialforscher und Psychopathologen ein besonderes Interesse. Sie enthalten Bekenntnisse zweier männlicher Prostituierten, Lebenslauf und Erfahrungen auf dem homosexuellen Gebiet und die Beichten zweier Homosexuellen.

×

× **Krankenversicherung**

Wer die ganze Zurückgebliebenheit unserer deutschen Gemeindekrankenversicherung studieren will, der muss sich in ein bayrisches Arbeitersekretariat setzen, um dort Akten auf Akten über die unzureichenden Leistungen dieser Versicherung und über das mangelnde soziale Verständnis der Leiter dieser Krankenkasseninstitute zu häufen. In Bayern wird daher vor allem der Ruf, den Genosse E. Auer in seiner Broschüre *Gründet Ortskrankenkassen!* /München, Birk/ erhebt, ein kräftiges Echo wecken. Die Broschüre Auers zeichnet in sehr verdienstvoller Weise die Stellung der Sozialdemokratie zum Arbeiterversicherungs-

problem und zerstört das Lügenmärchen von der grundsätzlich ablehnenden Haltung, die diese Partei der Versicherungsgesetzgebung gegenüber eingenommen haben soll. Wer den Krankenkassen eine führende Rolle in dem Kampf gegen die Volkskrankheiten und auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung zuweisen will, der muss die Gründung von Ortskrankenkassen überall fördern.

Gerade die Krankheitsverhütung geht leider noch im Krähwinkler Landwehrschritt vorwärts. Die *Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*, die allein 3 Mill. Merkblätter in diesem Jahre an die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen abtrat, musste die betäubende Erfahrung machen, dass die Gemeindekrankenkassen völlig in dem Feldzuge gegen die Geschlechtskrankheiten versagten. Die *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* fordern daher im Interesse einer systematischen hygienischen Aufklärung der Krankenkassenmitglieder direkt ein neues Krankenversicherungsgesetz, das neue und un-zweideutige Bestimmungen über die hygienischen Aufgaben der Krankenkassen bringt.

Die Gremialkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft hat ihrem Bereich für das Jahr 1905 einen Vortrag des Herrn Dr. Josef Hertzka *Schäden der Überarbeit im Handlungsgewerbe* eingegliedert. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird an der Hand eines wuchtigen medizinischen Beweismaterials als eine drängende Reformfrage der kaufmännischen Berufsklasse gefordert.

× Jugendfürsorge

Die Probleme der Fürsorgeerziehung sind hier schon wiederholt besprochen worden. Eine kurze brauchbare Einführung in das heutige Fürsorgeerziehungswesen, vor allem in das Preussens, ist die Arbeit Dr. F. Schillers *Die Fürsorgeerziehung der Minderjährigen* (Leipzig, Dietrich). In dem gleichen Verlage erschien die ebenfalls in das Fürsorgeerziehungsgebiet hineinragende Schrift der Dr. Käthe Schirmacher *Die amerikanischen Kindergerichte*. Kindergerichtshöfe bestehen heute in 22 Staaten der amerikanischen Union. Die Kindergerichtshöfe, indem sie die Vergehen und Verbrechen der Kinder auf mangelnde Erziehung und Fürsorge daheim zurückführen, schliessen gerechterweise die Gefängnisstrafe für Kinder

aus. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf Kinder bis 16 Jahre. Die straffälligen Kinder werden entweder auf Probe und unter Aufsicht in ihrem Elternhause gelassen oder in die Besserungsanstalt, die nach Käthe Schirmacher den Charakter einer Familie und einer Fachschule hat, geschickt. In dem Bezirke Denver wirkte der bekannte Sozialpädagoge und Jugendrichter Lindsev. In diesem Bezirke wurde die Eisenbahngesellschaft früher durch schwere Diebstähle namentlich jugendlicher Elemente geschädigt. Diese Eisenbahngesellschaft stellt jetzt eine Verminderung der Entwendungen und Einbrüche um 00% fest. Dieser Richter, auf dessen Bericht die Arbeit der Dr. Käthe Schirmacher fusst, bezeichnet den Zweck der Kindergerichtshöfe mit folgenden Worten: »Der Kindergerichtshof soll mehr eine Erziehungsanstalt, als ein Gericht, sein. Man betrachte ihn als eine moralische Besserungsanstalt.«

× Kurze Chronik Am 26. September beendigte die internationale Regierungskonferenz für Arbeiterschutz ihre diesjährigen Beratungen. Es unterzeichneten Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Dänemark, Luxemburg und die Schweiz die das Verbot des weissen Phosphors in der Zündholzindustrie betreffende Konvention. Die vorhergenannten Staaten, sowie Belgien, Grossbritannien, Österreich-Ungarn, Portugal, Spanien und Schweden unterzeichneten die sich auf das Verbot der industriellen Frauenarbeit beziehende Konvention. In allen Industriebetrieben mit mehr als 10 Arbeiterinnen soll die Nachtruhe der gewerblich tätigen Frauen auf mindestens 11 Stunden normiert werden. Für bestimmte Industrien sieht die Konvention eine auf höchstens 10 Jahre steigende Vollstreckungsfrist vor. × Am 27. September trat die 4. Generalversammlung der *Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz* in ihre Beratungen ein. Sie beschloss unter anderem, die Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter bis zum 18. Altersjahre im allgemeinen zu verbieten, aber doch unter Zulassung von Ausnahmen. Einstimmig sprach sich die Vereinigung für den allgemeinen gesetzlichen Maximalarbeitstag aus. Einstimmig trat die Vereinigung ebenfalls für ein Eingreifen der Staats-

gewalt in das Gebiet der Heimarbeit ein, für den Erlass sanitärer Gesetze über die Arbeits- und Wohnräume der Heimarbeiter, für die Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Arbeitsversicherungs-gesetzgebung auf die Heimarbeiter etc. etc. Die Vereinigung beschloss ferner die Gleichstellung der ausländischen Arbeiter mit den Inländern in der Sozialversicherung.

× **Literatur** Dr. Max Kollenschcr legt in seiner Schrift *Heimarbeit* /Leipzig, Dietrich/ die sozialen Schäden der Heimarbeit bloss und stellt sich auf den Boden des vom Berliner Heimarbeiter-schutzkongress beschlossenen Programms.

× In knapper Form prägt Dr. Carl Volkman die hygienischen Grund-lehren dem Arbeiter in seiner Broschüre *Wie erhält sich der Arbeiter sein einzigstes Gut, die Gesundheit?* /Berlin-Steg-litz, Krüger/ ein.

Die *Monatsschrift für christliche Sozial-reform* bringt einen lesenswerten Artikel über den Kampf um die Familie. Die Literaturübersicht ist sehr reichhaltig. × Im Oktoberheft der *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* ist eine hygienisch sehr bedeutsame Eingabe des Syphilisforscher Neisser-Breslau über seine Syphilisforschung und deren geplante Erweiterung erschienen. PAUL KÄMPFFMEYER

Soziale Kommunalpolitik

Volkspartei Auf dem Parteitage der deutschen Volkspartei zu München, der am 29. September stattfand, erhielt ihr Kommunalprogramm, das bereits die beiden vorhergehenden Parteitage zu Aschaffenburg und Frankfurt beschäftigt hatte, seine endgültige Fassung. Wir haben den Frankfurter Entwurf des Programms bereits früher (1904, II. Bd., pag. 924 ff., 1905, II. Bd., pag. 811 ff. und 979) besprochen. Vergleicht man die jetzt vorliegende endgültige Fassung mit ihm, so ergibt sich eine beträchtliche Verschlechterung. Die klaren und bestimmten Forderungen des Frankfurter Entwurfes sind teils abgeschwächt, teils in nichtssagende und dehnbare Formulierungen umgegossen. Das tritt am schärfsten bei dem ersten Punkte des Programms hervor, der sich mit der Selbstverwaltung der Gemeinden und ihrer Stellung zu den staatlichen Aufsichtsbehörden beschäftigt. Der Frank-

furter Entwurf hatte die Aufhebung des Unterordnungsverhältnisses der Stadtgemeinden unter die Verwaltungsorgane des Staates verlangt und wollte diesen nur das Recht geben, durch Erhebung der Klage bei den zuständigen Gerichten ungesetzliche Verwaltungsakte der Gemeinden anzufechten. Diese Formulierung stimmte inhaltlich und auch formell in weitem Umfange mit dem sozialdemokratischen Kommunalprogramm überein, eine Übereinstimmung, die sich sehr einfach daraus erklärt, dass die demokratische Auffassung von dem Verhältnis zwischen Selbstverwaltung und Staatsverwaltung sich notwendig in diesen Sätzen ausdrücken muss. Nach dieser ist der Unterschied zwischen kommunaler und staatlicher Verwaltung nur ein von der Bureaukratie konstruierter: die ganze Trennung zwischen dem eigenen und dem vom Staate übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde eine willkürliche. Ihrem Wesen nach unterscheiden sich Staats- und Gemeindeverwaltung in nichts. Die Unterordnung der kommunalen Selbstverwaltung unter die staatlichen Behörden muss jede wahre Selbstverwaltung aufheben, sobald sich die Tätigkeit der staatlichen Behörden nicht allein auf die Prüfung der Gesetzmässigkeit der kommunalen Verwaltungsakte beschränkt, sondern sich auch auf ihre Zweckmässigkeit erstreckt.

Die klaren Forderungen des Frankfurter Entwurfes sind in dem nunmehr gültigen Programm durch ganz unbestimmte ersetzt. In ihm wird ein Ausbau des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden und seine Sicherstellung gegen Angriffe und Bevormundungen der Staatsbehörde unter dem Schutz unabhängiger Verwaltungsgerichte gefordert. Die Oberaufsichtsrechte des Staates sollen gesetzlich festgestellt und nach Art und Grösse der Gemeinden abgestuft werden. Hier wird also gar nicht gesagt, in welcher Richtung das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ausgebaut werden soll. Ferner werden die Aufsichtsrechte des Staates auch über die Prüfung der Gesetzmässigkeit hinaus ausgedehnt, da andernfalls ihre Abstufung nach Art und Grösse der Gemeinden unmöglich wäre. Die Münchener Regulierung bedeutet also einen bedauerlichen Rückschritt gegenüber der Fassung des Frankfurter Entwurfes.

Über die Bildung des Gemeindevahlkörpers schweigt sich das neue Programm vollständig aus. Die Frage, ob Bürger-

gemeinde oder Einwohnergemeinde, die namentlich in den süddeutschen Staaten praktisch wichtig ist, wurde weder in der Diskussion behandelt, noch in dem Programm entschieden. Nur die Frage des Frauenstimmrechtes führte zu einer längeren Debatte, bei der sich ein tiefer Gegensatz innerhalb der Partei herausstellte. Das rückständige Element bildeten in diesem Punkte die württembergischen Vertreter. Die Abgeordneten Liesching und Payer wagten freilich nicht, mit der Entschiedenheit aufzutreten, mit der sie in Württemberg selber das Frauenstimmrecht bekämpften, setzten es aber doch durch, dass der Passus des Entwurfes gestrichen wurde, der der im Erwerbsleben tätigen Frau das Stimmrecht für die Gemeindevahl geben wollte. Um ihre offene Feindschaft zu maskieren, wandten sie sich dagegen, dass das Frauenwahlrecht in der Beschränkung auf die erwerbenden Frauen in das Gemeindeprogramm hineinkäme. Wie insbesondere der Abgeordnete Payer hervorhob, ginge es nicht, einen willkürlichen Anfang in der Gemeinde zu machen. Die Frage müsse von unten herauf durchgreifend geregelt werden. Und ebenso verlangte der Abgeordnete Liesching eine allgemeine Lösung der Frauenwahlrechtsfrage und zu diesem Zweck noch mehr staatsrechtliche und gesetzliche Vorarbeiten. Das Resultat der Verhandlungen war die Streichung des oben genannten Abschnittes. Der Referent, Dr. Haas, konstatierte zwar, dass der Parteitag dem Frauenstimmrecht durchaus beigetreten sei, aber zu einer Aufnahme des allgemeinen Prinzips des Frauenwahlrechts in das Programm kam es nicht. Die Berufung der Gemeindevertreter und Gemeindevorstände soll im Wege des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes auf bestimmte Zeiträume erfolgen. Alle Besitzprivilegien sollen aufgehoben werden. Weiter wird die Aufhebung der Bestätigungsrechte des Staates für die Vertreter und Beamten der Gemeinde gefordert.

Auch das Kapitel, das sich mit dem Gemeindehaushalt beschäftigt, ist nach verschiedenen Richtungen hin antechtbar. Die Gemeinden werden auf die Erhebung von Real-, Vermögens-, Einkommens-, Kapitalrenten- und Erbschaftssteuern angewiesen. Welche Steuer aber die Basis des kommunalen Finanzwesens bilden soll, wird nicht angegeben. Sollen es die Realsteuern sein, oder die Vermögens-

und Einkommensteuer? Etwas ausführlicher wird die Grundsteuer abgehandelt. In der Regel soll der Verkaufswert des Grundstückes für die Steuerveranlagung massgebend sein. Wenn aber der Eigentümer aus der landwirtschaftlichen Benützung des Grundstückes seinen Lebensunterhalt bezieht, soll der Ertrag massgebend sein. Gerade in der Umgebung der grösseren Städte kann diese Bedingung durchaus erfüllt sein, trotzdem aber die Ertragsbesteuerung durchaus unzureichend sein, da sie die grossen Verkaufswerte der Bauplatzwert besitzenden Grundstücke ganz unberücksichtigt lässt. Neben der Grundsteuer soll eine Umsatzsteuer und Wertzuwachssteuer erhoben werden. Beide stehen ganz unkritisch gleichwertig neben einander. Von Verbrauchsabgaben werden die auf notwendige Lebensmittel, Brenn- und Baumaterialien verworfen. Gilt nun aber das Bier als notwendiges Lebensmittel oder nicht?

Die Abschnitte 4 und 5, die sich mit den Institutionen der Wirtschaftspflege und der Volksbildung beschäftigen, geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Recht mangelhaft und nichtssagend sind dann wieder die Sätze über die Waisen- und Armenpflege. Hier hat man es vollständig unterlassen, zum Beispiel zu den wichtigen neueren Entwicklungen auf dem Gebiete der Organisation der Armenpflege Stellung zu nehmen. Abschnitt 7 enthält die Forderungen auf dem Gebiete der Arbeiterpolitik. Die Errichtung von Arbeitsamtern, von paritätischen Arbeitsnachweisen, die Forderung der Arbeitslosenversicherung, die anständige Lohnklausel werden hier genannt. Die Aufnahme der Streikklausel in die Werkverdingverträge wird nicht völlig abgelehnt. Sie soll aber so gefasst werden, dass die Lieferungsfristen im Falle eines Streiks nur dann eine entsprechende Ausdehnung erfahren, wenn der Unternehmer sich dem Gewerbegericht als Einigungsamt unterwirft und dieses zu seinen Gunsten entscheidet, oder wenn die Arbeiterschaft Verhandlungen vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt ablehnt. Gegen diese Formulierung können schwerwiegende Einwendungen geltend gemacht werden. Nicht alle Streiks können durch den Schiedsspruch eines Einigungsamtes entschieden werden. Bei einer ganzen Anzahl von ihnen handelt es sich direkt um Machtfragen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft. Ferner ist der Fall

der Aussperrung überhaupt nicht erwähnt.

Mittelstandsfragen werden in dem Abschnitt 8 behandelt. Das Erwerbsleben soll durch Begünstigung der Ansiedelung des lebensfähigen Unternehmens, Gewährung von Betriebskraft unter besonderer Berücksichtigung des Bedürfnisses des Kleingewerbes, Errichtung oder Unterstützung von Veranstaltungen zwecks Hebung der Produktion oder des Absatzes gefördert werden. Was ist mit der Begünstigung der Ansiedelung des lebensfähigen Unternehmens gemeint? Soll damit die Praxis mancher Gemeinden, durch die Gewährung besonderer Vergünstigungen, wie unentgeltlichen oder billigen Grund und Bodens, mehrjährigen Steuernachlasses etc. an kapitalkräftige Unternehmungen diese zur Niederlassung im Gemeindegebiete zu veranlassen, als gerechtfertigt und nachahmenswert bezeichnet werden? Tatsächlich erregt doch diese manchmal geradezu unlautere Konkurrenz der Gemeinden um Grossunternehmungen von Standpunkte der Allgemeinheit aus die allerschwersten Bedenken.

Auch der Abschnitt *Wohnungswesen* bleibt weit hinter den Forderungen zurück, die selbst von bürgerlichen Sozialpolitikern aufgestellt werden. Ausser der Wohnungsinspektion und Wohnungsvermittlung legt das Programm den Gemeinden die Aufgabe auf, den Bau von kleinen Wohnungen durch Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften und durch Vergabung von Gemeindebesitz in Erbpacht zu unterstützen. Für Zwecke der Stadterweiterung soll Gemeinden ein Enteignungsrecht eingeräumt werden. Das ist alles, was das Programm über das Wohnungswesen enthält.

Trotz aller der zahlreichen berechtigten Ausstellungen, die man an dem Programme machen kann, bedeutet es doch im Vergleich zu der Praxis der volksparteilichen Gemeindevertreter einen ganz gewaltigen Fortschritt. Die Partei wird noch sehr viel Erziehungsarbeit zu leisten haben, um die Taten ihrer Vertreter in Übereinstimmung mit dem neuen Programm zu bringen — immer vorausgesetzt, dass es ihr Ernst damit ist, und das Programm mehr sein soll, als ein schönes Dekorationsstück.

✕ **Gesundheitspflege** Aus den Verhandlungen der 31. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, die vom

12. bis 15. September in Augsburg stattfand, seien hier zwei Punkte kurz besprochen: die Milchversorgung der Städte und die Mindestforderungen an die Beschaffenheit der Wohnungen. Über den ersteren referierte Stadtbezirksarzt Dr. Pötter-Chemnitz. Nachdem er die wachsende Bedeutung der Milch als Nahrungsmittel, namentlich für die Säuglingsernährung, hervorgehoben hatte, wandte er sich zu einer Darstellung der Massregeln, die im Interesse einer hygienisch einwandfreien Milchversorgung zu treffen sind. Er verlangte reichsgesetzliche Bestimmungen über die Produktions- und Verkehrsverhältnisse der Milch, während die Einzelbestimmungen, namentlich über den Fettgehalt, der landes- und ortsgesetzlichen Regelung überlassen bleiben sollen. Die reichsgesetzlichen Bestimmungen hätten gleichzeitig die Tuberkulosebekämpfung zu umfassen. Von den Städten ist der Verkehr mit Milch ortsgesetzlich zu regeln. Dabei sind nicht, wie bisher, ausschliesslich der Fettgehalt, das spezifische Gewicht etc., sondern in gleichem Masse die saubere, unzersetzte und unschädliche Beschaffenheit der Milch zu berücksichtigen. Am zweckmässigsten kann der Milchverkehr durch die Einrichtung von Milchhöfen oder Milchzentralen geregelt werden. Diese sollen womöglich im Besitz und Betriebe der Stadt stehen oder zum mindesten durch städtische sachverständige Beamte überwacht werden. In diese Zentralstellen soll die gesamte Milch zusammenfliessen und von hier nach ihrer Reinigung, Kühlung und Verteilung in Transportgefässe durch Verkaufswagen oder Verkaufsstellen an das Publikum abgegeben werden. Mit der Milchzentrale sind Säuglingsmilchküchen zu verbinden. Der Bezug einwandfreier Säuglingsmilch soll durch diese auch den Unbemittelten ermöglicht werden. Schliesslich empfiehlt der Referent, den allgemeinen Genuss guter Milch durch Errichtung von Milchhäuschen, Milchautomaten u. s. w. zu befördern. Der Erlass eines Reichsgesetzes wurde von dem Korreferenten nicht empfohlen. Er schlug vielmehr vor, die spätere gesetzliche Regelung durch Verwaltungsvorschriften für grössere Bezirke vorzubereiten. Eine wesentliche Förderung der auf die Verbesserung der Milch gerichteten Bestrebungen versprach sich der Korreferent von der erzieherischen Einwirkung, die die Staats-, Gemeinde- und anderen

Behörden durch die Vorschrift strenger Bedingungen für die Lieferung ihres Bedarfes ausüben können. Den Ausführungen des Referenten über Milchhöfe und Milchküchen stimmte er im allgemeinen zu.

Nachdem sich nunmehr der *Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege* in den letzten Jahren 2mal, 1903 und 1906, mit der Frage der städtischen Milchversorgung beschäftigt hat, und auf beiden Versammlungen die Einrichtung zentraler Milchhöfe als hygienisch notwendig bezeichnet worden ist, muss von den Stadtverwaltungen verlangt werden, dass sie namentlich in einer Zeit stetiger Verteuerung der Milch nicht mehr länger die Hände in den Schoss legen, sondern in der gezeichneten Richtung organisatorisch vorgehen.

Über die Mindestforderungen an die Beschaffenheit der Wohnungen referierte der Beigeordnete Schilling-Trier. An der Hand von 37 Verordnungen über die Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen, und von 107 Verordnungen zur Regelung des Schlaf-, Kost- und Quartiergangerwesens erörterte er ihre einzelnen Bestimmungen und kam auf Grund seiner Untersuchungen zu dem Resultat, dass die Mehrzahl der Verordnungen unvollständig ist, viele von ihnen sich nur auf wenige Punkte beschränken, dagegen nur sehr wenige die Materie selbständig zu regeln versuchen. Auf Grund des Materials stellte der Referent 9 Leitsätze auf, die er als Mindestanforderungen bezeichnete. In der an das Referat sich anschliessenden Diskussion fanden diese Mindestanforderungen lebhafteste Anfechtung. Sie wurden von verschiedenen Seiten, zum Beispiel von Professor Prausnitz, Oberbürgermeister Dr. Ebeling, Geheimen Baurat Stübben, Professor Erismann, als ungenügend bezeichnet. So hatte der Referent zum Beispiel für jedes Kind unter 10 Jahren nur einen Luftraum von 5 cbm gefordert. Kinder im ersten Lebensjahre sollten ausser Anrechnung bleiben. Gerade für Kinder ist aber der gleiche Luftraum, wie für Erwachsene, (10 cbm) zu fordern, da sie reichlich Luft und Licht zum Gedeihen gebrauchen. Sehr bescheiden waren die Ansprüche des Referenten an die Kellerwohnungen. Auch sie wurden mit Recht aufs schärfste angegriffen. Ferner verlangte der Referent für jedes Hausgrundstück wenigstens einen Abort für je 15 Bewohner,

eine Zahl, die ganz sicher viel zu hoch gegriffen ist, ganz abgesehen davon, dass unbedingt für jede Familie ein Abort gefordert werden muss. Die unvollständige und unzureichende Formulierung der Leitsätze veranlasste Herrn Stübben, eine Resolution einzubringen, in der zwar das Bestreben des Referenten anerkannt wurde, seine Forderungen im Interesse der Durchführbarkeit auf ein minimales Mass zurückzuführen, andererseits aber die Notwendigkeit ausgesprochen wurde, in Übereinstimmung mit früheren Beschlüssen des Vereins in den Wohnung- und Schlafstellenordnungen wenigstens allmählich weitergehende Forderungen zu verwirklichen, als sie in den Leitsätzen des Referenten enthalten sind. Diese Desavouierung des Referenten mochte die Versammlung aber nicht mitmachen, und so fiel der Stübbensche Antrag. Das Ergebnis der Diskussion wurde aber durch diese Ablehnung nicht geändert.

X

X

Sparkassen und Staats- papiere

Das sächsische Ministerium des Innern hat eine Verordnung erlassen, wonach die öffentlichen Sparkassen Sachsens vom 1. Januar 1907 ab mindestens 25 % des verzinslich angelegten Vermögens in mündelsicheren Inhaberpapieren, und zwar mindestens 8 % des Vermögens in Schuldverschreibungen des sächsischen Staates, anzulegen haben. Bis zur Erreichung dieses Besitzstandes sollen alljährlich mindestens $\frac{1}{2}$ (!) des Überschusses ihres verzinslich angelegten Vermögensbestandes über den Bestand des Vorjahres in dem vorgeschriebenen Anteilsverhältnisse zur Anschaffung solcher Inhaberpapiere verwendet werden. Der sächsische Minister des Innern hat es sich bequemer gemacht, als seine preussischen Kollegen. Diese haben wenigstens so viel Achtung vor der kommunalen Autonomie gehabt, dass sie einen Gesetzentwurf vorlegten, der den Sparkassen die gleiche Vorschrift über die Anlage ihres Vermögens in Staatspapieren machte. Der Entwurf fand aber so starken Widerstand, dass er von der preussischen Regierung zurückgezogen wurde. Die sächsische Regierung setzt sich über das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden glatt hinweg und erlaubt sich, ohne jeden Schein von Recht, einen tiefen Eingriff. Man darf annehmen, dass nicht die Sorge um die Liquidität des Sparkassenvermögens den sächsischen Minister zu diesem Vorgehen veranlasst

hat. Wie in Preussen, so ist auch hier der einzige Grund das Bestreben, den Kurs der sächsischen Staatspapiere künstlich zu heben. Der richtige Weg wäre eine gesunde Finanzwirtschaft, an der es allerdings vollständig fehlt. Der Zwang, einen nicht unbedeutenden Teil des Vermögens in sächsischen Staatspapieren anzulegen, bedeutet für die Sparkassen geradezu eine Vermögensschädigung. Diese sind bisher gewohnt gewesen, den grössten Teil der bei ihnen eingehenden Spareinlagen auf dem Wege des Hypothekarkredits zu vergeben, und haben jederzeit die Konjunkturen des Hypothekenmarktes zum Vorteile der Sparer ausgenutzt. Der Zinsfuss auf dem Hypothekenmarkte steht aber nicht unbeträchtlich höher, als der Zinsertrag der sächsischen Staatspapiere, der sich zurzeit auf etwa 3,48 % berechnet. Infolge der Verordnung werden die Sparkassen einen beträchtlichen Zinsverlust erleiden und genötigt sein, eine Herabsetzung des Zinsfusses für die Spareinlagen vorzunehmen. Es wird also gerade die grosse Masse der kleinen Sparer geschädigt, weil das sächsische Ministerium hofft, auf diesem Wege den Kurs der sächsischen Staatspapiere in die Höhe bringen zu können. Sie sind es, die die Zeche bezahlen müssen. Die besondere Ironie dabei ist, dass die Verzinsung des Vermögens der Sparkassen in dem Masse eine geringere werden muss, als der Kurs der sächsischen Staatspapiere durch ihre Ankäufe in die Höhe getrieben wird. Die grossen Gefahren, die aus einer Verbindung der Staatsfinanz mit der Verwaltung der Sparkassen entstehen, sind zu oft behandelt, als dass wir darauf einzugehen brauchten.

× **Kurze Chronik** Der Bürgerausschuss der Stadt Stuttgart hat 4000 M. bewilligt, um einen Versuch mit der Abgabe eines warmen Frühstücks an bedürftige Kinder der Volksschule zu machen. Der Versuch soll zunächst nur an einer Volksschule veranstaltet werden. Alle Schüler, die sich für die unentgeltliche Milchabgabe melden, sollen ohne armenamtliche Zeugnisse berücksichtigt werden. × Die *Berliner Elektrizitätswerke* haben dem Magistrat mitgeteilt, dass sie bis auf weiteres Anschlüsse von Neuanlagen oder Erweiterungen nicht genehmigen oder ausführen können. Man nimmt an, dass die Gesellschaft damit den Versuch mache, schon jetzt eine weitere Ver-

längerung ihres im Jahre 1915 ablaufenden Vertrages mit der Stadt durchzusetzen. Für die Stadt Berlin wäre nunmehr der geeignete Moment gekommen, den Betrieb in städtische Regie zu überführen. × Der Plauener Stadtrat bereitet die Einführung des Berufsklassenwahlrechtes vor. × Der Antrag des Leipziger Stadtrates auf Einführung dieses Wahlsystems ist von den Stadtverordneten fast einstimmig abgelehnt worden.

HUGO LINDEMANN

Sozialistische Bewegung

Parteitage und Konferenzen Der württembergische Landesparteitag tagte am 14. Oktober in Stuttgart. Vertreten waren 259 Delegierte aus 169 Orten und 8 Reichstags- respektive Landtagsabgeordnete. Aus dem Vorstandsbericht ist hervorzuheben, dass im vergangenen Jahre verschiedene Flug-schriften verbreitet wurden, insbesondere ein Steuerflugblatt in 350 000 Exemplaren. Die Parteipresse erfreut sich einer zunehmenden Verbreitung; ebenso die Organisation. Im Berichtsjahre sind 21 neue Ortsvereine gegründet worden. Die Beteiligung der Partei an den kommunalen Wahlen wächst von Jahr zu Jahr. In 88 Gemeinden sitzen zusammen 290 Parteigenossen auf den Rathhäusern. Die Abgeordneten Keil und Hildenbrand referierten über die Tätigkeit der Landtagsfraktion und über die bevorstehenden Wahlen. In Sachen der kommenden Bezirkswahlen wurde eine Resolution angenommen, in der die Parteigenossen verpflichtet werden, im ersten Wahlgange in allen Bezirken auf die Vermehrung der Stimmzahl unserer Partei hin zu wirken; in denjenigen Bezirken, wo ein Sieg der sozialistischen Kandidaten nicht wahrscheinlich ist, ist darauf zu achten, dass das Zustandekommen einer reaktionären Mehrheit der zweiten Kammer verhindert wird. Ausser den Bezirks-wahlen sind demnächst auch in 2 Landtagswahlkreisen Neuwahlen vorzunehmen, und zwar nach dem Proportional-wahlsystem. Bei diesen müsse gesucht werden, auch den letzten Parteigenossen zur Abgabe seines Stimmzettels zu veranlassen.

Der Landesparteitag für das Herzogtum Gotha beschloss unter anderem, in Zukunft 30 % der Einnahmen an den Parteivorstand abzuführen. Das tägliche Erscheinen des *Volksblattes* brachte einen grossen Fortschritt mit sich; die Abonnentensteigerung beträgt über 2000.

Auf dem Landesparteitag für das Herzogtum Braunschweig, der durch 56 Delegierte und sonstige Teilnehmer besucht war, wurde berichtet, dass die Zahl der organisierten Genossen um etwa 800 zugenommen hat; sie beläuft sich jetzt auf 2079. Das Parteiorgan wird vom 1. Januar an in eigener Druckerei hergestellt werden. Der Parteitag beschloss die Beteiligung an den Wahlen zum braunschweigischen Landtag durch Aufstellung eigener Wahlmänner und Kandidaten. Der Landesvorstand wurde beauftragt, eine Broschüre über die Bedeutung des Landtags für die arbeitenden Klassen herauszugeben.

× Jugendorganisationen

Nach Schluss des Parteitages, am 30. September, tagte in Mannheim die Generalversammlung des *Verbandes jugendlicher Arbeiter Deutschlands*. Anwesend waren 52 Delegierte von Jugendorganisationen für 37 Ortsvereine und 29 Parteidelegierte. Nach dem Statut soll es Aufgabe junger Arbeiter und Arbeiterinnen sein, das geistige und materielle Interesse ihrer Mitglieder zu fördern. Von einer straffen Zentralisation ist Abstand genommen. Der Verband besteht aus Einzelmitgliedern (Monatsbeitrag 20 Pf.) und Ortsvereinen, die für jedes Mitglied 10 Pf. an die Zentralkasse abführen müssen; dafür wird das Organ *Die junge Garde* gratis geliefert. Das Statut wurde nach kurzer Debatte fast einstimmig angenommen. Der junge Verband zählt heute 35 Ortsgruppen mit etwa 3000 Mitgliedern, die sich zum grössten Teil aus Süddeutschland, vornehmlich aus Baden, Hessen und der Pfalz rekrutieren. In Norddeutschland sind ja ebenfalls Ansätze für eine Jugendbewegung vorhanden, besonders in Berlin und Königsberg. Die Vereinsgesetze zwingen hier die Bewegung in eine mehr gewerkschaftliche Form. Nach einem Referat des Genossen Dr. Frank über den deutschen Parteitag und die Jugendbewegung wurde einer Resolution zugestimmt, in der die Unterstützung der Parteigenossen für die Jugendbewegung gefordert wird. Ferner wurde beschlossen, überall Lehrlingschutzkommissionen zu bilden, welche die Ausführung der Lehrlingsschutzgesetze überwachen sollen. Der Genosse Katzenstein sprach über Alkohol und Jugend. In seiner Resolution wird allen Ortsvereinen und Verbandsmitgliedern die Förderung der alkoholgegnerrischen Bestrebungen empfohlen; für den ersten wich-

tigen Schritt in dieser Richtung erklärt sie die Abschaffung des Genusses alkoholhaltiger Getränke bei allen geschäftlichen und belehrenden Zusammenkünften, sowie die Beseitigung des Trinkzwanges und der Verherrlichung des Alkoholgenusses bei allen Gelegenheiten. Hieran schloss sich ein Vortrag Dr. Karl Liebknechts über Jugend und Militarismus, in welchem dieser seinen bekannten Standpunkt vertrat. An den Verhandlungen nahm ausser vielen deutschen Parteidelegierten auch ein Vertreter der belgischen Sozialdemokratie teil. In Belgien werden die *Jeunes Gardes* von der sozialdemokratischen Partei bekanntlich sehr reichlich unterstützt, um alljährlich die grosse antimilitaristische Kampagne zu führen, die wir allerdings in Deutschland nicht nachahmen können und sollen.

× Norwegen: Stortingwahlen

Mit der Auflösung der Union zwischen Schweden und Norwegen, die unter Mitwirkung aller Parteien zu stande gekommen, waren fast alle Parteiunterschiede verwischt. Die Situation für die Sozialdemokratie war keine besonders günstige. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Mitglieder hatte für die Monarchie gestimmt; der Rest lief Gefahr, eine republikanische Bewegung zu ungünstiger Zeit zu veranstalten. Inmitten dieser allgemeinen Konfusion neigte sich die Regierung, die aus Männern der Linken und der Rechten zusammengesetzt war, mehr nach rechts. Das Programm, das sie aufgestellt — es war das erstmal in der politischen Geschichte Norwegens, dass die Regierung ein eigenes Programm entwickelte —, war eine Art liberal-konservativen Gemisches, das nach beiden Seiten ausgelegt werden konnte. Das erstaulichste für norwegische Begriffe war, dass es dem König das Recht der Parlamentsauflösung zusprach. Dieser Versuch ist aber so energisch zurückgewiesen worden, dass er wohl niemals mehr wiederholt werden wird. Der *Storting* zählt gegenwärtig 123 Mitglieder, davon sind 11 Sozialdemokraten. Die radikale Richtung ist die ausschlaggebende. Hält sich die Regierung zu dieser Tendenz, so wird sie eine längere Zeit am Ruder verbleiben können. Das Frauenwahlrecht, das im sozialistischen Programm obenansteht, scheint im *Storting* eine Majorität zu haben. Es ist nur zu natürlich, dass nach einer Wahl, die unter solchen Umständen vorgenom-

men wird, wie diese erste ausserhalb der Union, ziemlich viel Verwirrung in der Politik herrscht. Von der sozialistischen Partei muss erwartet werden, dass die gewählten Kandidaten sich bemühen, Fehler zu vermeiden, Klarheit in die politische Situation zu bringen, und dass sie alles tun werden, in möglichster Harmonie für die Arbeitersache im *Storthing* zu arbeiten.

Der letzte Kongress hatte in mancher Beziehung einen etwas dogmatischen Charakter (vergl. den Bericht im vorigen Bande, pag 517), jedoch sind in dem Wahlkampfe sozialistische Dogmen fast gänzlich bei seite gelassen worden. Theorien werden nicht mehr diskutiert, und das Zentralorgan hat sogar erklärt, dass die sozialistische Politik in Zukunft eine Politik des Opportunismus sein werde. Die gewählten sozialistischen Abgeordneten sind natürlich mehr oder weniger radikal in ihren Anschauungen, ohne dass man bestimmte Grenzlinien zwischen ihnen im Hinblick auf ihre *opportunistische* oder *revolutionäre* Taktik nach deutschen Begriffen ziehen könnte. Nilsen dürfte zusammen mit Buen, dem Redakteur der *Ny Tid*, als der intransigente Flügel anzusehen sein. Diesen am nächsten steht Magnus Nilsen, der Parteisekretär, welcher in Kristiania gewählt wurde. Knudsen, der alte Parteiführer, hat immer als ein Verfechter *revolutionärer* Taktik gegolten, aber in seiner Politik ist er immer *opportunistischen* Richtlinien gefolgt. Dies erklärt sich wohl aus der Tatsache, dass das Thema *Revisionismus und Radikalismus* innerhalb der norwegischen Partei noch nie auf theoretischer Basis diskutiert worden ist. Als den Leiter der *opportunistischen* Taktik könnte man Gjostein bezeichnen, nächst ihm Alfred Eriksen. Diese Grenzlinien sind aber ziemlich willkürlich gezogen, und auf die praktische Politik der nächsten drei Jahre dürften die abweichenden *Tendenzen* kaum irgend welchen Einfluss gewinnen, schon deshalb nicht, weil kaum zu erwarten ist, dass eine Frage von dominierender Wichtigkeit auftauchen wird, die entzweien könnte.

Das Resultat der ersten norwegischen Wahlen ist folgendes: Abgegeben wurden 260 000 Stimmen; hiervon entfallen etwa 43 000 auf die Sozialisten. In einer grossen Zahl von Wahlkreisen haben die Sozialisten starke Minoritäten, in einigen fehlten ihren Kandidaten nur wenige Stimmen zum Siege. Dies ist besonders

der Fall in einigen ländlichen Kreisen. Es muss hervorgehoben werden, dass eine grosse Zahl von Kleinbauern zum Sozialismus übergegangen ist. Auch die Temperenzbewegung ist stark sozialistisch durchsetzt, dominierten doch auf dem letzten Parteikongresse die Abstinenzler. Das sind sehr gute Zeichen, aber die Kehresite darf nicht unbeachtet bleiben, nämlich, dass weiten Kreisen unserer Wähler die sozialistische Erziehung noch gänzlich fehlt. Wenn die Partei vor unliebsamen Überraschungen bewahrt bleiben will, so muss viel zur Aufklärung getan werden.

X
Russland: Par- Die russische Sozialdemokratie erlebt jetzt schwere Tage. Der Kampf zwischen beiden Fraktionen geht lustig weiter und lähmt die ganze Partei. Es herrscht eine grosse Zerfahrenheit und eine Unlust gegen die Leitung. Die Anhänger Lenins führen eine heftige Kampagne gegen das Zentralkomitee, dem sie *Opportunismus*, Ratlosigkeit, Schwachheit vorwerfen. Sie fordern die Einberufung eines ausserordentlichen Parteitags, der dieser *opportunistischen* Politik ein Ende machen soll. Der andere Teil der Partei, der sich um das bisherige Zentralkomitee schart, hält diese ausserordentlichen Parteitag für eine nutzlose und schädliche Vergendung von Kraft und Geldmitteln, die besonders jetzt notwendig sind. Statt diese Kräfte auf einen Parteitag zu verwenden, dessen Vorbereitung und Durchführung unter unseren Verhältnissen mehrere Monate Zeit und einige Zehntausende an Geld in Anspruch nimmt und doch zu nichts führen wird, schlägt man vor, einen parteilosen Arbeiterkongress einzuberufen. Dieser Kongress soll nach dem Gedanken seiner Verfechter die Sozialdemokratie aus der Sackgasse befreien, in die sie geraten ist. Die bisherige Zusammensetzung der russischen Sozialdemokratie ergab eine Überwucherung des Einflusses einer Gruppe der *Intelligenz*, die nur wenig mit den breiten Schichten der Arbeitermasse verbunden ist. Daher die Unmöglichkeit, die Stimmung dieser Masse rechtzeitig zu erfassen und demgemäss eine richtige Losung zu geben. Die Partei muss so ungebildet sein, dass der Einfluss des Proletariats selbst mehr zur Geltung kommen kann. Dieses könnte durch die Organisation des Arbeiterkongresses herbeigeführt werden, da dabei das Proletariat selbst zu Worte kom-

men würde. Diese Idee wird aber von den Leninianern auf das heftigste bekämpft. Sie befürchten, dass dieser Kongress nur Wasser auf die Mühle der gegnerischen Organisationen sein werde; die Partei werde durch ihn zurückgedrängt, sie unterwerfe sich einer nichtsozialdemokratischen Institution etc. etc. Auf einer Konferenz der Organisationen des Zentralrayons Russlands, die aus Leninianern bestand, wurde die Agitation für den Kongress als *demagogisches Treiben* bezeichnet und eine dementsprechende Resolution angenommen. Der Hauptverfechter der Arbeiterkongressidee, Genosse Axelrod, lässt sich aber dadurch in seinen Ansichten nicht beirren; er arbeitet energisch weiter für ihre Verwirklichung. Auf seiner Seite steht auch G. Plechanow. Die organisierten Arbeiter sind ihm wesentlichen dafür. Die Hauptsache ist, dass die Arbeiterschaft in eine Massenbewegung eintritt.

Ungewiss ist freilich, ob der Kongress der Sozialdemokratie selbst zur Gesundung verhelfen wird. Zwar ist Aussicht dazu vorhanden, aber eine Garantie kann niemand übernehmen. Man darf deshalb sich nicht ausschliesslich dieser Idee widmen; andere Seiten der Parteitätigkeit dürfen nicht dadurch vernachlässigt werden. Das wäre gerade jetzt besonders unangebracht. Die Wahlkampagne rückt immer näher heran, und alle Parteien — die Regierung voran — rüsten sich zum äussersten Kampf. Die Sozialdemokratie muss ihrerseits schon jetzt Vorbereitungen zu diesem Kampf treffen. Die Kindereien der Leninianer, die alles Heil nur von einem bewaffneten Aufstand erwarten, dürfen die einsichtigen Sozialisten nicht beirren. Die Sozialdemokratie darf ihre Kraft nicht auf abenteuerliche Unternehmungen vergeuden, sondern muss zunächst den energischen Versuch machen, ihre gelichteten Reihen wieder zu verstärken, die etwas eingeschüchterte Arbeitermasse wieder in Bewegung zu bringen und sie mit sozialistischem Geist und Parteidisziplin zu erfüllen. Das ist eine Aufgabe, die noch längere Zeit ihre ganze Kraft absorbieren kann und auch muss.

×
Rumänien

In Bukarest fand im September eine Konferenz der sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen statt. Aus dem Bericht ergibt sich, dass in Rumänien heute ungefähr 30 Arbeiterorganisationen mit etwas mehr als 3000 Mitgliedern existieren.

Die Partei besitzt ein Wochenblatt und hat bereits mehrere Flugblätter und Broschüren herausgegeben. Beschlossen wurde, vorläufig mehr die gewerkschaftliche Organisation zu pflegen, da man sich für den politischen Kampf noch zu schwach fühlt. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, dass schon bis vor 7 Jahren einmal eine ziemlich bedeutende sozialdemokratische Partei bestand, die dann durch den Druck der gegnerischen Parteien und der Behörden zu Grunde gerichtet wurde.

Als ein weiteres Zeichen des proletarischen Erwachens ist die Bildung einer *Kommission zur Verbreitung sozialdemokratischer Literatur in den jüdischen Arbeitermassen* zu betrachten. Diese Kommission hat einen Aufruf an alle jüdischen Arbeiter der ganzen Welt erlassen, in dem sie die elende ökonomische und politische Lage des rumänisch-jüdischen Proletariats schildert und für den Sozialismus Propaganda macht.

×
Vereinigte Staaten von Amerika

Die polnisch-sozialistische Partei der Vereinigten Staaten hat kürzlich in New York ihre Jahreskonvention abgehalten. Vertreten waren 28 Delegierte. Aus dem Bericht des Vorstandes ist hervorzuheben, dass für die russische Revolution etwa 60 000 M. gesammelt wurden. Der Agitationskommission standen 102 Redner zur Verfügung, die in Hunderten von Versammlungen in den grösseren Städten der Vereinigten Staaten gesprochen haben; man betonte, dass die Kommission nicht allen Anforderungen nachkommen konnte. Es wurde beschlossen, einige Propagandaschriften herauszugeben und auch Sinclairs *The jungle* ins Polnische zu übersetzen. Besonders hervorgehoben wurde, dass unter der polnischsprechenden Bevölkerung weiter agitiert werden müsse, und dass der besondere sozialistisch-polnische Bund aufrecht zu erhalten sei, aber darum dürfe der Zusammenhang mit der Gesamtbewegung nicht verloren gehen.

×
Gotz † Die russische freiheitliche Bewegung hat einen schweren Verlust zu verzeichnen. Am 9. September verschied in Berlin ein hervorragendes Mitglied der *sozialrevolutionären* Partei, Michail Raifailowitsch Gotz. Der Verstorbene war 40 Jahre alt und seit früher Jugend in der sozialistischen Bewegung tätig. Schon im Oktober 1886 wurde er dank

einer Provokation des jetzt berüchtigten Subatow verhaftet und nach dem entlegensten Ort Sibiriens, nach Jakutsk, verschickt. Im Jahre 1880 fand in Jakutsk ein dramatischer Zusammenstoß zwischen den Verbannten und der Soldateska statt, wobei Gotz verwundet wurde. Er wurde dafür zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in den Bergwerken verurteilt. Mitte der neunziger Jahre wurde die Jakutsker Affäre einer Revision unterzogen, wobei die Verurteilten von der Zwangsarbeit befreit wurden. Gotz konnte sich jetzt dem Studium und der Literatur widmen, wozu er immer neigte. Im Jahre 1899 wurde er amnestiert und kehrte aus Sibirien zurück. Zwei Jahre später ging er ins Ausland und widmete sich speziell dem Aufbau der *sozialrevolutionären* Partei. Er war Redakteur und Mitarbeiter der Hauptorgane dieser Partei, ohne seinen Rat wurde kein ernstes Unternehmen begonnen. Im März 1903 wurde Gotz in Neapel auf Veranlassung der russischen Regierung verhaftet, aber dank einer Presskampagne der italienischen Sozialisten und Demokraten freigesprochen. Die letzten Jahre seines qual- und arbeitsvollen Lebens waren für Gotz besonders schwer. Die Verbannung, die Zwangsarbeit, die Wunden, die er während des Zusammenstoßes erhalten, haben auf seine Gesundheit eine unheilvolle Wirkung ausgeübt. Schon in Sibirien wurde seine Sehkraft schwächer, und er konnte nur mit Hilfe einer Lupe lesen. Im Ausland traf ihn ein Schlaganfall, und er war von da ab ans Zimmer gefesselt. Bald konnte er auch nicht selbst die Feder führen. Aber trotz alledem hörte er nicht auf, zu arbeiten, und schon gänzlich gelähmt, diktierte er seine Artikel, die einen ansehnlichen Kreis sympathisch gesinnter Leser erworben haben.

Gotz starb auf seinem Posten. Mit ihm ging ein hervorragender Mensch, ein treuer Soldat der russischen Freiheit, ein energischer und furchtloser Kämpfer in das unbekannt Land hinüber.

× **Kurze Chronik** In Hannover wurde am 14. Oktober ein Grabdenkmal für den Genossen

Meister enthüllt. Durch das Verbot der Polizei war jede Feier unmöglich gemacht. × Sozialdemokratische Geschworene sind in Baden schon mehrfach ausgelost worden. So auch jetzt wieder in Karlsruhe der Juwelier Wilhelm Strotz, der, vor 9 Jahren Land-

tagsabgeordneter, noch heute sich zu den Grundsätzen der Partei bekennt und diese als Stadtverordneter vertritt, und in Konstanz der Führer der dortigen Sozialdemokratie, Malermeister Krohn. × In Rorschach (Schweiz) wurde bei einer Ersatzwahl unter 3 auch ein Sozialdemokrat als Richter gewählt. × Die Präfektur von Budapest hat dem Minister des Innern einen Bericht über die Tätigkeit der Sozialdemokratie im vergangenen Jahre erstattet, in dem dieser ein glänzendes Zeugnis für ihre eifrige Agitationsarbeit ausgestellt wird. Aus dem Berichte geht hervor, dass alle übrigen Parteien Ungarns zusammengenommen nicht eine so bedeutende Tätigkeit entwickeln, wie die Sozialdemokratie allein. In Budapest wurden 623 öffentliche Versammlungen abgehalten und mehr als eine halbe Million Broschüren und Flugblätter verbreitet. Den Organisationen haben sich über 21 000 Mitglieder angeschlossen, und die für die Propaganda verwendete Summe beträgt über 140 000 K.

HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Partei und Gewerkschaft Mit dem Mannheimer Parteitag sind nunmehr

auch die unleidlichen Erörterungen zwischen Partei und Gewerkschaften zum Abschluss gekommen. Die letzten Phasen dieses Streites waren so unerquicklich, wie die Vorgänge, die sich an den Cölner Gewerkschaftskongress angeschlossen, und die wir in den *Sozialistischen Monatsheften* bereits besprochen haben (vergl. 1905, II. Bd., pag. 816). Die lokalistische *Einigkeit* hatte Bruchstücke aus dem vertraulichen Protokoll der Ende Februar dieses Jahres abgehaltenen Konferenz der Vorstände der Zentralverbände, in der auch das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften erörtert worden war, veröffentlicht. Durch diese Veröffentlichung, die vom *Vorwärts* als eine »Infamie« bezeichnet worden war, sollten dem Parteivorstand Ungelegenheiten bereitet werden, da er, wie in der Konferenz berichtet worden war, in der Frage des Massenstreiks mit der *Generalkommission* Vereinbarungen anzubahnen versucht hatte, die mit der vom Parteitag in Jena in dieser Frage eingenommenen Stellung angeblich im Widerspruch standen. Der *Vorwärts* richtete daraufhin an die *Generalkommission* das Ersuchen auf Veröffentlichung des vertraulichen Protokolls der Vorstände-

konferenz, und als das der Konsequenzen halber abgelehnt wurde, wandte sich nunmehr mit dem gleichen Ersuchen der Parteivorstand an die *Generalkommission* und die Zentralvorstände. Auch dieses Ersuchen wurde seitens der Zentralvorstände mit grosser Mehrheit abgelehnt, nicht weil die Gewerkschaftsleitungen irgend welche Dinge aus dieser Konferenz zu verheimlichen hatten, oder weil sie sich der dort gepflogenen Verhandlungen zu schämen brauchten, sondern weil sie sich durch die Lokalisten zu einem solch ausserordentlichen Schritte, wie es die Publikation eines sekretären Schriftstückes ist, nicht drängen lassen wollten. Nunmehr verfügte der Parteivorstand seinerseits die Veröffentlichung des Protokolls. Wenn es über diesen Schritt, der von der grossen Mehrzahl der gewerkschaftlichen Organe entschieden gemissbilligt wurde, zu weitgehenden Erörterungen nicht kam, so lag das am letzten Ende daran, dass sowohl in den Parteikreisen, wie innerhalb der Gewerkschaften ein lebhaftes Bedürfnis nach Beilegung der ganzen Streitereien sich bemerkbar machte. Das zeigte sich schon in den Erörterungen, die im Anschluss an die Veröffentlichung des Protokolls sowohl in der Parteipresse, wie in den Gewerkschaften erfolgten. Das zeigte sich vor allem auch bei den Verhandlungen auf dem Parteitag über den Punkt *Massenstreik*, nicht zuletzt auch in der fast einhelligen Annahme der Resolution Bebel-Legien. Wir können uns dieses Beschlusses und der ganzen Debatte über diese Frage in Mannheim nur freuen. Denn unsere Bewegung, sowohl die politische, wie die gewerkschaftliche, hat von den unleidlichen Auseinandersetzungen, wie sie seit mehr als einem Jahr zwischen Partei und Gewerkschaften geführt worden sind, wahrlich wenig Gewinn gehabt, ihre Werbe- und Stosskraft dürfte durch die Mannheimer Verhandlungen aber bedeutend gestärkt worden sein.

×
Unterrichtskurse

Wir wir bereits kurz mitteilen, hat der erste der von der *Generalkommission* arrangierten gewerkschaftlichen Unterrichtskurse in der Zeit vom 20. August bis zum 15. September in Berlin stattgefunden. Diese Unterrichtskurse, über deren Zweckmässigkeit und Notwendigkeit wir uns schon des ausführlicheren verbreitet haben (siehe meinen Artikel *Gewerkschaftliche Unterrichts-*

kurse in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1905, I. Bd., pag. 438 ff.) wurden von der *Generalkommission* auf Grund eines Beschlusses des Cöliner Gewerkschaftskongresses, und nachdem die vielbesprochene Vorstandskonferenz im Februar dieses Jahres sich in zustimmendem Sinne dazu geäussert hatte, im Sommer dieses Jahres eingerichtet.

Als Lehrgegenstände sind zunächst vorgesehen: 1. Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaften, Vortragender Carl Legien (12 Vorträge und 8 Diskussionsstunden), 2. die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland, Vortragender Paul Umbreit (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden), 3. die Gewerkschaftsbewegung im Auslande, Vortragender Eduard Bernstein (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden), 4. die Versicherungsgesetzgebung, Vortragende Gustav Bauer und Robert Schmidt (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden), 5. Arbeiterschutz, Vortragender Paul Umbreit (12 Vorträge und 4 Diskussionsstunden), 6. der gewerbliche Arbeitsvertrag, Vortragender Simon Katzenstein (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden), 7. Nationalökonomie, Vortragender Max Schippel (16 Vorträge und 8 Diskussionsstunden), 8. Kartelle und Unternehmensvereinigungen, Vortragender Richard Calwer (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden), 9. Einführung in die Statistik, Vortragender Max Schippel (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden), 10. gewerkschaftliche Literatur, Vortragender Johann Sassenbach (4 Vorträge und 2 Diskussionsstunden), 11. Buchführung und kaufmännischer Verkehr, Vortragender Bruno Buchwald (4 Vorträge und 2 Diskussionsstunden).

An dem ersten Kursus haben 35 Gewerkschaftsbeamte und 3 Hospitanten teilgenommen.

Über die Zweckmässigkeit dieser Einrichtung herrscht unter den Teilnehmern am ersten Unterrichtskurse eine Meinung, allgemein wird aber über zu grosse Belastung des Unterrichts mit Lehrstoff geklagt. Ob diesem Mangel besser abgeholfen wird, indem einige Fächer vorerst aus dem Lehrplan ausgeschieden, oder ob die jetzt 4wöchentliche Unterrichtszeit auf 6 oder 8 Wochen verlängert wird, darüber kann erst nach längerer praktischer Erfahrung entschieden werden. Jedenfalls kann man nur wünschen, dass es die *Generalkommission* bei einem erstmaligen Versuche nicht bewenden lässt, sondern den für

den Herbst arrangierten drei Unterrichtskursen weitere folgen lässt.

× **Konzentration der Gewerkschaften** ×

In der letzten Zeit macht sich in den Gewerkschaften mehr und entschiedener, als je, das Bestreben auf grösseren Zusammenschluss der Organisationen bemerkbar. So wird in den Lederarbeiterorganisationen seit Monaten schon lebhaft über die Frage der Gründung eines Industrieverbandes für alle Lederberufe diskutiert. Und auch die Arbeiterorganisationen der Verkehrsberufe beschäftigen sich zurzeit mit der eventuellen Gründung eines einheitlichen Industrieverbandes. Bereits haben sich die Generalversammlungen der Hafendarbeiter, Eisenbahner, Handel- und Transportarbeiter und Seeleute mit dieser Frage beschäftigt, und sie haben der Gründung eines Industriearbeiterverbandes im Prinzip zugestimmt. Am 7. und 8. September hat daraufhin eine Konferenz von Vorstandsvertretern der Verbände der Handels- und Transportarbeiter, Hafendarbeiter, Seeleute, Eisenbahner, Maschinisten und Heizer stattgefunden, um die Grundlage für eine einheitliche Organisation aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter zu schaffen. Im Prinzip wurde denn auch von den vier erstgenannten Verbänden der Zusammenschluss in einen Industrieverband beschlossen. Wenn der Zusammenschluss vollzogen ist, soll spätestens im Jahre 1900 eine gemeinsame Generalversammlung der zusammengeschlossenen Verbände über das neue Verbandsstatut beschliessen. Um den einzelnen grossen Branchen möglichste Aktionsfähigkeit zu geben, sollen für diese Reichs- und Ortssektionen errichtet werden. Die Leitungen der Reichssektionen, deren Sitz später, den praktischen Bedürfnissen entsprechend, festgelegt werden soll, sollen sich speziell mit den besonderen Berufsverhältnissen und der Agitation befassen. Für die Beitragsberechnung soll der im Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverband übliche Modus als Grundlage dienen. Die beteiligten Organisationen wollen sich bestreht zeigen, ihre Beiträge baldigst dementsprechend zu erhöhen. Auch soll eine Erwerbslosenunterstützung einheitlich zur Einführung gelangen. Für den ganzen Verband soll ein gemeinsames Fachblatt wöchentlich einmal erscheinen; ausserdem sollen für die verschiedenen grösseren Reichssektionen, so für die

Eisen- und Strassenbahner, die Seeleute etc., noch besondere Fachorgane herausgegeben werden. Die Organisation soll den Namen *Deutscher Transportarbeiterverband* tragen. Man kann nur wünschen, dass die Gründung dieser Organisation, die ihre wirtschaftlichen Aufgaben bei weitem leichter durchführen könnte, als die bestehenden Transportarbeiterverbände, sich bald ermöglicht. Inzwischen vollzieht sich langsam der Anschluss einer grösseren Zahl kleiner, zumeist lokaler Gewerkschaften an die grossen leistungsfähigen Zentralverbände. So sind vor einiger Zeit schon drei alte Solinger Lokalorganisationen, die Vereine der Taschen- und Federmesseransmacher, -schleifer und -reider, und eine Goldarbeiterorganisation in Hanau zum Anschluss an den Metallarbeiterverband geschritten. Ferner haben sich am 1. Oktober die Verbände der Vergolder und der Maschinenarbeiter mit rund 3600 Mitgliedern dem Holzarbeiterverband angeschlossen. Und der *Verein Berliner Hausdiener*, wie der *Verein der Proschenführer Berlins* haben soeben erst den Anschluss an den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverband beschlossen. Die wirtschaftliche Entwicklung bedingt nun einmal den Zusammenschluss der Arbeiter in grosse leistungsfähige Gewerkschaften.

In Bergarbeiterkreisen gewinnt der Gedanke der Einigung aller Bergarbeiterverbände immer mehr an Boden. So wurde in Nr. 25 der *Bergarbeiterzeitung* ein Aufruf von Bergarbeitern aus den verschiedenen Organisationslagern veröffentlicht, der sich an die Bergarbeiter Deutschlands wendet. Die Unterzeichner des Aufrufs hatten sich schon am 15. Juli mittels Einschreibebrief an den Vorsitzenden der Siebenerkommission, I. Efferts, gewandt, um diesen zur Einberufung einer Revierkonferenz zu veranlassen, mit der Tagesordnung *Die Verschmelzung der bestehenden Verbände zu einem einzigen*. Der Brief wurde nicht beantwortet, so dass sich die Briefschreiber nunmehr mit einem Aufruf an die Bergarbeiter selbst wenden, sie auffordernd, sie in ihrem Bestreben auf Schaffung einer einzigen einheitlichen Bergarbeiterorganisation zu unterstützen.

× **Kongresse und Verbandstage** ×

In der Zeit vom 23. bis zum 28. September tagte in Frankfurt a. M. die 4. Generalversammlung des Bild-

hauerverbandes. Der grössere Teil der Delegierten sprach sich gegen einen Übertritt in den Holzarbeiterverband aus; einer Änderung der Organisationsform soll erst dann näher getreten werden, wenn die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse im Berufe, sowie die bei den gewerkschaftlichen Kämpfen gesammelten Erfahrungen dazu drängen. Der Vorstand wurde mit der Abschliessung von Kartellverträgen mit verwandten Organisationen zwecks besserer Durchführung der Lohnbewegungen und der Agitation beauftragt. Der Beitrag wurde auf 75 Pf. pro Woche festgesetzt. Für die in der Massenartikelbranche tätigen Mitglieder kann der Beitrag auf 50 Pf. pro Woche ermässigt werden. Der Vorstand wurde um einen besoldeten Beamten vermehrt.

Eine 1. Jutearbeiterkonferenz Deutschlands tagte am 7. Oktober in Braunschweig. Sie war einberufen vom Vorstand des Textilarbeiterverbandes und beschäftigte sich in der Hauptsache mit beruflichen und agitatorischen Fragen.

× **England: Gewerkschaftskongress** Der diesjährige Kongress der britischen *Trades-Unions*, der vom 3. bis 8. September in Liverpool tagte, stand unter dem Einfluss der letzten Parlamentswahlen und der fortschreitenden Entwicklung der neuen Arbeiterpartei. Mehr und mehr gewinnt innerhalb der englischen Gewerkschaftswelt die Meinung an Boden, die politische Organisation der Arbeiterklasse sei zumindest ebenso wichtig, wie die gewerkschaftliche. Von den Parlamentsmitgliedern, die in das parlamentarische Komitee des Kongresses gewählt worden waren, gehören 6 zur Arbeiterpartei, 2 sind liberale Arbeiterabgeordnete, die aber durch Votum ihrer Gewerkschaften bald zum Anschluss an die Arbeiterpartei genötigt sein dürften. Erfreulich war die Annahme eines Antrages auf Garantie eines gesetzlichen Minimallohnes von 30 s. für Staatsarbeiter, ferner die Annahme einer Resolution auf Einführung eines nationalen Systems von Alterspensionen. Wieder erklärte man sich für Verstaatlichung von Eisenbahnen, Kanälen und Bergwerken. Der Antrag Ben Tillets auf Einführung obligatorischer Schiedsgerichte nach Neuseeländer Muster wurde auch in Liverpool abgelehnt. Schliesslich wurden wiederum Resolutionen zu gunsten der Erhöhung der

Zahl der Gewerbeinspektoren, der Wohnungsreform, des Achtstundentages und des obligatorischen Nachwägens von Erzeugnissen, bei denen die Entlohnung nach dem Gewichte der fertigestellten Waren festgesetzt ist, angenommen. Zu der Vorlage, betreffend das Gewerkschaftsrecht, erklärte der Kongress, dass keine Fassung dieses Gesetzes akzeptiert werden könne, die nicht die völlige Unantastbarkeit der Gewerkschaftskassen gewährleiste.

× **Kurze Chronik** Der Verband der Zimmerer ist im I. Halbjahr 1906 auf 50811 Mitglieder gestiegen (Ende 1905: 43253). × Der Verband der Hutmacher im gleichen Zeitraum von 5517 auf 6121 Mitglieder. × Der Verband der Handschuhmacher von 3100 auf 3198. × Die *Bäckerzeitung*, das Organ des österreichischen Bäckerverbandes, hat das 20jährige Jubiläum ihres Bestandes gefeiert.

ERNST DEINHARDT

Genossenschaftsbewegung

Nationalgenossenschaft Einen Schritt auf das von J. C. Gray auf dem letzten englischen Genossenschaftstag (vergl. pag. 695) entwickelte Ideal zu würde die Ausführung eines Beschlusses bedeuten, den eine vor kurzem in Glasgow abgehaltene Konferenz schottischer Genossenschaftler gefasst hat. In dieser Versammlung hielt James Deans ein Referat, in dem er betonte, dass jenes Ideal einer Nationalgenossenschaft nur auf dem Wege einer allmählichen Entwicklung, das heisst also zunächst durch Verschmelzung von in enger Nachbarschaft gelegenen Konsumvereinen erreicht werden könne. Allein in Glasgow und Umgebung existieren 12 Genossenschaften, die vereinigt 64000 Mitglieder und einen Jahresumsatz von 42 157 540 M. aufweisen und damit die grösste Genossenschaft Englands darstellen würden. 4 kleinere Vereine in der weiteren Umgebung mit 2361 Mitgliedern und 1 920 860 M. Umsatz würden die zweite Gruppe bilden, 6 im Distrikt Clydebank befindliche die dritte und 14 sehr kleine Vereine die vierte Gruppe. Die Folge einer solchen Verschmelzung würde eine kolossale Steigerung der Leistungsfähigkeit sein. Die Versammlung nahm nach eingehender Debatte einstimmig die von Deans vorgeschlagene Resolution an, die sich für die Bildung einer schottischen National-

genossenschaft ausspricht und als Vorstufe hierzu die Verschmelzung benachbarter Konsumvereine empfiehlt.

× **Gartenstädte** Die englische Gartenstadt Letchworth bei Hitchin entwickelt sich weiter in vorzüglicher Weise. Zu den 6 bereits vorhandenen sind 2 neue Industriefirmen getreten, eine Maschinenstickerei, die 30 Arbeiter in der Werkstatt und eine Anzahl zu Hause beschäftigten wird, und eine bekannte Verlagsfirma mit Druckerei (250 Arbeiter). Auch ein grosser *Cooperative Store* ist kürzlich in Gegenwart Maxwells, des Direktors der schottischen C.W.S. eröffnet worden. Bis jetzt zählt die Stadt 2050 Einwohner und 300 fertige Häuser. Es herrscht in ihr ein reges geistiges Leben, da naturgemäss die Angehörigen ausgesprochener sozialer, ethischer, religiöser Richtungen sich hier zusammenfinden. Das glückliche Letchworth besitzt bereits nicht weniger als 28 politische, Bildungs- und Sportvereine. In einem von der Frauengruppe der *Garden City Association* der Stadt geschenkten Volksheim mit Versammlungs- und Konzertsaal, Bibliothek etc. finden diese Bestrebungen einen Mittelpunkt.

Die deutsche Gesellschaft berichtet über die Gründung weiterer Ortsgruppen in Karlsruhe, Freiburg i. B., Constanz und Mannheim und eine Verdoppelung ihrer Mitgliederzahl im laufenden Jahre. Damit hat sich nun aber auch das Bedürfnis fühlbar gemacht, an Stelle der etwas spärlich fliessenden Nachrichten durch die *Korrespondenz* regelmässige und umfangreichere Informationen an Mitglieder und Presse gelangen zu lassen. So hat die Gesellschaft ein Anerbieten des Vereins *Lebensreform* angenommen, mit diesem gemeinsam ein monatlich erscheinendes Organ herauszugeben, das den Titel *Neuland, Zeitschrift für Siedlungswesen und Dezentralisation*, führen wird. Wie ferner mitgeteilt wird, hat die Ortsgruppe Karlsruhe die Absicht, ein in nächster Nähe gelegenes 70 ha grosses Gelände zum Zwecke eines praktischen Unternehmens zu erwerben.

× **Treichler †** Der Nestor der schweizerischen Konsumvereinsbewegung ist in dem am 6. September im Alter von 84 Jahren verschiedenen Professor Dr. J. J. Treichler dahingegangen. Über seinen Lebens-

und Werdegang brauchen wir uns an dieser Stelle nicht zu verbreiten; dies geschieht in einem besondern Artikel aus der Feder Hans Müllers, der in dieser Zeitschrift erscheint. In Gemeinschaft mit Karl Bürkli wurde Treichler im Jahre 1851 Gründer der ersten wirklichen schweizerischen Konsumgenossenschaft, des berühmten Züricher Konsumvereins. Müller nennt in seiner *Geschichte der schweizerischen Konsumvereine* den Züricher ein sozialistisches Experiment, da es nicht der Not, sondern den im *Gründerverein* gepflogenen theoretischen Debatten sein Leben verdankte. Jedenfalls war es ein glückliches Experiment: der Züricher Verein erreichte unter der hingebenden Leitung der beiden genannten Männer nicht nur bald selbst eine ungemein hohe Blüte, er wurde auch zum Vorbild und Ansporn für immer weitere Konsumvereinsgründungen in der ganzen Schweiz. Leider hat er seine dominierende Stellung nicht festzuhalten gewusst; infolge innerer Zwistigkeiten entartete er, und heute ist er nichts anderes als eine gewöhnliche handelsreibende Aktiengesellschaft. Das war der grosse Schmerz und die grosse Enttäuschung im Leben Treichlers, dass er diese Entwicklung nicht aufzuhalten vermochte. Trotz aller äusseren Wandlungen blieb Treichler bis zuletzt innerlich ein warmer Freund des Genossenschaftswesens, der mit Freude und lebhaftem Interesse die Fortschritte der von ihm mit ins Leben gerufenen schweizerischen Bewegung verfolgte.

× **Kurze Chronik** Der älteste existierende deutsche Konsumverein, die *Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen* von 1856 in Hamburg, feierte am 15. September ihr 50jähriges Jubiläum. Er hat heute 24 000 Mitglieder und einen Jahresumsatz von zirka 6 Mill. M. Er besitzt 36 Kolonial- und 3 Schuhwarenläden und betreibt eine Kaffeerösterei. × Die Hamburger *Produktion* beabsichtigt die Einrichtung einer grossen mit allen neuzeitlichen Einrichtungen (Maschinenbetrieb, Luftkühlung, Gefriereinrichtung) versehenen Schlächtereier. Der bisherige Schlächtereierbetrieb, in dem im letzten Halbjahr 1725 Schweine, 84 Rinder und 51 Kälber verarbeitet wurden, trug mehr den Charakter eines Provisoriums. × Der Leipzig-Plagwitzer Konsumverein hatte in seinem letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von

14 299 471 M. und einen Nettoüberschuss von 1 336 644 M. Der Fleischereibetrieb schloss diesmal mit einem Reingewinn von 37 718 M., der Bäckereibetrieb mit einem solchen von 65 799 M. ab. Der Mitgliederbestand am 30. Juni betrug 38 359, die Zahl der Angestellten 905. × Auch der Konsumverein München-Sendling hat beschlossen, eine eigene Molkerei zu errichten. × In Aachen und Crefeld ist die Gründung von Warenhäusern durch genossenschaftlich vereinigte Detaillisten beschlossen, wie dies schon in Hagen, allerdings mit negativem Erfolge, versucht wurde. × In Frankreich hat man wieder einmal eine Grosseinkaufsgesellschaft gegründet, diesmal nach dem Muster der englischen *C. W. S.* Gründer sind die der *Bourse coopérative socialiste* angeschlossenen sozialistischen Konsumvereine, die bereits ein Kapital von 30 000 fr. aufgebracht haben sollen. × Ein *allerletzter Rochdaler Pionier* ist in der Person Abraham Howards in Liverpool gestorben.

GERTRUD DAVID

Frauenbewegung

Sozialdemokratische Frauenkonferenz

Am 22. und 23. September fand in Mannheim die in 2jährigem Turnus wieder-

kehrende Frauenkonferenz statt. Sie war von 52 Delegierten besucht, die 56 Mandate vertraten; ausserdem wohnte eine stattliche Zahl von weiblichen und männlichen Zuhörern den Verhandlungen bei: ein deutlicher Beweis für das zunehmende Interesse, dessen sich die proletarische Frauenbewegung erfreut. Der Bericht der Vertrauensperson und die Berichte aus den einzelnen Landesteilen liessen erkennen, dass die Anteilnahme der Arbeiterinnen an dem öffentlichen Leben im Wachsen begriffen ist. Die Zahl der in Bildungsvereinen organisierten Frauen beträgt etwa 8000, 5000 Genossinnen machen in Gebieten, in denen die Vereinsgesetze die Teilnahme von Frauen am politischen Leben ausschliessen, von der Einrichtung der freiwilligen Beitragskarten Gebrauch. Die Einnahmen sind in dem 2jährigen Zeitraum von 2500 auf 8000 M. gewachsen.

Die Referate behandelten, bis auf das der Genossin Zietz, Angelegenheiten, die, unbeschadet des den allgemeinen Fragen auch von seiten der Frau zuzuwendenden Interesses, ausschliesslich die Interessensphäre der Frau betrafen. Die Nürnberger Arbeitersekretärin Genossin Grünberg behandelte die Dienstbotenfrage.

Die Forderungen, die sie ihren Ausführungen zu Grunde legte, sind so gehalten, dass sie schon in allernächster Zeit ihre Verwirklichung finden können, wengleich die Schwierigkeiten der Regelung gerade dieser Materie, in Anbetracht der vorwiegend kleinbürgerlichen Hausfrauenexistenzen, nicht verkannt werden sollen. Der Vortrag der Genossin Zietz sollte die Agitation unter den Landarbeiterinnen behandeln. Er brachte ein überreiches geschichtliches und dem heutigen Leben entnommenes Tatsachenmaterial in übersichtlicher Gruppierung, woraus sich dann mit zwingender Logik die Forderungen ergaben: Beseitigung der Gesindeordnung, Gleichstellung der Landarbeiter mit den Industriearbeitern, Koalitionsrecht, Verbot der Kindererwerbsarbeit etc. Zu bedauern ist nur, dass die Referentin zwar die Fülle der Missstände aufzeigte und auch entsprechende Besserungsvorschläge machte, es aber völlig unterliess, Mittel und Wege anzugeben, wie denn nun die Agitation unter den Landarbeiterinnen zu betreiben sei. Von grosser Redekunst und glühender Bezeigerung zeugte der Vortrag der Genossin Zetkin über die Frage des Frauenstimmrechts. Man wird ihr auch sachlich in den meisten Punkten beifollichten können. Nicht zuzustimmen ist indes der fanatischen Ausschliesslichkeit, mit der sie das Kampfgebiet des Frauenstimmrechts für die Proletarierin allein in Anspruch nahm. Auch die Arbeiterinnen könnten anfangen, mit der Tatsache zu rechnen, dass das Schlagwort von der *einen reaktionären Masse* nicht zutrifft, und dass in bestimmten Fragen ein Zusammengehen aller fortschrittlichen Elemente sehr wohl denkbar und wünschbar ist, unbeschadet aller grundsätzlichen Verschiedenheit, die gefestigt genug sein müsste, um durch ein zeitweiliges gemeinschaftliches Vorgehen mit anderen unerschüttert zu bleiben. Sehr zu bedauern ist auch angesichts des Tadels, mit dem die Genossin Zetkin das Verhalten der ausländischen Bruderparteien in Sachen des Frauenwahlrechts bedenken zu sollen glaubte, dass durch eine Ungeschicklichkeit oder ein Versehen der Vertreterin der österreichischen Genossinnen, Adelheid Popp, das Wort zur Klarstellung verweigert wurde. Über eine der wichtigsten Frauenfragen, über den Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz, referierte Genossin Käthe Duncker. Sie sprach im Gegensatz zu den übrigen Vortragenden nicht sehr flüssend, zu-

weilen etwas stockend und mit wenig äusserlicher Verve, machte aber gerade wegen dieses gänzlichen Mangels an Routine durch die schlichte Sachlichkeit ihrer Darlegungen grossen Eindruck. Den Leitsätzen, in denen sie ihre Mindestforderungen zusammenfasste, wird man grösstenteils zustimmen müssen.

Ob die Frauenkonferenz gerade das geleistet hat, was man von einer solchen Veranstaltung verlangen kann: unmittelbar praktische Gegenwartsarbeit, ob sie Wege gezeigt hat, die sofort beschritten werden können, darüber kann man gewiss verschiedener Ansicht sein. Auf jeden Fall erweist sich die Institution als ein Dokument dafür, dass die Frauen durch gründliche Behandlung der einzelnen Materien immer mehr ihre geistige Gleichberechtigung mit gleichstrebenden Männern zu erringen trachten.

X

X

Bund deutscher Frauenvereine Der *Bund deutscher Frauenvereine* hielt seine 7. Generalversammlung vom 3.

bis zum 7. Oktober in Nürnberg ab. Weittragende Gesichtspunkte sind auf dieser Tagung nicht wahrgenommen worden. Man hatte alle Zeit und Kraft nötig, um dem Bunde eine neue Verfassung zu geben, die doch schliesslich alles hübsch beim alten lässt. Diese unfruchtbaren Diskussionen sind im Interesse der doch so notwendigen bürgerlichen Frauenbewegung um so mehr zu beklagen, als während der Verhandlungen klar zu Tage trat, über welche tüchtige Kräfte sie verfügt. Nicht unerwähnt sollen indessen zwei Lichtpunkte bleiben. Ein vom Berliner Verein *Frauenwohl* gestellter und von Fräulein Lischnowska wirksam begründeter Antrag, nach dem der Bund gehalten sein soll, auf seinen regelmässigen Tagungen grundlegende und zeitgemässe Fragen der Frauenbewegung zur Verhandlung zu stellen, gelangte zur Annahme. Das zweite Erfreuliche ist die Wiederwahl der Frau Marie Stritt als Bundesvorsitzende, durch die dem Bunde nicht nur eine tüchtige organisatorische Kraft und hervorragende Verhandlungsleiterin erhalten bleibt, sondern auch noch einmal der Ansturm reaktionärer Elemente abgeschlagen wurde. Der selben reaktionären Elemente, die den Frauentag leider um den Ruhm einer einmütig angenommenen Resolution gegen die russischen Gräueltaten brachten. Diese Resolution, die zwar nicht einhellig, aber mit grosser Majorität angenommen wurde, lautet:

»Der in Nürnberg versammelte *Bund deutscher Frauenvereine* gibt seiner tiefen Empörung Ausdruck über die jeder Gesittung hohnsprechenden Gräueltaten, die in Russland aus Rassenhass und im Interesse der Aufrechterhaltung der Autokratie fortgesetzt an wehrlosen Frauen und Kindern verübt werden. Er gedenkt ferner mit hoher Bewunderung derjenigen russischen Frauen, die an dem gewaltigen Ringen ihres Volkes um persönliche und bürgerliche Freiheit so heldenhaft teilnehmen.«

In den Kommissionen und öffentlichen Abendversammlungen wurden verschiedene zeitgemässe Themata behandelt. Die Leitsätze, soweit solche dazu veröffentlicht wurden, verlangen für die Abteilung *Strafrecht* unter anderm die Aufhebung aller Sonderbestimmungen zum Nachteil oder auch zu gunsten der Frau. Im Vortrag *Mutterschutz* wurde verlangt, dass eine Mutterschaftsversicherung geschaffen werde, die alle Personen weiblichen Geschlechts mit einem Gesamtfamilieneinkommen von weniger als 3000 M. umfassen soll; in die Kosten haben sich die Versicherungsnehmer, die Krankenkassen, die Arbeitgeber und Kommunen, sowie die Alters- und Invalidenversicherung und das Reich zu teilen.

X

X

Wahrecht In Kopenhagen fand vom 7. bis zum 11. August die internationale Frauenstimmrechtskonferenz statt. Sie brachte zusammenfassende Berichte über die innerhalb der letzten 2 Jahre in den verschiedenen Ländern zu verzeichnenden Fortschritte der Stimmrechtssache, über die auch in dieser Zeitschrift fortlaufend referiert worden ist. Beschlossen wurde die Gründung eines besonderen internationalen Pressorgans für den *Weltbund*, ferner die Herausgabe eines Handbuchs für das Frauenstimmrecht. Die deutsche Volkspartei hat auf ihrer Münchener Tagung Ende September sich auch mit der Frage des Frauenstimmrechts befasst (vergl. die Rubrik *Soziale Kommunalpolitik*, pag. 968). Sie ist ihm grundsätzlich wohl geneigt und will es in der Theorie auch für alle Frauen erobern. In der Praxis aber sieht sie heute davon ab, diese Forderung ihrem Gemeindeprogramm einzuverleiben, da darin nur Durchführbares aufgenommen werden soll. Demnach halten die Demokraten die Einheitsschule, die Unentgeltlichkeit der

Lehrmittel und den Ausschluss des Mitwirkungsrechts der Kirche an der Schule für heute durchführbar, das Frauenstimmrecht aber nicht.

In England haben sich nunmehr von 600 Mitgliedern des Unterhauses 410 für das Frauenstimmrecht verpflichtet. Die Geschäftsordnung macht es indes der Minderheit noch immer möglich, die Entscheidung zu verzögern.

In der Provinz Ancona (Italien) wurde von 10 Frauen das Wahlrecht verlangt. Das angerufene Appellationsgericht hat zu ihren Gunsten entschieden.

× **Gewerkschaftliche Organisation** Die Zahl der der *Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* als

Mitglieder von Zentralverbänden angeschlossenen weiblichen Arbeiter betrug im Durchschnitt des Jahres 1905 in 34 Verbänden 74 411, gegenüber 48 604 im Durchschnitt des Jahres 1904, also eine Zunahme von 53,1 %. Den grössten absoluten Zuwachs haben die Textilarbeiter erfahren, ihnen zunächst kommen die Metallarbeiter und die Tabakarbeiter; die relativ höchste Zunahme haben die Wäschearbeiter aufzuweisen. Im IV. Quartal 1905 betrug die Zahl der in den Verbänden angeschlossenen Arbeiterinnen 89 431.

In Österreich waren 1905 28 402 Arbeiterinnen organisiert, das bedeutet einen Zuwachs von 117,56 %. In England gab es im Jahre 1904 148 Gewerkschaften, die insgesamt 125 094 weibliche Mitglieder zählten; im ganzen sind dort 6,7 % aller Gewerkschaftsmitglieder weiblich.

× **Kurze Chronik** Der Gedanke der *Gemeinschaftserziehung* beginnt sich durch-

zusetzen. In Sachsen sollen künftig genügend vorgebildete Mädchen als Hospitantinnen in den Oberklassen der Gymnasien zugelassen werden. Ebenso hat das hessische Ministerium die Zulassung von Mädchen in die höheren Knabenschulen von Mainz gestattet. × Die Zahl der in Deutschland studierenden Frauen betrug im Sommersemester 1906 1452, von denen 184 immatrikuliert waren. × Die internationale Konferenz für Arbeiterschutz hat mit gesetzlicher Verpflichtung für alle angeschlossenen Staaten das Verbot der industriellen Nacharbeit der Frauen durchgesetzt (vergl. die Rubrik *Sozialpolitik*, pag. 966). Nur Japan hat sich einstweilen nicht einverstanden erklärt. × Die *Mädchen- und*

Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit in Berlin haben, wie jedes lebendige Gebilde, das einem Bedürfnis genügt, ein gedeihliches Wachstum zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 755. Der Jahresbericht bringt das Jahresprogramm für 1906-1907, aus dem hervorgeht, wie vieles Erspriessliche hier in praktischer und theoretischer Arbeit geleistet wird. × Der Tätigkeitsbericht der Berliner *Arbeiterinnenheime* ergibt, dass im Jahre 1904-1905 die Zahl der Gäste 45 975, gegen 39 855 im vorigen, betrug.

HENRIETTE FÜRTH

KUNST

Dichtkunst

Erzählungen

Der Dichter, der entscheidende Charaktere zeichnet, Menschen, die sich nicht

leichten Herzens ihrer wilden Lebensfreude begeben, sondern mit schweren, schmerzenden Kämpfen, hat bei dem weichen und gedrückten Leser stets seinen Vorteil. Diese Erfahrung hat die kleinen Rührpeter veranlasst, immer tüchtig auf die Tränenrüsen der Leser zu spekulieren. Aber auch der hoch empfindende, gutgeschulte Mensch, der sich noch nicht natürlicher Tränen schämt, mag gern weinen, wenn ihm in Poesie ein Schicksal begegnet, dessen Wirrniss die Unglücklichkeit und Ungerechtigkeit der ganzen Schöpfung widerspiegelt. Gustaf af Geijerstam, der prachtvolle Erzähler, Träumer und Ethiker, wird solchem Gemüte viel, viel Erlebnisse zubringen. Sein jüngstes Buch ist der Roman *Karin Brandts Traum* /Berlin, S. Fischer/. Das bedeutet die rosige, von himmlischen Zukunftsbildern übergaukelte Jugend, die langsam verkümmert, die allmählich ihres Goldglanzes beraubt wird und verläuft zum grauen, gleichgültigen Dasein einer Frau, die zur Vernunftsehe sich versteht, die Kinder mit einem Manne zeugt, der ihrem Blute fast fremd blieb. Das ist der erste, wenn man will, rührende Teil der Geschichte. Dann kommt, beinahe wie ein Kapitel zur Verteidigung von Gottes Allerbarmen und gefälligen Fügungen, ein knapper, aber mit Schönheit ganz erfüllter Abschnitt: das Entschlummern Karin Brandts aus dem grauen Leben ins funkelnde Nichtmehrleben, das Rückkehren aus der Traumlosigkeit in die Träume. Da sitzt Karin in der Mitte ihres jungen, eben aufblühenden Fleisches und Blutes, das sich der Grossmutter Jugendträume vor-

fabulieren lässt und von ihrem verwelkten Munde die Botschaft empfängt, welche ewige Seligkeit aus dem Kusse der glutroten, passioniert zitternden Lippen zu gewinnen sei. Wenn einer dann weint, er tut recht. Nur der Stein bleibt da hart. Dann kommt nach dem sehr starken Genusse das Nachprüfen des Kritikers, der sich über die Mittel der Geijerstamschen Kunst klar werden möchte. Sie sind das subtile Rechnen und Kombinieren, das vielleicht instinktiv gefundene, vielleicht auch raffiniert erdachte Leiten der Begebnisse von ihrem Scheitern bis zum günstigen Beschluss. Das heisst, die Verzweigung einer Existenz wird nicht in dem vollständigen Untergange gesehen; was die Alten tragische Katharsis nannten, das steht am Lebensausgang eines Menschen. Er begreift die Nichtigkeit des Lebens, das nur Hindernis zum Tod gewesen war, und lacht, weil ihm das echte Leben nun unverschlossen ist. Solches Finale, schön geschrieben und disponiert, war auch der Zweck, den Georg Hirschfeld in seinem letzten Romane *Das Mädchen von Lille* /ebenda/ erreichen wollte. Der Roman ist der grösstenteils fahrig stilisierte Bericht vom sittlichen Dilemma eines Mannes, der eine kränkliche Frau heiratet, sie verliert, deren nicht minder gebrechliches Kind begraben muss und nun in der Entscheidung schwankt, ob er das gesunde Weib an sich ketten soll, das seine Sinne begehren. Er tut es. Das ist brav von Hirschfeld bestimmt, den ich als Erzähler sehr wert halte. Das ist weniger lobenswert, nicht selten recht platt, von ihm geformt.

Glück ist der Epilog zu beiden Werken. Elend zu den Schöpfungen des Dänen Rung und des *Zapfenstreichtrompeters* Beyerlein. Der dänische Roman *Der letzte Kampf* /ebenda/ schildert zwei Menschen, Schwester und Bruder, im Zwiste mit ihren Nebenwesen. Die beiden hatten in der Jugend aristokratischen Glanz in sich und um sich. Als der äussere Reichtum schwindet, wollen sie die innere Anmut sich nicht beschmutzen und verfinstern lassen und ringen nach den blendenden Gütern, die ihnen das Leben versagt. Ihr Ringen ist ein Verzweifeln, ein langsames Untergehen zur Dürftigkeit, ja Gemeinheit. Sie müssen lügen und heucheln, ihr Heiligstes verschachern, Stolz und Adel des Leibes und der Seele. Wie all das geschwunden ist, war ihr letzter Kampf vergebens, den Werkel-

tagsmenschen nicht gleich zu werden. Das Buch hat eine kluge Sprache und ist überhaupt mit einer Vorliebe für gewissenhafte Arbeit verfasst. Es ist etwas marode, gibt nicht grosse Hoffnungen auf die Zukunft des jungen Poeten und verdient dennoch die Achtung des Geschmackvollen, die Beyerlein nie erreichen dürfte. Im deutschen Verlagshaus *Vita* zu Berlin erschien soeben *Ein Winterlager*. Das bedeutet die im Schnee und Frost der märkischen Heide erfolgende Katastrophe eines spanisch flammenden Mädchentemperamentes, das zu nordischen Strichen verschlagen wurde. Hier ist nicht der Platz, das Banale und Konventionelle des Werkes aufzuzeigen, des Verfassers missratene Anstrengung, der Schablone aus dem Wege zu gehen. Er kann es nicht. Wenn er leise ist, dann versagt ihm sogar das stofflich Fesselnde, und die Traraffekte sind böse und nicht zu ertragen. Trotzdem klingt in Beyerlein sicher die Sehnsucht, originell zu dichten.

X

X

Kleine Geschichten

Wenn ich mit ein paar freundlichen, wohlverdienten Anerkennungsworten die amüsanten *Pastorengeschichten* Kurt Arams /München, Laugen/ erwähne und sage, dass sich hinter diesem Titel manch flott pointiertes Zötlein und manch nicht sehr gut herausgebrachte Anekdote verbirgt, dann geschieht das so kurzweg, um mehr Raum für die drei folgenden Bände zu gewinnen, deren jeder das Leitmotiv von der Freude und der Trauer der Einsamkeit anstimmt. Heinrich Manns Büchlein *Stürmische Morgen* /ebenda/, Jakob Wassermanns *Drei Schwestern* /Berlin, S. Fischer/, Eugen Tschirikows aus dem Russischen übersetzte Erzählungen /Berlin, Ladyshnikow/. Heinrich Mann nimmt pathologische Fälle aus dem Dasein der reisenden Mädchen und Knaben und erzählt gern deren Todessucht, die, medizinisch gefasst, ein Wahnsinn scheint. Mann hat für solche Dinge eine eigene bilderreiche Stilart sich angewöhnt. Er kommt zwar vom Leben zur Kunst, beim Produzieren jedoch quält er sich zu viel, und sein Schweiss wird sehr oft störend bemerkbar. Da Wassermann mehr ein Schilderer, als ein Fabulierer im weitgespannenen Romane ist, kommt ihm das Grosszügige, die Freskomanier in der kleinen Geschichte sehr zu statten. Schwestern sind die drei Heldinnen seiner

drei Geschichten, weil sie alle den gleichen fremdartigen Zug in sich tragen, den Durst nach der mystischen Seltsamkeit, das Brennen nach der Traumwelt, die jenseit der Sterne liegt. Sie sterben darüber. Die Menschen können im Zwang der gleichen Wünsche bei Tschirikow nicht sterben. Es sind die Armen *ohne Weg*, ein Typus, der bei Dostojewskij schon zu finden ist, den Tolstoj weiter schildert, der von den jüngeren Weressajew und Gorkij auch getroffen wurde. Etwas so Entmutigendes liegt in der unerfüllten Todesentschlossenheit dieser Menschen, dass man sie ausrotten möchte von der Erde. So viel Schlawheit, Fatalismus und Energielosigkeit töten das Bedauern.

× ×

Neuausgaben Oft erwähnte ich schon kurz die *Grossherzog Wilhelm Ernst-Ausgabe deutscher Klassiker*, die der *Insel-Verlag* in Leipzig veranstaltet. Goethes Romane und Novellen, der *Werther* und der *Wilhelm Meister*, Dramen Schillers, Mörrikes einzige Geschichte *Mozart auf der Reise nach Prag*. All diese Bände, die das Lesen zu einem feierlichen Genusse machen sollen, sind Produkte einer hohen Kultur. Sie sind ganz in ein echtes, schmiegsames Leder gebunden. Schon wer sie bloss in den Händen hält, verspürt etwas von der behaglichen Annehmlichkeit, die darin liegt, den Geist eines erlesenen Kopfes aus edel gefassten Quellen zu schöpfen. Die Neudrucke literarhistorischer Seltenheiten, die vom Verlage Frensdorff in Berlin ins Werk gehen, sind ein ausserordentlich verdienstvolles Unternehmen. Die vierte Edition ist der verschollene *Faust* von F. Marlow. Dieser Dichter hiess mit dem bürgerlichen Namen Ludwig Hermann Wolfram und gab die Dichtung 1839 heraus. Romantik und die realistische Derbheit der aufklärerischen *Jungdeutschen* mischten sich in ihm. Die jetzige Edition besorgte Otto Neurath, der eine biographische Einleitung nach bisher ungenutztem Material zu dem Buche schrieb. Paul Sakolowski hat bei Theodor Unger in Altenburg den II. und III. Band seiner Übersetzungen der Novellen des *Masuccio* erscheinen lassen.

× ×

Kurze Chronik *Jettchen Gebert* heisst ein Roman, den Georg Hermann mit vielem Talente schrieb und bei Fleischel in Ber-

lin herausgab. Es wird nötig sein, das nächstmal von diesem vorzüglichen Buche ausführlicher zu reden. × In geistreicher Auswahl hat Theodor Kappstein das Beste aus Lessings Werken zu einem *Charakterbild / Stuttgart, Lutz/* geformt. × Ihren Band grob erotischer Gedichte nannte Alice Bock *Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser / Dresden, Pierson/*. Aus so manchem, das sich auf dem kargen Raume nicht belegen lässt, möchte ich schliessen, dass diese Alice ein ganz plump Sensation suchender Alex ist. × *Gedankenheer aus Bertha von Suttners Werken* betitelt sich eine Anthologie, die Fritz Decker im gleichen Verlag zusammenstellte.

× ×

Literatur Ganz vorzüglich in Darstellung und wissenschaftlicher Gründlichkeit sind die Biographien Luthers und Buddhas, die in der Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* bei B. G. Teubner in Leipzig erschienen; *Luther im Lichte der neueren Forschung* von Heinrich Boehmer, *Leben und Lehre des Buddha* von Richard Pischel. Im deutschen Dichterwalde existiert eine Poetengemeinschaft *Charon*, der Männlein und Weiblein angehören. All die scheinen sehr gutsituiert zu sein, denn sie geben eine schön gedruckte Zeitschrift mit schlechten Versen und lächerlichen Rhythmen heraus. Rudolf Pannwitz, der Matador der fleissigen Leuten, hat für seine Getreuen einen sehr kräftigen Kunstlehreband verfasst, *Kultur, Kraft, Kunst*, dessen Verleger Th. Scheffer in Leipzig ist. Dieses im Alten schwach nachgedachte, im Neuen bis zur verworrensten Karikatur entgleiste Buch soll Proselyten machen. MAX HOCHDORF

DIVERSA

Aus der Zeit

Krauss † In den besten Mannesjahren verschied am 20. September der langjährige Leiter des *Vorwärts*-unterhaltungsblattes, Genosse Hans Nicolaus Krauss. Im öffentlichen Parteileben ist der Verstorbene wenig hervorgetreten. Schon dass er Österreicher, also Ausländer war, legte ihm, wenigstens im entscheidenden Beginn seiner journalistischen Betätigung, eine gewisse persönliche Zurückhaltung auf, die durch einen starken Hang zur Einsamkeit und zum Eingängertum noch

vermehrt wurde. Aber als politischer Schriftsteller und Redakteur leistete er in seinen ersten reichsdeutschen Jahren ansehnliches für die aus unfreiwilligem sozialistengesetzlichem Winterschlaf wiedererwachende Arbeiterbewegung, vor allem Berlins. Er hatte in Eger, seiner unvergessenen Heimat, auf die er in seinen poetischen Schöpfungen immer wieder zurückgriff, die *Deutschen Blätter* herausgegeben, eine Zeitschrift wesentlich literarischen Charakters, in der nicht selten die Namen mancher unterdes berühmten gewordenen Modernen — wie Dehmel, Liliencron, Bahr, Hartleben — auftauchten, die jedoch auch gute Beiträge über die österreichische Politik, in erster Linie über Arbeiter- und Agrarfragen, enthielt. Nach dem Eingehen der *Deutschen Blätter*, an der Wende der achtziger und neunziger Jahre, war Krauss nach Berlin übersiedelt. Die schon vorher gepflegte Verbindung mit der deutschen Parteipresse ward bald eine lebhaftere; in den Redaktionen der *Berliner Volkstribüne*, des *Volksblattes für Teltow-Niederbarnim*, dann des *Sozialdemokraten* hat Krauss jahrelang mit seltenem Fleiss und grosser Umsicht seinen Mann gestanden. Trotzdem hat es ihm zweifellos eine grosse innere Befriedigung gewährt, als er 1896 wieder zu seinem ersten, seiner Natur mehr zusagenden Schaffensgebiet zurückkehren konnte: zum Feuilleton und zur schönen Literatur. Er übernahm im *Vorwärts* die Leitung des Unterhaltungsblattes, das in der Anlage und der Ausgestaltung ganz und gar sein Werk geworden ist: auch die *Neue Welt* und den *Neuen Welt-Kalender* redigierte er von 1899 bis 1904. In diese seine besten und glücklichsten Jahre fallen dann seine grösseren poetischen Schöpfungen, an der Spitze der Romanzyklus *Die Heimat* (*Lenc, Der Förster von Konradsreuth, Die Stadt*), der ihn als Darsteller des Volkslebens und kerngesunder, prächtig lebenswahrer Volkstypen, als stimmungstarken Schilderer der Natur, des Waldes, mit dem der Försterssohn seit frühester Jugend so vertraut und verwachsen war, auf nicht gewöhnlicher Höhe zeigt. Mitten in Plänen und Entwürfen entriss ihn uns vorzeitig der Tod. Vielleicht werden nicht viele ihn in unserer Partei vermissen, da er abseits vom allgemeinen Wege ging. Die wenigen, die ihn kannten, werden das Bild seiner eigenartigen, in sich ruhenden Persönlichkeit sicherlich lange bewahren.

MAX SCHIPPEL

Bücher

Lindemann: Als eine ebenso mutige wie vernichtende Anklageschrift der sozialpolitischen Unfähigkeit und Herzosigkeit unserer Mittelklassen hat Paul Kampffmeyer in den *Sozialistischen Monatsheften* (1901. II. Bd., pag. 640-641) das jetzt in 2. Auflage vorliegende Werk Hugo Lindemanns /Stuttgart, Dietz/ bezeichnet. Mit vollem Recht. Aber das Werk ist weit mehr, als eine blosser Kampf- oder Anklageschrift; wir machen uns keiner Übertreibung schuldig, wenn wir es die grundlegende Schrift des Gemeindefeindes nennen. An der Hand eines Materials, wie es reichhaltiger nirgendzusammengetragen ist, liefert der Verfasser den Beweis dafür, dass die Gemeinden sich nur sehr allmählich zur Erkennung ihrer Aufgaben durchringen, dass sie unter der Herrschaft der Besitzenden ihre Pflichten der Allgemeinheit gegenüber aufs ärgste vernachlässigen, dass sie teils durch staatliche Gesetze, teils durch den Unverstand ihrer eigenen Verwaltungskörper an erspriesslicher Tätigkeit gehindert werden. Wenn irgendwo, so gehen auf dem Gebiete der kommunalen Sozialpolitik Theorie und Praxis Hand in Hand. Dieser Satz findet in dem Lindemannschen Buche seine volle Bestätigung. Fast jedes Kapitel des Werkes liefert den Beweis dafür, dass das, was unsere Gemeindevertreter fordern, was aber von den bürgerlichen Gegnern so gern als graue Theorie, als Utopismus, als undurchführbar bezeichnet wird, in der Praxis, sofern nur der gute Wille vorhanden ist, auf keinerlei Schwierigkeiten stösst. Lindemann versteht es, in allgemeiner verständlicher Form selbst komplizierte wissenschaftliche Probleme zu erläutern, und er schreckt da, wo es ihm angebracht erscheint, auch nicht davor zurück, die Waffe des Spottes anzuwenden und mit feiner Ironie die gegnerischen Argumente *ad absurdum* zu führen. Nur ein Beispiel für viele: Lindemann schildert uns, wie die städtischen Behörden Berlins lange Zeit das Bedürfnis zur Errichtung von Anstalten für warme Bäder mit entzückender Dreistigkeit geleugnet haben, bis endlich auch ihr Tag von Damaskus kam, und sie die Notwendigkeit derartiger Anstalten nicht mehr in Abrede stellten. Man sollte nun denken, dass die städtischen Behörden nichts anderes zu tun hätten, als so schnell als möglich das Versäumte

nachzuholen. Weit gefehlt! Herr Stadtrat Borchardt (der Verfasser eines Artikels über die städtischen Badeanstalten Berlins in den *Schriften des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege*) versichert uns: »Wohl wäre es bei der finanziellen Lage Berlins für die Kommune ein leichtes gewesen, auch diese Anstalten, gleich wie die Flussbadeanstalten, aus eigenen Mitteln zu erbauen und zu verwalten. Man ist aber an massgebender Stelle, so fährt unser Stadtrat fort, »allezeit von der gewiss richtigen Anschauung durchdrungen, dass das Ansehen, welches die Verwaltung Berlins in den Augen anderer Städte besitzt, zum grossen Teile dem Umstande verdankt wird, dass bei uns Tausende, Männer und Frauen, in selbstloser, uneigennütziger Weise sich bereit finden, an unserem grossen Gemeinwesen mitzuschaffen und mitzuwirken.« Wie sehr haben wir die ethische Grösse der städtischen Behörden verkannt! Es ist begreiflich, dass die Verwaltung dieses Ansehen, das sie in den Augen anderer Städte, soll heissen: anderer städtischen Behörden, besitzt, nicht leichtsinnig durch eine übel angebrachte Geschäftigkeit aufs Spiel setzen will, dass sie den Ruf der Meisterschaft in der Verneinung von Bedürfnisfragen, um den sicher die anderen städtischen Behörden sie beneiden, nicht um der lächerlichen Einrichtung von warmen Bädern willen einbüssen will.«

Die äussere Anordnung des Stoffes ist in der 2. Auflage die gleiche, wie früher. Nachdem die volkshygienischen Aufgaben der Städte auf den verschiedensten Gebieten, einmal, soweit sie der Erhaltung und Pflege der Gesundheit, und zweitens, soweit sie der Bekämpfung der Krankheiten dienen, behandelt sind, beschäftigt sich der Verfasser ausführlich mit dem wichtigen Kapitel *Städtebau und Wohnungswesen*. Die einzelnen Abschnitte sind entsprechend der Weiterentwickelung und dem Vorwärtstreben in der Städteverwaltung zum Teil recht erheblich geändert. Neu hinzugekommen ist das Kapitel *Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit* und ein Abschnitt über die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses. Diesen beiden Kapiteln seien noch einige Worte gewidmet.

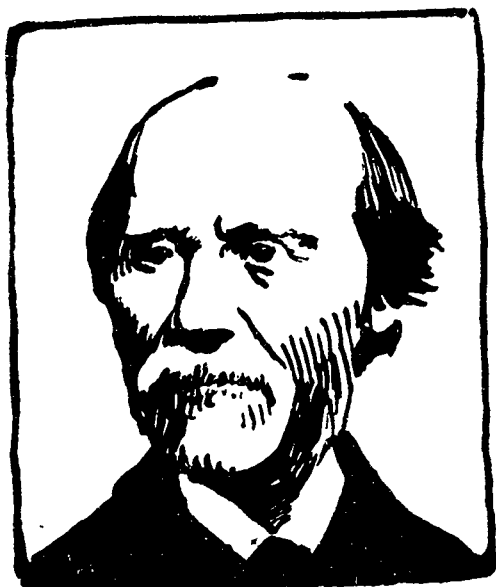
In der Frage der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit lässt Lindemann bei scharfer Betonung der sozialen Momente, die die Säuglingssterblichkeit fördern, doch den medizinisch-hygienischen Massregeln volle Gerechtigkeit widerfahren.

Er verlangt in Übereinstimmung mit den hervorragendsten Fachleuten zunächst eine Fürsorge für die Schwangeren, an der es bisher so gut wie ganz fehlt. Auch die Pflege der Wöchnerinnen liegt noch sehr im argen, namentlich, soweit uneheliche Mütter in Frage kommen, die ja von der satten Spiessbürgermoral noch immer Verbrecherinnen gleich erachtet werden. Genosse Lindemann begnügt sich nicht damit, Kritik an der bisherigen Tätigkeit oder vielmehr Untätigkeit der Gemeindeverwaltungen zu üben, er tritt mit ganz bestimmten Vorschlägen hervor, und zwar mit solchen Vorschlägen, die sich auch innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unschwer durchführen lassen.

Mit seinem Urteil über die Wertzuwachssteuer setzt sich Lindemann in scharfen Gegensatz zu den Bodenreformern, die so gern den bodenpolitischen Wert dieser Steuer betonen. Er schätzt diesen Wert nicht so hoch ein, sondern vertritt die Ansicht, dass die Steuersätze erst dann eine wirklich einschneidende Wirkung auf den Grundstücksmarkt ausüben könnten, wenn sie prohibitiv hoch wären. Eine solche Fixierung liesse sich aber nur rechtfertigen, wenn die Erträge der Steuern von den Gemeinden zu einer konstruktiven, von sozialpolitischen Grundsätzen geleiteten Boden- und Baupolitik verwendet würden. Denn nichts wäre unsinniger, als wirtschaftliche Faktoren auszuschalten, ohne Ersatz für sie zu besorgen. Dass aber, solange in fast ganz Deutschland die Hälfte der Gemeindevertreter Hausbesitzer sein müssen, an eine sozialpolitisch vernünftige Grund- und Bodenpolitik nicht zu denken ist, ist durch zahlreiche Beispiele bewiesen. Wir stimmen deshalb mit Lindemann darin überein, dass die Wertzuwachssteuer in der Ausbildung, wie sie sie bis jetzt gefunden hat, wesentlich finanzielle Zwecke verfolgt.

Auf den sonstigen reichhaltigen Inhalt des Buches einzugehen, ist an dieser Stelle unmöglich. Lindemann hat nicht nur den sozialdemokratischen Gemeindevertretern eine brauchbare Waffe in ihrem Kampf gegen sozialpolitische Rückständigkeit der Bourgeoisie in den Kommunalverwaltungen in die Hand gegeben, er hat auch der Wissenschaft einen guten Dienst geleistet, indem er zur Vertiefung der Anschauungen auf den Gebieten der Volkshygiene, des Städtebaus und des Wohnungswesens beigetragen hat.

PAUL HIRSCH



JULIUS TREICHLER · GEZEICHNET VON LISBETH STERN